Nr. 54.

11. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I. 1508.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Dienstag, den 6. März 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

An die Parteigenossen!

Der Arbeiter-Weltfeiertag rückt näher und Pflicht unserer Genossen ist es, für die würdige Feier dieses Tages auch in diesem Jahre die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Wir wissen zwar, daß an den meisten Orten die Genossen bereits die erforderlichen Schritte gethan haben. Um die Feier aber zu einer der Bedeutung der deutschen sozialdemokratischen Bewegung entsprechenden zu gestalten, darf kein Ort zurückbleiben, wo wir organisirte Genossen haben.

Ueber die Form der Feier und ihre Bedeutung hat sich der letzte Parteitag in Köln in folgender Resolution ausgesprochen:

> Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiter-Kongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirthschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiter-Organisationen, die ohne Schädigung der Arbeiter-Interessen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.

Parteigenossen! Der Hinweis auf den vorstehenden Kongreßbeschluß wird genügen, daß überall die Anstalten getroffen werden, welche nothwendig erscheinen.

Seitens der Parteileitung wird auch in diesem Jahre wieder eine **Maifestnummer** herausgegeben werden und verweisen wir auf die bezügliche Annonce der Buchhandlung des Vorwärts in heutiger Nummer.

Parteigenossen! Die Ehre der Partei verlangt, daß, wie bisher, auch in diesem Jahre die Maifeier ihren imposanten Charakter wahrt.

Der Partei zu Nutz, ihren Feinden zum Trutz!

Berlin, den 5. März 1894.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Leihkauf.

Wenn zwei deutsche Bauern einen Ochsen- oder Kuhhandel zum Abschluß gebracht haben, so wird zu guterletzt noch bestimmt, wer den sogenannten „Leihkauf" zu zahlen hat, den Bier- oder Weintrunk, der den Kauf „bindend" und das Geschäft zu einem ersprießlichen machen soll für beide Theile.

Nach einer viertägigen Redeschlacht im Reichstage wurde der russische Handelsvertrag an eine Kommission verwiesen und ehe noch ein neuer Mond ins Land gekommen, wird der Entwurf Gesetz sein.

Wer bezahlt die Zeche, wer bestreitet die Kosten des „Leihkaufes"? Antwort: Das arbeitende Volk. Im russischen Handelsvertrag steht zwar nichts davon, er ermäßigt sogar den Zoll auf den Doppelzentner russischen Roggen und Weizen um 1 M. 50 Pf. Aber zu was hätten denn die Besitzenden die Klinke der Gesetzgebung in der Hand, wenn sie sie nicht zum eigenen Vortheil gebrauchen würden? Aus dem russischen Handelsvertrage hätten auch für das arbeitende Volk einige kleine Annehmlichkeiten herausspringen können. Das durfte unter keiner Bedingung geschehen. Ein Nothstand existirt ja nicht, und „übermüthig" sind die Arbeiter schon mehr als genug. Was daher die rechte Hand dem Volke gab, geben mußte, das zieht allsogleich die Linke wieder zurück und vertheilt es an die agrarischen Nothstandsschreier rechts und links der Elbe.

Der Identitätsnachweis wird aufgehoben, die preußischen Staffeltarife fallen, so heischen es die herrschenden Parteien, so will es die Regierung. Beide Maßregeln liegen nur im Interesse der Besitzenden, der Großgrundbesitzer und Großkaufleute, dem Arbeiter aber vertheuern sie das Brot.

Der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises ist mit einer kleinen Aenderung vom Bundesrath bereits angenommen worden. Er bestimmt Folgendes:

Wer künftighin an Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste wenigstens 500 Kilogr. aus Deutschland ausführt, erhält dafür eine Bescheinigung, welche ihm berechtigt, innerhalb sechs Monaten die gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Die gleiche Begünstigung genießen die Inhaber von Mühlen oder Mälzereien für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate. Die ausgestellten Scheine sind übertragbar und werden an den bestimmten Zollstätten als Zahlungsmittel auch für andere Zölle, z. B. Petroleum, Kaffee u. s. w. angenommen. Der ganze Gesetzentwurf zielt nur nach dem Nordosten von Deutschland, denn nur die Provinzen rechts der Elbe bauen mehr Brotgetreide, als sie selbst gebrauchen. Die Größe des Geschenkes, welches mit dem Antrage den Großgrundbesitzern des Ostens und den Großhändlern in den Hafenstädten an der Ostsee gemacht werden soll, springt sofort in die Augen, wenn wir die Verhältnisse, wie sie heute liegen, etwas näher betrachten.

Seit Einführung der Getreidezölle ist der deutsche Inlandpreis für Getreide gleich Weltmarktpreis plus Zoll. Der deutsche Produzent erhält nicht diesen Preis, ihm werden die Frachtkosten abgezogen und der Profit des Zwischenhändlers. Deutschland hat früher große Mengen von Getreide (Roggen, Gerste, auch Weizen) an das Ausland abgegeben und besonders in Skandinavien und England willige Abnehmer gefunden. In allen diesen Ländern gilt der Weltmarktpreis. Seit Einführung der deutschen Brotzölle stieg nun für den deutschen Getreide-Exporteur der Einkaufspreis um den vollen Zollsatz, die ausländischen Kunden konnten ihm den neuen Satz nicht bewilligen, da sie ja fremdes Getreide zum Weltmarktpreis in Hülle und Fülle bekamen, und so schwand die deutsche Getreideausfuhr mit einem Schlage beinahe vollständig. Im Jahre 1892 wurden aus Deutschland an Getreide und Hülsenfrüchten wenig mehr als 13 000 Tonnen ausgeführt. Wird nun morgen der Identitätsnachweis aufgehoben, so erhält der Exporteur von jedem ausgeführten Doppelzentner, sagen wir z. B. Roggen, 3,50 M. ausbezahlt; um diese ganze Summe kann er auf dem Markt in Scandinavien herabgehen und also zu Weltmarktpreisen verkaufen. Dazu kommt noch ein Zweites. Die deutschen Getreidesorten, um welche es sich hier hauptsächlich handelt, sind von sehr guter Qualität und haben seit Jahren einen höheren Preis. Sie vertragen ferner sehr gut das Mischen mit billigerem ausländischen, russischem Getreide und gerade durch den russischen Handelsvertrag werden die Frachtsätze nach Königsberg und Danzig ungeheuer ermäßigt. Wie der Händler so gewinnt auch der Großgrundbesitzer durch die neue Maßregel. Er erhält für die besseren Getreidesorten einen höheren Preis und verliert weniger an Fracht. Während früher das ostelbische Getreide in Eisenbahnwaggons weit ins Land hineinrollte, geht es fortan zum größten Theil zu Schiff übers Meer. Was das bedeutet, kann sich jeder selbst ausrechnen, wenn er bedenkt, daß der billigste Staffeltarif noch immer zirka viermal höher sich stellt als die Wasserfracht. Nachtheil von der Aufhebung des Identitätsnachweises werden haben: der ostelbische Landarbeiter und der deutsche Konsument überhaupt. Je besser dem Großgrundbesitzer sein Getreide bezahlt wird, desto mehr wird er zu verkaufen suchen. Er wird dabei vor dem Deputat seiner Arbeiter keineswegs Halt machen. Die essen den billigeren russischen Roggen auch, und giebt's gerade einmal kein Korn, nun, so thun es Kartoffeln. Je mehr deutsches Getreide ausgeführt wird, desto mehr muß fremdes eingeführt werden; die Nachfrage steigt und damit der Preis. Das ist für jeden klar, der kein Agrarier ist.

Das zweite Mittel, das die Regierung anwendet, um die über den russischen Handelsvertrag erbosten Junker sich gnädig zu stimmen, besteht in der Aufhebung der preußischen Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate. Im Jahre 1891 hat diese selbe Regierung durch eine Verordnung diese billigen Tarife eingeführt und damit in Mitteldeutschland eine Preissteigerung des Brotes hintangehalten. Obwohl die Maßregel nur eine halbe war, die billigen Tarife gelten nur vom Osten nach dem Westen nicht auch umgekehrt, hatte sie sich doch vollständig bewährt und den Staatsbahnen einen jährlichen Ueberschuß von 5 Millionen verschafft. Jetzt treten an Stelle der niedrigen wieder die alten hohen Tarife. Warum? Weil

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [Alle Rechte vorbehalten

Helene. [59

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

„Bravo, Frauchen! Gleich hat sie's weg — ja, darauf fallen sie alle," lachte er. „Na, die Aufgabe, die ich für Sie ins Auge gefaßt habe, verlangt in der That eine treue Genossin . . . überdies Klugheit, Geistesgegenwart, Verschwiegenheit — Verschwiegenheit vor allem."

„Ich werde schweigen," sie hielt ihm die Hand hin.

Der kleine Mann ergriff sie und führte Helene nach dem Sopha. Er setzte sich neben sie und nahm aus seiner Brusttasche einen Zettel, den er ihr vor die Augen hielt.

Es war ein Verzeichniß von Lebensmitteln — Quantität und Qualität genau angegeben . . . weiteres von einigen Küchengeräthen, namentlich Geschirr. Sie sollte das Alles besorgen; dann fuhr er in diktatorischer Weise fort:

„Wenn Sie das einkaufen, werden Sie ein Häubchen aufsetzen, ein Tuch umnehmen, oder so etwas, vielleicht auch eine Schürze vorbinden, damit Sie aussehen wie eine Wirthschafterin oder so etwas . . . diese Stirnlöckchen da machen Sie besser fort, Sie brauchen niemanden zu bezaubern."

„Ich werde mir einen Scheitel machen — so vielleicht?"

„Das ist gut, das macht Sie viel älter . . . Wenn Sie eingekauft haben, fahren Sie mit dem ganzen Krempel nach dem Bahnhofe und lösen ein Billet nach —" der Name wollte ihm nicht über die Lippen — „nach Winterthur", sagte er dann mit einiger Anstrengung.

„Nach Winterthur," wiederholte sie.

Der rothe Postmeister fuhr auf, als hätte man ihn gestochen.

„Ich möchte Sie doch bitten, den Namen erst wieder auszusprechen, wenn Sie Ihr Billet lösen. . . . Sind Sie an Ort und Stelle, sehen Sie sich nach einem Wagen um. Unter der großen Anzahl von Fahrgelegenheiten, die am Bahnhofe die Passagiere erwarten, werden Sie ein kleines ländliches Wägelchen entdecken. Der Kutscher wird ein Büschel rother Nelken am Hute haben und Sie militärisch begrüßen. Sie werden ihn fragen: „Wen erwarten Sie?" und wenn er darauf antwortet: „Die Schloßfrau, dann ist die Sache in Ordnung. Dann lassen Sie Ihre Siebensachen auf den Wagen schaffen, setzen sich selbst dazu und fort — in's Land hinein!"

Helene hatte aufmerksam zugehört.

„Wohin?" fragte sie gespannt.

„Direkt auf Ihr Schloß."

„Ich habe also ein Schloß?"

„Haben Sie vergessen, daß Sie die Schloßfrau sind? Ueberlassen Sie sich nur getrost Ihrem Führer und „bald grüßt Sie die herrenlose Burg". Es ist ein uraltes Raubritterschloß, mit dem ich Euer Gnaden hiermit feierlichst belehne. Abseits von der Heerstraße steht es, einsam auf einem Hügel, versteckt hinter Bäumen — seine Hallen sind öde und leer — unheimlich hallen die Tritte — und aus dem halbverfallenen Thurm dringt zur Nachtzeit das Geschrei der Käutzchen und Fledermäuse . . ." Der phantasiebegabte Schilderer hielt inne und fixirte sie scharf und ein wenig boshaft — „ich hoffe, Sie werden sich doch nicht fürchten?"

Helene lächelte.

„Sie stellen mich ziemlich hart auf die Probe . . . Wenn ich nur wüßte, was ich in meinem uralten Schlosse vollbringen soll."

„Habe ich es Ihnen nicht schon gesagt? Kochen sollen Sie, edle Herrin, nichts als kochen . . ." Er rückte ihr näher, berührte leicht und wie beruhigend ihre Hand, während er ihr geheimnißvoll zublinzelte.

„Die Sache ist einfach und kinderleicht . . . Eine Schaar kampflustiger Ritter werden sich auf Ihrem Schlosse zu einem Turnier zusammen finden . . . und als tüchtige Schloßfrau müssen Sie für ihre Unterkunft Sorge tragen. Meine Ritter sind zwar genügsame Kerle, aber hungrig trotz alledem. Und wenn ihrer so 60—70 zusammen kommen und mehrere Tage verbleiben, dann braucht es schon etwas, um ihre Magen zu füllen . . . . . Auch für den Trunk muß vorgesorgt werden, damit wir nicht ausdorren, wenn die Kämpfe hitziger werden. Und für die Nacht brauchen wir eine Lagerstatt . . . . . ganz primitiv, wenn wir uns nur ausstrecken können — das genügt. Bekommen wir Stroh, dann werden wir es dankbar genießen."

„Genießen?"

„Sie verstehen mich schon."

„Ja, ich verstehe Sie," sagte Helene lachend.

„Ihr Knappe wird Ihnen getreulich helfen. Er wird für den Rittersaal Tische und Bänke zimmern, und für die Beleuchtung Sorge tragen, während Euer Gnaden in der Küche Ihre Huld über uns walten lassen . . . Wollen Sie also?"

„Ja, ich will," sagte Helene fest, „und ich freue mich, daß Sie mich dazu ausersehen haben, „ich werde mir Ihr Vertrauen zu verdienen suchen."

„Geben Sie mir die Hand, der Pakt ist geschlossen."

„Sie haben nur Eines vergessen, lieber Onkel."

„Was wäre das?"

„Sie haben mir den Namen meines Schlosses noch nicht genannt."

Der rothe Postmeister drehte seinen Schnurrbart zu einer noch kühneren Spitze aufwärts und lächelte höhnisch.

„O, den entreißt mir Niemand."

„Ich muß ihn doch wissen."

die reichen Großgrundbesitzer West- und Süddeutschlands keine Konkurrenz in ihren Gebieten haben wollen, weil sie allein den Preis festsetzen wollen, zu welchem ihnen der Industriearbeiter sein Brotgetreide abkaufen muß. Durch die Aufhebung der Staffeltarife wird das russische Getreide von Süd- und Westdeutschland abgehalten und in diesen Gegenden der Getreidepreis mit künstlichen Mitteln und, sagen wir es rund heraus, durch die staatliche Gewalt hochgehalten.

Und zu einer solchen abermaligen doppelten und direkten Schröpfung sollte das arbeitende Volk Ja und Amen sagen?

Wenn die Männer des „Neuen Kurses" noch nicht den brutalen Wasserstiefel des Junkers im Nacken spürten, so haben sie es den Vertretern des arbeitenden Volkes mit zu verdanken.

Uebrigens, warum ereifern wir uns denn? Auch die Männer des „Neuen Kurses" sind nichts anderes als Prokuristen und Geschäftsführer der herrschenden Klassen. Um sich halten zu können, schneiden sie mit der größten Gemüthsruhe Riemen aus der Haut des arbeitenden Volkes für ihre Auftraggeber, Handeln und Handeln und der Arbeiter soll ihnen den „Leihkauf" bezahlen.

Sie werden es nicht ewig so treiben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. März.

Aus dem Reichstage. Die Proklamirung des Faustrechts, wie sie in der Sonnabendsitzung vom Bundesrathstische aus erfolgte, hat in den weitesten Kreisen doch so viel Aufsehen erregt, daß fast sämmtliche Parteien heute durch ihre Redner Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen ließen.

Den Reigen eröffnete der Zentrumsführer Dr. Lieber. Wie es der Zwieschlächtigkeit dieser Partei entspricht, zeigte ihr Redner auch heute wieder zweierlei Gesichter. Während er unseren Genossen Bebel darüber belehrte, daß in dem Falle Kirchhoff es sich nicht um einen Mordversuch, sondern um einen Todtschlagsversuch handle, wollte er andererseits doch auch wieder von dieser Art Selbsthilfe nichts wissen.

Der konservative Herr v. Manteuffel dagegen fand, daß der „Herr Kriegsminister ganz recht habe". Außerdem präsentirte sich der konservative Herr als Gedankenleser, der am Sonnabend die Gedanken schon voraus wußte, die der Minister heute erst aussprach.

Gegen den Kriegsminister und seine Selbsthilfe-Theorie sprachen von der Linken Lenzmann, Kröber, Barth und Bebel, während Bennigsen so reaktionär sich geberdete, daß selbst Herr v. Manteuffel ihm gegenüber als ein Vorkämpfer der Rechtsstaatsidee erschien.

Denkwürdig wird der heutige Tag für den Pastor von Klado, Herrn Schall, bleiben. Dieser Herr geizt anscheinend nach den Lorbeeren des Stöcker, ist aber so ungeschickt, daß er heute mit seiner Rede über das Duell auf allen Seiten des Hauses Kopfschütteln hervorrief. Nicht nur, daß Herr Dr. Lieber seinen gescheitelten Kampfgenossen offen desavouirte, zeigte sich das noch nicht dagewesene Schauspiel, daß, als Bebel dem Herrn Pastor gehörig heimleuchtete, fast das ganze Haus unserem Genossen zustimmte.

Der arme Schall, er hatte doch nur offen ausgeplaudert, was sie alle denken, unsere Staatsstützen. Aber das war sein Verbrechen. So etwas thut man, lieber Herr Pastor, sagt es aber nicht. Das hätten sie nicht außer Acht lassen sollen. —

Die Erledigung des Etats wird sich doch, wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, vor den Osterferien ermöglichen lassen. —

Der Fall Kirchhoff kam heute im Reichstage nochmals zur Sprache. Der Herr Kriegsminister scheint sich inzwischen überzeugt zu haben, daß seine Ausführungen vom vorigen Sonnabend sehr bedenklicher Natur waren. Und er suchte dieselben heute abzuschwächen. Er gab zu, daß von Kirchhoff gesetzlich unrecht gehandelt habe und daß er habe bestraft werden müssen. Aber die Lage, in der er sich befunden, habe ihm ein menschliches Recht gegeben, so zu handeln, wie er gehandelt, und er habe deshalb Anspruch auf „mildernde Umstände".

Gebessert hat der Herr Kriegsminister mit seiner zweiten Erklärung nichts. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, ist wesentlich der nämliche, wie der Standpunkt des Militarismus gegenüber dem Duell. Das Duell ist ungesetzlich — nebenbei auch „unchristlich" — aber wer sich nicht duellirt, ist kein Mann von Ehre.

Die Selbsthilfe ist ungesetzlich, aber ein Mann von Ehre muß unter Umständen zur Selbsthilfe greifen. Die Logik ist die gleiche — die Konsequenzen sind noch viel schlimmer. Wenn die Herren Junker sich gegenseitig schlagen und todtschlagen, so ist das ihre Sache — es ist ein blutiger Unfug, der jedoch über einen gewissen Kreis nicht hinausgeht. Die Proklamirung der Selbsthilfe ist dagegen thatsächlich, wie wir schon nach der ersten Rede des Herrn Kriegsministers hervorhoben: Die Proklamirung des allgemeinen Faustrechts, des Anarchismus, die abwechselnd mit dem Revolver (den Herr v. Bennigsen zur Reitpeitsche herabmildert) oder mit der Dynamitbombe arbeitet. —

Soldatenselbstmorde. In der vergleichenden Soldatenselbstmord-Statistik, welche wir neulich veröffentlichten und die seitdem auch im Reichstag zur Sprache gekommen ist, fehlt bekanntlich die Schweiz. Merkwürdiger Weise ist das aufgefallen, und man hat nach dem Grunde gefragt. Ja, der Grund ist ein sehr guter und ein sehr einfacher: wo es keine Soldaten giebt, kann es auch keine Soldatenselbstmorde geben und folglich auch keine Soldatenselbstmord-Statistik. Die glückliche Schweiz hat keine Soldaten. Ihr Heer besteht aus allen wehrfähigen Söhnen des Landes, es ist ein wirkliches „Volk in Waffen", d. h. so lange es die Waffen trägt — und ein Volk ohne Waffen, wenn nicht im Dienst. Also ein Volk, nicht zwei Völker wie bei uns. Bei uns bildet der bewaffnete Theil des Volkes eine besondere für sich abgeschlossene Kaste, die unter ganz anderen Bedingungen lebt, als das übrige — das zivile — Volk — und die Folge ist, daß es in Deutschland und den anderen Militärstaaten eine besondere Selbstmord-Statistik für die Soldaten giebt neben der allgemeinen, während die Schweiz, die diesen Unterschied und Gegensatz nicht kennt, eine besondere Soldatenselbstmord-Statistik ebenso wenig haben kann, als sie einen besonderen Soldatenstand hat. —

„Jetzt und Einst." So betitelt die „Volks-Zeitung" eine kleine Reminiszenz. Am 25. Mai 1870 wurde ein Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt:

Die Unterzeichneten drücken die heilige Ueberzeugung aus,

daß die rein wirthschaftlichen Interessen am gedeihlichsten entwickelt und am gerechtesten geregelt werden durch den freien Austausch;

daß die Arbeitstheilung zwischen verschiedenen Ländern den Wohlstand ebenso hebt wie die Arbeitstheilung zwischen Landesgenossen;

daß die sogenannten Schutzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung hemmen, besonders schädlich sind für Deutschland, dessen hochentwickelte Industrie in allen Zweigen schon einen bedeutenden Theil ihres Absatzes auf dem großen Weltmarkte gefunden hat;

daß die Schutzzölle außer ihrer allgemeinen Schädlichkeit den Stempel einer offenbaren Ungerechtigkeit an sich tragen, indem sie auferlegt und abgemessen sind in der Absicht, nicht Einnahmen für Staatszwecke, sondern erhöhte Absatzpreise zu schaffen zum Nutzen der Produzenten besonderer Waarengattungen . . . .

daß also der auf uns lastende Rest des Schutzzollsystems beseitigt werden müsse.

Unterzeichnet ist der Aufruf von einer Anzahl von Gutsbesitzern und Junkern, die seitdem die wildesten Agrarier geworden sind. Darunter auch Herr von Levetzow, heute Präsident des Reichstages, dem jetzt ein Schutzzoll von 3,50 nicht genug ist. —

Das sächsische Polizeiversuchsfeld. Wie kann man die Sozialdemokraten gesetzlich behandeln und doch außerhalb des Gesetzes stellen? Das ist das große Problem, an dessen Lösung seit Jahren die sächsische Regierung mit ihrer „hellen" Polizei arbeitet — und zwar zu Nutz und Frommen aller übrigen Regierungen in Deutschland. Wie der sächsische Staatsminister — v. Metzsch heißt der Mann — bei seinen Experimenten dazu gelangt ist, das sächsische Vereinsgesetz als ein „Juwel" zu bewundern, das haben wir schon gesagt. Aus diesem „Juwel" und anderen ähnlichen „Juwelen", z. B. der „Unabhängigkeit der Richter" hat Herr v. Metzsch sich nun eine Theorie zurecht gemacht, die zur Lösung des Problems führen könnte. „Die Gleichheit vor dem Gesetz" — selbstverständlich! Keine andere Behandlung für Sozialdemokraten als für andere Parteien — selbstverständlich. Aber das demokratische Prinzip gilt doch auch etwas! Das müssen die Sozialdemokraten zugeben. Das demokratische Prinzip der Selbstverwaltung zwingt uns aber, der „Ortspolizei Selbständigkeit zu geben, und es wäre gegen das demokratische Prinzip der Selbständigkeit der Beamten, wollten wir der Ortspolizei, falls sie kraft ihres guten Rechts gegen irgend einem Menschen, der zufällig Sozialdemokrat ist, eine Maßregel trifft, an der Ausübung ihres Rechts hindern. Wir sind keine Sozialdemokraten, wir bekämpfen sogar die Sozialdemokraten, allein wir erkennen ihnen alle Wohlthaten des Gesetzes in gleichem Maße zu wie allen anderen Parteien. Nur — was dem Sozialdemokrat recht ist, ist der Polizei billig. Die Polizei hat das Recht der Selbständigkeit, und springt sie mit einem Bürger, der zufällig Sozialdemokrat ist, in einer Weise um, die diesem nicht behagt, so macht die Polizei von ihrem guten Recht Gebrauch und wir haben kein Recht uns einzumischen.

Probatum est! — Die Lehre wird befolgt werden. Und die Befolgung wird schließlich auch dem vernageltsten Optimisten klar machen, daß im modernen Klassenstaat die Gerechtigkeit nur noch ein Hohn ist. Was nur uns nützen kann. —

Cherchez la femme — Sucht die Frau, sagen die Franzosen, wenn irgend ein Klatsch oder eine Intrigue eingefädelt ist. Und Caprivi übersetzt das: sucht den — nun, wie heißt er doch, der seit fast 4 Jahren den — Nachfolger mit Liebenswürdigkeiten überhäuft? Neulich wurden im „Kladderadatsch" (zu dessen ältesten Mitarbeitern Fürst Bismarck gehört) zwei Reichsbeamte unter durchsichtiger Anonymität in einer Weise angegriffen, die auf kräftigen Rückhalt deutete. Es wurde „gesucht." Und sobald bekannt war, daß die betreffenden Beamten sich den besonderen Zorn des geheimen Staatsmanns Herbert Bismarck verdient haben, wußte man auch, wo zu suchen war. Man klopfte auf den Busch. Und siehe da, aus der alten Raketenkiste ist ein Schimpfwetter hervorgeprasselt, welches die Richtigkeit der Annahme bestätigt. Der Stil ist der Mann. Einst gab es eine Zeit, wo dieser Stil für „genial" ausposaunt ward. Und heute? Karlchen Miesnick bekäme eine schlechte Zensur. Wohlgemerkt, heut ist's derselbe Stil, dieselbe Methode und derselbe Mann. Und das war einst „übermenschlich". Wie doch die Zeiten sich ändern. Und wie schließlich doch für jeden die richtige Taxe gefunden wird! —

In Groß- und Klein-Panamanien Vertrauensvoten für die Regierung — in Paris mit 348 gegen 63, in Rom mit 345 gegen 45 Stimmen. Dort war es Herr Dupuy, der Kammerpräsident, welcher die Regierung vertrat, hier Crispi in Person. Dort der getreue Staatsbeamte, der zur Verbergung malhonetter Geldpraktiken aus öffentlichen Mitteln feile, im Panamaschmutz sich wälzende Zeitungen bezahlt, — hier der Stipendiat der italienischen Schwindelbanken und Hungerdoktor, der mit Standrecht und Flintenkugeln das Volk satt macht. Herr Dupuy-Perier hat also gestern die Majorität in Paris gehabt, und Crispi gestern in Rom. Ob sie morgen eine Majorität haben werden, das wissen wir nicht und das wissen sie nicht. Wer sein Reich auf die Bombe gebaut hat und auf Bajonnetten sitzt, kann jeden Augenblick in die Luft fliegen oder sonst wohin. Wie lange wird's dauern? —

Bei der gestrigen Stichwahl zur Deputirtenkammer siegte in Marseille der Sozialist. —

„Gar nicht nöthig. Ihr Knappe und Kutscher, den ich gleichzeitig zum Kastellan ernannt habe, wird Sie dahin bringen."

„Hoffentlich nicht mit verbundenen Augen?"

Er hatte ein lustiges Lachen. „Bewahre, die müssen Sie im Gegentheil groß aufmachen, damit Sie sehen, daß Ihnen nicht vielleicht ein preußischer Reichsspitzel folge . . . . und nun will ich Ihnen den Mammon ausfolgen."

Er seufzte. Es kostete ihm stets große Ueberwindung, Geld aus der Parteikasse zu nehmen, aber er setzte sich tröstend hinzu: „Das kriegen wir wieder — denn jeder Ritter muß zahlen . . . Und nun sage ich, Gott befohlen, edle Frau, und halten Sie reinen Mund."

„Aber, bester Onkel, das ist selbstverständlich, ich weiß ja gar nichts."

Er kniff die Augen zusammen:

„Das ist das richtige."

IX.

Das Hügelland, das die Thur in raschem Lauf, dem Rhein entgegenstrebend, durchfließt, besitzt ein bewegtes, abwechslungsreiches Terrain.

Dunkle Fichtenwaldungen krönen die Hügel, während an den südlichen Abhängen reichgesegnete Weingärten sich ausdehnen und mit stattlichen Maisfeldern abwechseln, in denen auf hochragenden Halmen die schweren goldigen Kolben sich schaukeln.

Man ist aus den Bergen herausgetreten, aber wenn man den Blick zurückwendet, erscheint zur Linken der mächtige Säntis und weiterhin die langgestreckte Kette der Glarner und Schwyzer Alpen, deren beschneite Häupter in der wechselnden Beleuchtung des Tages erglänzen.

Inmitten dieser Landschaft, die schon das Gepräge des Rheinthals trägt, unweit der wild schäumenden Thur, liegt auf einem Hügel in einsamer Lage das alte Schloß Wyden.

Es war kein stolzer mächtiger Feudalsitz, sondern der prunklose, engbegrenzte Bau eines jener wegelagernden Gesellen, die das Raubritterthum gleichsam als Kleingewerbe betrieben und hinter Büschen lauernd, sich damit begnügten, die nach Konstanz reisenden Kaufleute ein wenig zu plündern.

Diesem ritterlichen Handwerke entsprechend, war die Lage des Schlosses gewählt.

Nach drei Seiten wurde es von einer tiefen Schlucht umgeben, auf deren Grunde ein Mühlbach floß. Die steilen Abhänge waren überdies mit dem stachlichsten Gestrüpp so üppig bewachsen, daß ein Ueberfall von dieser Seite nicht leicht zu besorgen war.

Hingegen lag die Rückseite des Schlosses, wo die Straße nach Ossingen vorüber führte, völlig ungeschützt. Aber die Raubritter hatten an dieser Stelle die alten Bäume geschont und neue so dicht gesetzt, daß ihre Burg dahinter verschwand und nur das Thürmchen verrätherisch darüber hervorlugte.

Erst der allerneuesten Zeit war es vorbehalten, auch diese Seite durch ein Bollwerk zu decken.

Die Bahn Ossingen-Winterthur hatte hier einen mächtigen Bahndamm aufgeführt und ein Durchlaß in demselben vermittelte den Zugang zur Landstraße.

Das alte Raubnest gehörte jetzt einem reichen Herrn aus Basel, der die dringendsten Reparaturen hinausschob und seinem Verfall nicht wehrte.

Der rothe Postmeister hatte es von ihm für die Dauer einer Woche gemiethet „zum Zwecke einer Delegirten-Versammlung der Krankenkassen und deutschen Vereine in der Schweiz", wie er vorsichtig angab.

Aber dem reichen Herrn aus Basel schien es blutwenig zu interessiren, wer die Leutchen waren und was sie miteinander vereinbaren wollten, wegtragen konnten sie ihm nichts, denn es war nichts mehr da, und so waren dem Postmeister, nachdem er eine kleine Summe erlegt hatte, die Schlüssel übergeben worden.

Nun war mit einem Male in das verödete Schloß neues Leben eingezogen, eine rastlose, wohlberechnete Geschäftigkeit.

Die schweren, Thüren und Fenster verrammelnden Bohlen waren hinweggenommen worden und Luft und Licht der Zutritt gewährt.

Eilige Schritte durchmaßen die Räume und polterten über die Treppe; helle Stimmen ertönten und die Schläge der Axt und des Hammers hallten laut von den hohen Gewölben wieder.

Das schwere, eisenbeschlagene Thor, das von dem Garten in die von einer einzigen massiven Säule getragene Halle führte, stand weit geöffnet.

Aber das einfallende Licht vermochte das darin herrschende Dunkel kaum zu erhellen.

Das Holz der Deckenbalken war schwarz geworden und eine schwarze schmiedeeiserne Lampe, vom Roste zerfressen, hing schief von der Decke hernieder. Der Putz war von den Mauern herabgefallen und zeigte graue, halb verwitterte Steine. Auch das Estrich war dunkel und feucht, und die massive Holztiege, die aus der Halle nach dem oberen Geschoß führte, brachte kaum einen helleren Ton in all' diese Finsterniß. Da oben aber in den hohen, völlig kahlen Räumen, mit dem stillosen, weit herausgebauten Erker standen die Fenster, die nach dem Graben gingen, weit offen, und die aufgewirbelten Staubtheilchen tanzten, von den Sonnenstrahlen belebt, lustig durcheinander.

Hier sollten die Sitzungen stattfinden und der Kastellan hatte gleich hier seine Werkstatt aufgeschlagen.

In einem kleinen Kamin, dessen Mantel die Jahreszahl 1534 zeigte, hatte er Feuer angezündet, um den Leim zu wärmen, und nun hobelte und sägte er die Bretter, fügte und leimte Tische und Bänke zusammen und pfiff dabei das Lied von der rothen Republik so eifrig und unverdrossen, als wäre er eben dabei sie aufzurichten.

Helene machte sich in der Küche zu schaffen.

Durch ein winziges Thürchen, man mußte sich bücken, um nicht anzustoßen, gelangte man vom Halbstock aus in dieselbe.

Die massiven Mauern bildeten eine tiefe Fensternische, in die links und rechts zwei Steinsitze eingefügt waren, mit einem Tisch dazwischen. Der Boden zeigte stark ausgetretene Backsteinfliesen und einige Stufen führten zu einem mächtigen offenen Herde, dessen Mantel weit herabreichte.

Helene packte das mitgebrachte Geschirr und die Lebensmittel vorsorglich aus, die sich um sie herum zu thürmen begannen. Sie sortirte, berechnete und theilte ein, und suchte in dieses Chaos Ordnung und Folge zu bringen.

Das Geschirr war staubig, es mußte gewaschen und bereit gestellt, die Lebensmittel hergerichtet und gekocht werden.

Und es galt Wasser heraufzuschaffen und für die Feuerung vorzusorgen.

Sie hatte in froher Geschäftigkeit ihre Aermel zurückgeschlagen, aber sie merkte bald, daß ihr Kleid für diese Arbeit nicht taugte. Es saß zu knapp und krachte bei kräftigerem Ausgreifen in allen Nähten.

(Fortsetzung folgt.)

Das Verbrecherhirn. In Frankreich wurde vor kurzem einem gewissen Savourin, der sich der unmenschlichsten Verbrechen schuldig gemacht, nach herrschender Mode der Kopf abgeschlagen. Der bekannte Anthropolog Dr. Pretay untersuchte das Hirn, und entdeckte, daß dasselbe völlig krank und anormal war. Die „Gesellschaft" hat also zu ihrer „Vertheidigung" einen Menschen getödtet, der in das Tollhaus gehörte. Ob Savourin sich auch als „Anarchist" ausgab, wird uns nicht mitgetheilt. Vermuthlich! —

Sozialistischer Sieg auf Sizilien, das ist die Antwort der sizilianischen Sozialisten an den Standrechtsmann Crispi. Bei den letzten Gemeindewahlen haben in mehreren Ortschaften, trotz Standrecht und Preßknebelung die sozialistischen Kandidaten gesiegt. In Nocchia bei Syrakus besteht der ganze Gemeinderath aus Sozialisten. Es geht vorwärts — trotz alledem! —

Aus England schreibt uns unser regelmäßiger Korrespondent:

Wie die Blätter berichten, ist der Klub „Autonomie" eingegangen, das Haus soll zu einem einfachen Wohnhause hergerichtet werden. Ich bin weder in diesem noch in einem anderen der hiesigen anarchistischen und halbanarchistischen Klubs gewesen, habe daher auch keine Gelegenheit gehabt, Martial Bourdin persönlich kennen zu lernen. Daß er „nicht aus Noth" zu Sprengattentaten geschritten, widerlegt auch der Schreiber des Briefes in Nr. 50 des „Vorwärts" nicht. Bourdin's Bruder sagte vor der Todtenjury aus, daß der Verstorbene unregelmäßig gearbeitet, aber stets, wenn er ihn besucht, Geld bei sich gehabt habe, was wiederum nicht ausschließt, daß derselbe am Abend vor der Fahrt nach Greenwich ohne Geld gewesen sein mag. Im Gegentheil halte ich meine Lesart mit der des Schreibers des genannten Briefes für sehr wohl vereinbar. Auch er erblickt in Bourdin's Vorhaben keine durch Noth bedingte Handlung, sondern scheint Bourdin als das Opfer eigenen Leichtsinns und das Werkzeug unbekannt gebliebener Anstifter zu betrachten.

Wo diese Anstifter zu suchen sind, ob in den Reihen bezahlter Agenten gewisser Regierungen oder wo sonst, ist eine Frage der Konjektur. Wenn es wahr ist, daß — wie auch „Justice" meint — Bourdin es auf die Sternwarte von Greenwich abgesehen hatte, so ist allerdings die erstere Lesart die wahrscheinlichere. Erschöpfend wird man erst in späterer Zeit über die Gönner des Dynamit-Anarchismus schreiben können. Welches aber immer die Absicht der Anstifter, der Effekt ist ein anderer gewesen, als sie sich hatten träumen lassen.

Mehr wie alle Prozeduren der „geordneten Justiz", dürfte die Demonstration des Publikums bei der Beerdigung des selbstgetödteten Bombenwerfers dazu beitragen, das Bombenevangelium aus den Köpfen auszutreiben. Die Komödie, die in Paris unter dem Titel Untersuchung des Thatbestandes kontra Henry geführt wird, ist alles andere eher wie eine Entmuthigung der Nachahmung. Anders die Demonstrationen der Menge bis herunter zu dem von den Anarchisten fetischartig angebetenen Lumpenproletariat gegen die Dynamiterei. Ein dieser Tage erschienenes Flugblatt erklärt, wenn die Proletarier nicht rebelliren wollen, werden die Bomben in Zukunft nicht gegen die Ausbeuter, sondern gegen sie gerichtet werden. Das ist der Gipfel — wenn der Ausdruck erlaubt ist, die äußerste logische Konsequenz des Wahnsinns. —

Die Entlassung Gladstone's ist von der Königin von England angenommen, und Lord Rosebery mit der Bildung des neuen Kabinets betraut worden — eine Aufgabe, die er auch übernommen hat und unzweifelhaft erfüllen wird — nach einem Telegramm sogar schon erfüllt haben soll.

Das Parlament wurde heute mit einer kurzen Thronrede geschlossen. Nächste Woche beginnt schon die neue Sitzung, so daß von parlamentarischen Ferien nicht die Rede sein kann. —

In Brasilien scheint das Ende des Bürgerkrieges nun wirklich bevorzustehen. Bei der Präsidentenwahl wurde Moraes mit großer Mehrheit zum Präsidenten und Pereira zum Vizepräsidenten erwählt. Beide sind Republikaner, und auch die Wahlen zum Kongreß sind in großer Mehrheit republikanisch ausgefallen. Am 1. Mai tritt die neue Regierung ins Amt — wenn alles glatt geht. Die amerikanische Regierung dürfte jetzt wohl dafür sorgen, daß dem monarchistischen Unfug ein Ende gemacht wird. —

Vorsichtshalber hat Herr Peixoto den Belagerungszustand bis zum 1. Mai verlängert, wo der neue Präsident und der neue Kongreß ihre Thätigkeit antreten — wenn der Belagerungszustand es nicht hindert. —

Geschäftssozialismus. Unser von Dr. F. Lütgenau trefflich redigirtes Parteiorgan, die „Rh. Westf. Arb. Ztg.", schreibt in einer der letzten Nummern:

„Ein Skandal muß es genannt werden, daß mehrere Partei-Organe wiederum eine aus dem Verlage von Ernst Wiest hervorgegangene, angebliche „sozialistische Jugendschrift" warm empfehlen, die nichts Sozialistisches an sich hat und obendrein sogar als sittlich bedenklich eine Warnung verdient. „Haß und Liebe" heißt das Machwerk, das mit dem jelend motivirten Selbstmorde eines Liebespaares abschließt und durch eine eingelegte, bei den Haaren herbeigezogene Schilderung unserer Klassengesellschaft mit Gewalt eine sozialistische Tendenz bekommen soll. Den viel verbreiteten Wunsch nach einer sozialistischen Jugend-Literatur versteht Herr Wiest geschäftlich vortrefflich auszunützen, und einzelne unserer Parteiblätter drucken die von Wiest beigelegten dummdreisten Reklamenotizen gedankenlos ab. Da hat denn doch die bürgerliche Literatur hundertmal geeignetere Jugendschriften."

Wir können zu dieser etwas derb ausgefallenen Aeußerung unseres Bruderorgans nur bemerken, daß an derselben leider nur zu viel Richtiges ist. Diese neueste „sozialistische Jugendschrift" — nebenbei bemerkt eine elende Verballhornung der Gottfried Keller'schen Novelle: „Romeo und Julia auf dem Dorfe" — reiht sich den diversen Schundprodukten, mit welchen spekulative Verleger in neuester Zeit Geschäfte in Arbeiterkreisen zu machen suchen und leider auch machen, würdig an. Wir sind überzeugt, daß keines unserer Blätter die Reklamenotiz gebracht hätte, wenn die mit Arbeiten nur allzu sehr überlasteten Redakteure vorher Zeit gehabt hätten, einen Blick in das Machwerk zu werfen. Trotzdem können wir nicht umhin, an die Redaktionen unserer Parteiblätter das Ersuchen zu stellen, in Zukunft dieser Seite ihrer Aufgaben eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Können wir auch nicht verhindern, daß literarischer Schund hergestellt und den Arbeitern angeboten wird, so darf unsere Parteipresse sich doch nicht insofern zum Mitschuldigen machen, daß sie den Arbeitern solche Waare redaktionell anpreist. —

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 5. März 1894. 12 Uhr.

Am Regierungstische: Graf zu Eulenburg, Miquel, von Heyden.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des folgenden Antrages der Abgg. Bachem u. Gen.:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhause baldmöglichst, zunächst für alle Städte von mehr als 10 000 Einwohnern, statistische Mittheilungen über die Ergebnisse des Wahlverfahrens nach Erlaß des Aenderungen des Wahlverfahrens betreffenden Gesetzes vom 29. Juni 1893 zu machen, welche sowohl bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhause, als bezüglich der Gemeindewahlen, soweit bei diesen das Dreiklassenwahl-System gilt, unter Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen bei früheren Wahlen den Einfluß ersehen lassen, den die neuere Wahl- und Steuergesetzgebung auf die Vertheilung der Wähler in die verschieden Wahlklassen ausgeübt hat."

Abg. **Bachem** (Z.): Das zur Verabschiedung gelangte Wahlgesetz enthielt auch nicht die Spur einer Reform, einer Verbesserung der durch die Steuerreform eingetretenen Verschiebung des Wahlrechts. Es wäre wohl angebracht, wenn der Minister des Innern ausführen wollte, inwiefern er in dem Gesetze eine Reform erkennt. Es wird schwere Kämpfe kosten, zu einer Reform des Wahlgesetzes zu kommen; aber wir wollen Stimmung machen, wir wollen die Schäden des Systems nachweisen, ohne agitatorisch vorzugehen, blos durch die Aufdeckung der Thatsachen. Das Wahlgesetz, wie es besteht, hat nur einen provisorischen Charakter; die Verfassung verspricht ein definitives Wahlgesetz, um welches man nicht herumkommen wird, nachdem eine Steuerreform durchgeführt ist, die doch die Gewähr einer gewissen Dauer in sich trägt. Die Statistik, soweit man sie jetzt hat aufstellen können, zeigt überall große Verschiebungen; die Wählerzahl in der ersten und zweiten Klasse ist zurückgegangen, die Zahl der Wähler dritter Klasse ist ganz erheblich gestiegen. Redner beruft sich auf seine Beobachtung in den rheinischen Städten, aber auch anderweit sind aus den Städten dieselben Ergebnisse gemeldet. Es zeigt sich, daß dieses Verhältniß ein durchaus unhaltbares geworden ist. In Dortmund waren in der ersten Klasse 1891 250, 1893 nur 20 Wähler, in der zweiten Klasse 1440 bezw. 660 Wähler. Aehnliche Nachrichten liegen auch aus anderen Landestheilen vor. Es handelt sich nicht blos um ein Interesse des Zentrums, sondern überhaupt um die Interessen der gebildeten Theile der Nation und des Mittelstandes. (Sehr richtig! links.) Man sagte, bei Annahme unserer Anträge würden Leute in die erste und zweite Klasse kommen, die nicht hineingehören; jetzt sind aber Leute in die dritte Klasse gekommen, die nicht dorthin gehören; z. B. sind in Berlin die höchsten Staatsbeamten in die 3. Klasse gekommen. Jetzt sind in den ersten beiden Klassen nur die Geldmächte vertreten. Wir wollen mit der Besserung nicht warten, bis die Mißstände sich alle sehr bemerkbar machen, wir wollen dabei auch nicht allein die Interessen der unteren Volksschichten wahren, sondern namentlich die des Mittelstandes. Wir wünschen die Ausdehnung des Reichstagswahlrechtes auf die Landtagswahlen, aber jetzt ist es bei der Zusammensetzung des Hauses nicht durchführbar, deswegen begnügen wir uns mit der Verbesserung des bestehenden Wahlrechts. Wir haben uns dabei auch noch die Beschränkung auferlegt, daß wir die Statistik nur für die Städte über 10 000 Einwohner verlangt haben. Die Wirkungen der neuen Steuergesetze sind zum größten Theil schon eingetreten, so daß man sie durch eine Statistik erfassen kann. Man braucht nicht länger zu warten mit der Untersuchung. Es ist auch schließlich keine Zeit zu verlieren. Es könnten Zeiten kommen, in denen es nicht mehr möglich ist, ein Dreiklassen-Wahlgesetz zu machen. (Beifall im Zentrum.)

Ministerpräsident Graf **zu Eulenburg**: Die Staatsregierung ist bereit, dem Antrage zu entsprechen, soweit es sich ohne große Aufwendung von Zeit und Kosten ermöglichen läßt. Diese Einschränkung bezieht sich auf die Vergangenheit, wo das Material lückenhaft und zum Theil garnicht mehr vorhanden ist. Es wird hoffentlich nicht zu langer Zeit bedürfen, um die Ergebnisse der Wahlstatistik dem Hause vorzulegen. In den nächsten Tagen kann vielleicht schon die Nummer der Statistischen Korrespondenz über die Landtagswahlen publizirt werden. Für die Gemeindewahlen wird die Statistik für die Gemeinden über 10 000 Einwohner bald fertig gestellt werden, für die andern Gemeinden nach probeweisen Erhebungen, weil sonst die Arbeit zu umfangreich werden würde. Bezüglich der Kommunalwahlen ist die Befürchtung des Vorredners, daß in den beiden ersten Klassen eine Abnahme der Wählerzahl eingetreten ist, richtig; aber das Maß ist doch nicht so bedeutend, wie er fürchtet. Die Zahl der Wähler erster und zweiter Abtheilung ist herabgegangen in den Städten über 10 000 Einwohner auf 8,40, in den Landgemeinden mit industriellem Charakter auf 12,66, in den kleinen Städten auf 17,05 und in den Landgemeinden auf 28,69 Prozent. Daneben giebt es aber Gemeinden, in denen das Verhältniß der Wähler der ersten und zweiten Abtheilung günstiger geworden ist als früher. Die Wirkungen sind also außerordentlich verschieden, sodaß man sich wohl hüten muß, aus eklatanten Fällen ein allgemeines Urtheil abzuleiten. Anders steht es bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause. Die Verminderung der Wähler in der ersten und zweiten Klasse ist ebenfalls eingetreten, aber in sehr viel geringerem Maße als bei den Gemeindewahlen und die Fälle sind häufiger, wo eine Verbesserung eingetreten ist. In den Städten über 10 000 Einwohner sind in der ersten Klasse 2,89, in der zweiten 8,98 pCt. der Wähler vertreten. Auf dem platten Lande verhält es sich entgegengesetzt. Die Wählerzahl ist gestiegen in der ersten Abtheilung von 3,89 auf 4,03 und in der zweiten Klasse von 11,26 auf 13,63 pCt. Für den ganzen Staat ergiebt sich also eine Verminderung nur in der ersten Klasse von 3,6 auf 3,5 pCt., in der zweiten Klasse eine Vermehrung von 10,82 auf 12,06 pCt. Sie sehen also, wir sind bei der Arbeit und werden das Ergebniß derselben, sobald es fertig gestellt ist, mittheilen. Zu vergessen ist aber nicht, daß wir einen großen Theil der Steuerreform noch vor uns haben. Es ist nicht allein die Ergänzungssteuer, welche noch nicht durchgeführt ist, sondern die Gemeindesteuerreform steht auch noch aus. Wir hoffen, daß nicht nur die staatliche Grund- und Gebäudesteuer fortfällt, sondern daß auch eine Herabminderung der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer stattfindet. Deshalb müssen wir noch warten, ehe wir uns ein Urtheil bilden über die Abänderung des Wahlrechts. Ob das schon nach den Wahlen von 1895 möglich sein wird, lasse ich dahingestellt.

Abg. **v. Heydebrand** (k.) erklärt sich gegen den Antrag und wendet sich namentlich gegen eine Aenderung des Wahlrechts im Sinne des allgemeinen direkten Wahlrechts, wodurch die Grundlage des Staates erschüttert werden würde.

Abg. **Bachem** (Z.): Wir erkennen an, daß keine Aussicht ist gegen den Willen der Staatsregierung, des Herrenhauses und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses das allgemeine direkte Wahlrecht einzuführen. Deshalb stellen wir uns auf den Boden des Dreiklassenwahlrechtes und suchen dasselbe zu verbessern. Die Konservativen sollten zufrieden sein, daß gerade das Zentrum diese Agitation in die Hand nimmt und nicht andere Parteien, die nicht so genügsam sind wie wir.

Abg. **v. Eynern** (nL.): Der Antrag ist nach der Erklärung des Ministers so bedeutungslos, daß man es eigentlich von den Knöpfen abzählen kann, ob man ihn annehmen oder ablehnen soll. Wir sind dafür, daß statistische Erhebungen veranstaltet werden, aber wenn der Antrag überflüssige statistische Erhebungen verlangt, so kommen wir doch zur Ablehnung des Antrages, namentlich da der Einfluß der Steuerreform noch garnicht überall hervorgetreten ist. Wir müssen jedenfalls bis 1896 warten. Ein besseres Wahlgesetz wollen wir, sobald die Wirkungen der Steuerreform sich gezeigt haben, aber nicht verfrüht, und wir wollen kein Partei-Wahlgesetz; gegenüber der 2000 M.-Klausel, die das Zentrum früher beantragt hat, werden wir uns mit den Konservativen verbinden. Wir brauchen für die Aenderung des Wahlrechts keine Stimmung zu machen und deshalb lehnen wir den Antrag ab. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Porsch** (Z.): Der wesentliche Inhalt des Antrages ist eigentlich durch die Erklärung des Ministerpräsidenten erledigt. Es geht ein gewaltiger Zug gegen den Besitz durch die Bevölkerung, und die Gesetzgebung muß es verhindern, daß der Besitz durch die falsche Gestaltung des Wahlrechts als noch gewaltiger erscheint, als er ist.

Abg. **v. Zedlitz** (Fk.): Der Antrag ist durch die Erklärung des Ministers eigentlich erledigt. Wenn wir für den Antrag stimmen, so wollen wir uns dadurch nicht für irgend eine Reform des Wahlgesetzes engagiren; wir wollen nur, daß das Dreiklassen-Wahlgesetz aufrecht erhalten wird unter den nothwendigen Verbesserungen.

Abg. **Parisius** (Frs. Vp.): Ich kann nur wünschen, daß die für die nächsten Tage in Aussicht genommene Veröffentlichung der statistischen Arbeiten durch den Antrag nicht gehindert wird.

Abg. **v. Eynern** erklärt nach Streichung der Worte „baldmöglichst u. s. w." daß der Antrag so harmlos sei, daß die Nationalliberalen aus Wohlwollen für das Zentrum denselben annehmen würden.

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Darauf wird die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1894/95 fortgesetzt und zwar beim Etat der Staatsschuldenverwaltung.

Finanzminister **Miquel**: Die Ausgabe von 1 942 500 M. zur Verzinsung der im Laufe des Etatsjahres neu aufzunehmenden Anleihebeträge wird wahrscheinlich zum großen Theile erspart werden, da wir nicht die Aufnahme in diesem Kalenderjahre beabsichtigen. Der Grund liegt darin, daß mir infolge der Vermehrung der Eisenbahn-Einnahmen, die um 35 Millionen Mark gestiegen sind (Hört! links), beträchtliche verfügbare Mittel haben. Für die Gebühren für Eintragungen in das Staats-Schuldbuch ist eine Mehreinnahme von 13 150 M. eingesetzt worden, weil die Eintragungen einen erfreulichen Fortgang genommen haben. Es sind am 1. Januar 1894 eingetragen gewesen 14 295 Konten über 848 Millionen Mark gegenüber 12 039 Konten über 687 Millionen Mark, und zwar waren eingetragen: 4294 Konten mit Beträgen bis 4000 M., 3055 Konten mit 4000 bis 10 000 M., 4514 Konten mit 10 000—50 000 M., 1059 Konten mit 50 000 bis 100 000 M., 944 Konten mit 100 000—500 000 M., 129 Konten mit 500 000—1 000 000 000 M. und 102 Konten über 1 Million Mark. Die Entwickelung des Reichsschuldbuches ist eine ebenso erfreuliche.

Der Etat der Staatsschulden-Verwaltung wird genehmigt, ebenso der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, nachdem der Finanzminister **Miquel** erklärt hatte, daß sich bei den Ueberweisungen aus dem Reiche ein Minus von 3½ Millionen Mark ergeben werde, wovon auf die Staatskasse 1 Million, 2½ Millionen Mark auf die Kommunalverbände entfallen.

Beim Etat der Ansiedlungskommission wird auch die Denkschrift über die Thätigkeit derselben behandelt. Außerdem liegt ein Antrag der Polen (Motty und Genossen) vor: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die baldthunlichste Aufhebung des Gesetzes vom 26. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen durch eine entsprechende Vorlage in die Wege zu leiten."

Abg. **Motty** empfiehlt den Antrag, weil die Aufrechterhaltung des Gesetzes die Gleichberechtigung der Polen beeinträchtige.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (k.): Die Polen stellen sich hier als ruhige Staatsbürger dar, während man draußen im Lande aus Anlaß der hundertjährigen Kosziuskofeier in den Blättern die Wiederherstellung Polens als das unabänderliche Programm bezeichnet. Das Ansiedlungsgesetz thut keinem Polen Gewalt an; es vollzieht sich alles auf dem Wege der Freiwilligkeit; es handelt sich nicht um einen Kampf gegen das Polenthum, sondern nur um den Schutz des Deutschthums, das der zielvollen Agitation des Polenthums nicht allein Widerstand leisten kann, zumal das letztere vom Osten her fortwährend Zuzug erhielt. Dagegen richteten sich die Ausweisungen als ein Akt der Nothwehr. Das Zusammengehen der Polen mit der Regierung erfüllt uns mit Mißtrauen, denn nur als Gegner sind die Polen ehrlich bei ihrem Programm.

Abg. **Porsch** (Z.); Das Zentrum wird, wie es das Ansiedlungsgesetz von Anfang an bekämpft hat, für die Aufhebung desselben stimmen.

Abg. **Sattler** (ntl.): Die Ansiedlungskommission rettet bankerotte Landwirthe von dem Untergange, verbessert ihren Besitz und fördert die Ansiedlung von kleinen Landwirthen. Begreiflich wäre es, wenn andere Provinzen auch die Einrichtung solcher Kommissionen verlangten, die Klagen der Polen sind unbegründet.

Ab. **Parisius** (frs. Vp.): Wir haben das Gesetz bekämpft (Zuruf bei den Nationalliberalen: Leider!) und haben uns dessen gefreut. Wir stimmen, da die Handhabung des Gesetzes keinen Anlaß zum Lobe giebt, für den Antrag der Polen.

Abg. **v. Jazdzewski**: Die Ungerechtigkeit liegt darin, daß man den Polen nicht gestattet, von den Gütern der Ansiedlungskommission Kolonistenstellen zu erwerben. Die Polen können ihre nationalen Ideen nicht aufgeben, sie müssen sich deshalb gegen alle Germanisirungsmaßregeln wehren.

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** nimmt die Ansiedler gegen die Vorwürfe des Vorredners in Schutz.

Minister **v. Heyden** bestreitet, daß das in Frage stehende Gesetz seinen Zweck verfehlt habe.

Der Etat der Ansiedlungs-Kommission wird genehmigt.

Bei der Denkschrift der Ansiedlungs-Kommission bemängelt

Abg. **Szmula** (Z.), daß die Leute aus Oberschlesien bei der Ansiedlung nicht zugelassen werden, weil sie als Polen angesehen werden, während die Regierung bestreitet, daß sie Polen sind. Katholiken scheine man nicht ansiedeln zu wollen, denn den 1257 Evangelischen stehen nur 130 Katholiken gegenüber. Redner führt einen Spezialfall an, in welchem ein aus dem Auslande zurückkehrender Deutscher von der Kommission hin- und hergeschickt sei, ohne schließlich zur Ansiedlung zu kommen.

Minister **v. Heyden**: Der Fall ist mir nicht bekannt. Geheime Anweisungen betreffend die Ansiedelung von Katholiken bestehen nicht. Es werden katholische und evangelische Gemeinden gebildet, gemischte Gemeinden werden vermieden unter Billigung des Hauses.

Nachdem der Abg. **v. Jazdzewski** auf die Bedenken aufmerksam gemacht hat, welche die Verlegung evangelischer Pfarreien in bisher katholische mit sich bringe, wird die Denkschrift durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Der Antag Motty wird gegen die Stimmen der Polen, des Zentrums und der Freisinnigen abgelehnt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kultusetat.)

Briefkasten der Redaktion.

M. M. Nein.

A. A. Stiegel. Das Mädchen muß sechs Wochen vor dem 1. Mai kündigen, sonst gilt der Vertrag um ein Vierteljahr verlängert.

E. P. 1. 1. Bei der Polizei und bei der Steuerbehörde (Magistrat). 2. Ja, wenn das Objekt 150 M. übersteigt.

Franz Talzer. Die Antwort auf Ihre Frage ist längst erschienen. Sie können abhauen, was über die Grenze reicht.

Für den Inhalt der Inserate über nimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 6. März.

Opernhaus. Falstaff. Slavische Brautwerbung.
Schauspielhaus. Vasantasena.
Deutsches Theater. Der Herr Senator.
Berliner Theater. Aus eigenem Recht.
Lessing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Die Brautjagd.
Residenz-Theater. Der Maskenball. Vermischte Anzeigen.
Neues Theater. A Basso porto.
Central-Theater. Ein gesunder Junge.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Viktoria-Theater. Der Südstern.
Alexanderplatz-Theater. Das Heirathsbureau. Hierauf: Charley's Tante.
National-Theater. Die Weber.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
American-Theater. Lumpen-Susanne, oder: Die Obdachlosen von Berlin.
Wallner-Theater. Geschlossen.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Sensationelle Novität:
„Die Weber".
Schauspiel in 4 Akten v. **Carl Peters.** Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Dresdener-Straße 55.
Jeden Abend 8½ Uhr:
Lumpensusanne
oder:
Die Obdachlosen von Berlin.
Parodistisch-realistisches Traumbild aus dem Müllwinkel (frei nach dem Verbrecher-Album) bearb. v. **Oskar Wagner.**
Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin", ein schon geprüftes Mädchen **Franziska Häser.**
Die Bombe, Aftervermietherin im Müllwinkel des „Sonnenaufgangs" **Josephine Delclisseur.**
Brunwald — mit bewegter Vergangenheit . . . . . **Martin Bendix.**
Täglich: Auftreten des
besten Bauchredners d. Jetztzeit
H. Blank.
Ferner u. a.:
„Direktor Hippe"
von **Martin Bendix,**
sowie **Eugen Jocher,** Sächsischer Original-Humorist, **Alfred Bender.**
Anfang Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 6½ Uhr.
Freitag, den 9. März 1894:
Benefiz für **Alfred Bender.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Aelt. u. größt. Etablissem. Berl.
Täglich abwechselnd. Programm
bei freiem Entree
der ersten Wiener Damenkapelle
„Dittl"
und **Auftreten** von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.
Täglich Auftreten der
Miss Webb,
Taubenkönigin,
mit ihren 24 dressirten Tauben.
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
3 Kegelbahnen. 6 Billards, pro Stunde 60 Pf.
C. Koch, fr. Gambrinus.
Säle für Versammlungen und Festlichkeiten
sind noch an verschiedenen Tagen zu haben.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.
Zum **1.** Male:
Novität! Novität!
Ein gesunder Junge.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Jean Kren.
Gesangs-Texte theilweise von Alfred Schönfeld. Musik v. Jul. Einödshofer.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobsen.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung
und **Konzert**
von nur Künstlern 1. Ranges.
Auftreten der Ballet-Gesellschaft Columbia (10 Damen), Balletmeisterin **Rosa Fricka.**
Auftreten der Elite-Parterre-Akrobaten u. Pantomimentruppe Hermandez.
Im Mädchen-Pensionat. Komische Pantomime mit Ballet.
The Willon's, Doppel-Jongleure.
Jolö di Dios, Kostüm-Soubrette.
Geschw. Howala, Duettistinnen.
G. Cordes, Gesangs-Humorist.
Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 8 Uhr.
Entree Wochentags 50 Pf.
A. Zimmermann.

Passage-Panopticum.

Die Glocke
von Fr. v. Schiller.
Musik von Romberg.
Dargestellt in
15 lebend. Bildern.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)
Cravatten-Schulze
und sämmtl. Spezialitäten.
In Vorbereitung:
Bummel-Fritze.
Entree 15 Pf., reservirt 30 Pf.
R. Winkler.

Nur noch wenige Tage.

Präuschers anat. Museum
täglich von früh 9 bis 10 Abends für **erwachs. Herren.** Dienstag u. Freitag
Damentag.
Schluß unwiderruflich: **Sonntag, den 1. April.**

Böhmisches Brauhaus,

Landsberger Allee.
Jeden Dienstag:

Stettiner Sänger
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Im Vorverkauf 40 Pf.
Ganz neues Programm!
Donnerstag: **Sanssouci.**

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Dienstag, den 6. März cr.:
Abends 7¼ Uhr:
Auf auf zur fröhlichen Jagd!
Parforce- u. Kasladenritt. Ballet von 100 Damen. Meute von 40 Hunden.
Außerdem: Das Feuerpferd **Elémar,** vorgef. v. Frl. **Ocena Renz;** d. Schulpferd **Cyd,** ger. von Herrn **R. Renz;** **die grossen Tremplinsprünge,** zum Schluß der **Riesensprung über 40 Soldaten** mit aufgepflanzt. Seitengewehr, ausgef. v. Mr. **Lavater Lee;** d. ikarischen Spiele in d. Luft, ausgef. von der Troupe **Daineff** 2c.
Mittwoch: **Auf auf zur fröhl. Jagd!**
Fr. Renz, Direktor.

Adalbert Stagen gratuliren zum heutigen Wiegenfeste 2155b
Die Kollegen.

Unserem Vater und Schwiegervater
August Voigt
zu seinem 50. Wiegenfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Hollmannstraße wackelt.
2145b **Deine Kinder.**
Sowas thun wir alles aus Generosität.

Achtung, Steinarbeiter!

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Kollege 283/11
Gustav Berthold
am Sonnabend gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 6. März, Nachmittags 3 Uhr, von der Hagelsbergerstr. 24 aus statt.
Um rege Betheiligung ersucht
Der Vertrauensmann.

Sonntag früh, 7½ Uhr, verstarb plötzlich am Herzleiden meine innig geliebte Frau, Schwägerin und Schwiegertochter
Marie Görner,
geborene **Abrahmowsky,**
im 26. Lebensjahre. Dies zeigt tiefbetrübt im Namen der Hinterbliebenen an der Ehemann
C. Görner, Schankwirth, Bergstr. 43.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 7. März, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofs, Ackerstraße, aus statt. 2158b

Dank.

Für die zahlreiche Betheiligung seitens des Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises und dem verehrlichen Gesangverein für die erhebenden Gesänge am Grabe, sowie für die herrliche Kranzspende bei der Beerdigung unseres lieben Bruders 2147b
Otto
sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Gebrüder Eichler.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben unvergeßlichen Mannes, des Tischlers
Karl Supra,
sage allen Freunden und Kollegen, sowie dem Arbeiter-Gesangverein „Nord" meinen innigsten Dank.
Wilhe Elise Supra.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten sage hierdurch für die Beweise herzlicher Theilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Florentine Berger,** geb. **Wellnitz,** meinen tiefgefühltesten Dank. 2154b
Der trauernde Gatte
Gustav Berger und Kinder.

Danksagung.
Freunden und Genossen, die meinem Mann das letzte Geleit gegeben, herzlichen Dank. **Wilhelmine Pigula.**

Castan's Panoptikum.

Neu! Eine Neu!
Vision:
Psammenit,
der lebende Mumienkopf.

Berl. Bock-Brauerei

Tempelhofer Berg:
55. Bock-Saison.
Täglich:
Gr. Militär-Concert.

Kinderwagen

Korbwaaren, Holzwaaren;
Größtes Lager Berlins. Theilzahl. gestattet. Musterb. gratis, empfiehlt
A. W. Schulz, **Brunnen-Str. 145**
(Ecke Rheinsbergerstr.) Hauptgesch. **Brunnenstr. 95** vis-à-vis Humboldshain.
Teleph.-A. III. No. 1767.

Oberschmidt's Bierhaus,
Blumenstr. 21a, 2121b
empfehle allen Freunden u. Genossen.

38 38

Admirals-Garten.

Vereinszimmer von 20 bis 50 Personen, sowie **Säle** für Hochzeiten u. Versammlungen empf.
Schönherr, Koch,
1993b Admiralstr. 38.

38 38

Louisenstädt. Klubhaus,

Annenstraße 16.
Saal zu Versammlungen und Vergnügen sowie Vereinszimmer empfiehlt
51882* **L. Ehrenberg.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Mittwoch, den 7. März, Abends 8½ Uhr,
in **Rennefahrt's Salon,** Dennewitzstraße Nr. 13:
Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Wilhelm Pfannkuch** über: „Dient die Sozialdemokratie dem Kulturfortschritt?" 2. Diskussion. 3. Anträge und Fragen. 373/9
Die Zahlstellen des Vereins befinden sich bei: **Lindemann,** Restaurant, Moritzstr. 9; **Windthorst,** Zigarrengeschäft, Junkerstr. 1; **Schröder,** Zigarrengeschäft, Kreuzbergstr. 15; **Grube,** Restaurant, Mariendorferstr. 5; **Südke,** Restaurant, Zossenerstr. 10; **Sasse,** Restaurant, Markgrafenstr. 102; **Werner,** Restaurant, Bülowstr. 59; **Faller,** Restaurant, Pallasstr. 16; **Müller,** Restaurant, Gräfestr. 31; **Kitzing,** Restaurant, Belleallianceстr. 74; **Schmidt,** Restaurant, Dieffenbachstr. 34.
Billets zu der am 2. Osterfeiertag stattfindenden **Matinee** sind vom Dienstag, den 6. März, ab bei den Genossen **Dochow,** Mariendorferstr. 7, und **Mewes,** Steinmetzstr. 22, sowie in allen Zahlstellen zu haben.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 6. März, Abends 8½ Uhr,
im Lokale **„Königsbank"** (Haase), Große Frankfurterstraße Nr. 117:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Paul Singer** über: „Die politische Situation." 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. 492/2
Den Parteigenossen, welche noch nicht Mitglieder des Wahlvereins sind, zur Nachricht, daß Neuaufnahmen ohne Einschreibegebühr in dieser Versammlung stattfinden. **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.

Dienstag, den 6. März 1894, Abends 8½ Uhr:
Versammlung
im **„Swinemünder Gesellschaftshaus"**, Swinemünderstraße Nr. 35.
Tages-Ordnung:
Der russische Handelsvertrag und die Stellungen der Parteien im Reichstage. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse **Schulze.** Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes.
490/3 **Der Vorstand.**

Achtung! Große öffentliche Achtung!

Volksversammlg.

für Männer und Frauen
am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr,
in „Weimann's Volksgarten", Badstraße Nr. 56.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Dr. Weyl** über: **Warum ist das arbeitende Volk arm? Und was muß es thun, um sich vom Joche des Kapitalismus zu befreien?** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Genossen und Genossinnen! Erscheint recht zahlreich, da es nach langen Monaten die erste große Volksversammlung ist.
468/17 **Der Einberufer: Max Wenzel.**
Die Versammlung findet im Einverständniß des Vertrauensmannes **Waschkowsky** statt.

Achtung Genossen!!

Große öffentliche
Versammlung der Bureau-Angestellten
und verwandten Berufsgenossen
am Dienstag, den 6. März 1894, Abends 8½ Uhr, bei Hensel, Invalidenstraße 1, Ecke Brunnenstraße.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Millarg:** „Unternehmergewinn und Arbeitslohn". 2. Vortrag des Kollegen **Walther:** „In unserem Berufe gepflegte Hirsch-Duncker'sche Palliativmittelchen und die Vertretung unserer Interessen beim Unter-Staatssekretär von Rottenburg". 3. Diskussion. 4. Wahlen zur Agitationskommission, Vertrauensmann und des Gewerkschafts-Delegirten. 5. Verschiedenes. [466/4] **Der Einberufer.**

Oeffentliche Versammlung aller im Tapezirer-Gewerbe beschäftigten Personen,

als: Gehilfen, Näherinnen 2c.
am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bolt, Alte Jakobstraße Nr. 75.
Tages-Ordnung:
1. „Die wirthschaftliche Lage". Referent: Genosse **Jahn.**
2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht 2151b
Die Agitations-Kommission der Tapezirer Berlins und Umgegend.

Achtung! Achtung!

Chirurgische Branche.

Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei **Seefeldt,** Grenadierstraße 33:
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Angelegenheit der Firma Chr. Schmidt, Ziegelstr. 3.
2. Der erste Mai. Referent: Genosse **Faber.** 3. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt.
485/6 **Der Einberufer.**

Große öffentliche Versammlung der Mechaniker,

sowie aller in elektrotechnischen und Telegraphen-Fabriken beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr, in den „Armin-Hallen", Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. **Ist es möglich, in diesem Jahre in unserer Branche den Achtstundentag durchzuführen?** 2. Abrechnung vom Streik bei **Croos & Graf.** 3. Bericht der Revisoren. 4. Abrechnung des Vertrauensmannes. 5. Neuwahl desselben. Restanten, welche bis zur Versammlung nicht abgerechnet haben, werden dort bekannt gegeben. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersuchen [232] **Die Vertrauensmänner.**

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu zwei Beilagen

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 54. Dienstag, den 6. März 1894. 11. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 5. März 1894, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Marschall, Bronsart von Schellendorff.

Die Berathung des Militäretats wird fortgesetzt und die Debatte über das Kapitel „Militär-Justizwesen“ wieder aufgenommen.

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Herr Bebel hat abfällig kritisirt, daß auch von allerhöchster Stelle dem General mildernde Umstände zugebilligt wurden. Das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen ist ein souveränes Recht des Königs von Preußen, über das hier im hohen Hause keine Kontrolle geübt werden darf. Wenn trotzdem darüber gesprochen wird, protestire ich dagegen als gegen einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußen. (Beifall rechts.) Man beruft sich oft auf die öffentliche Meinung; ich berufe mich auf das öffentliche Gewissen. In diesem Prozeß wäre der General von den Geschworenen freigesprochen. Wird das Beschwerderecht geändert und zwar in allernächster Zeit, dann wird es nicht geschehen auf Anregung des Abg. Bebel. Dieser nimmt an, die Soldaten, welche Zeugen einer Mißhandlung sind, verschweigen vor Gericht die Wahrheit und bekennen die Unwahrheit. Dann müßten sie ja einen Meineid leisten. Herr Bebel kennt weder unsere Einrichtungen, noch unsere ehrlichen Soldaten. Irrthümlich sind auch die Angaben des Herrn Bebel über den Beschwerdeweg. Es ist nicht wahr, daß der Mann bestraft wird, wenn er sich beschwert, und auch bestraft wird, wenn er sich nicht beschwert. Näher will ich jetzt auf die Sache nicht eingehen. Herr Bebel hat dann eine ganze Reihe von Mißhandlungen vorgeführt. Diese Mißhandlungen werden nicht in Berlin, sondern bei den Kommandobehörden und ordentlichen Gerichten erörtert; ich kann nicht schon jetzt darüber Auskunft geben, wie weit die Angaben des Herrn Bebel und seiner Gewährsmänner richtig, entstellt oder übertrieben sind. Von der Erörterung solcher Spezialfälle kann ich mir keinen Nutzen versprechen. In dem Fall Frey hat sich Herr Bebel nach eigener Erklärung geirrt; diese Erklärung ist dankenswerth, aber erfolgt doch erst sehr spät. Im gewöhnlichen Leben wird Herr Bebel mit seiner Rechtlichkeit und Höflichkeit sofort jeden um Verzeihung bitten, dem er unabsichtlich weh gethan. Ich weiß nicht, ob er dies auch dem Hauptmann Frey gegenüber gethan hat. Er ist mystifizirt worden; ich finde das sehr zart ausgedrückt, denn wenn jemand eine solche Mittheilung bekommt, die nicht blos unwahr, sondern eine Verleumdung eines ehrenwerthen Offiziers enthält, so ist er, auf gut deutsch gesagt, gröblich belogen worden. Herr Bebel meinte hier im März vorigen Jahres, der Fall stelle sich anders dar, als es sich aus den Militärakten ergebe; vor Gericht hat es Herr Bebel etwas anders ausgedrückt. Jetzt sagt Herr Bebel, er sei mystifizirt. Der Hauptmann Frey ist schwer verleumdet, viele Leute haben einfach die Sache geglaubt, die amtlichen Aussagen des früheren Kriegsministers wurden angezweifelt; jetzt hat Herr Bebel die Sache zurückgenommen; allen Drei sind doch diese Vorgänge nicht angenehm und ich muß die Sache hier ausbaden — ein Vergnügen darüber empfinde ich auch nicht. (Heiterkeit.) Welchen Vortheil solche Erörterungen also für uns haben sollen, verstehe ich nicht. Wir wollen die Mißhandlung ausrotten und werden es auch. Die Zahl ist ja immer noch eine viel zu große, aber die Bestrebungen, diesem Uebel zu steuern, sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben; die Prozentzahl ergiebt ein stetiges Fallen. Aus dieser erfreulichen Thatsache glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir noch weiter herunterkommen werden; daß wir bis auf Null kommen, will ich nicht verbürgen; hätten wir ein Mittel einen Gefreiten, der Unteroffizier werden soll, daraufhin zu prüfen, ob er von seiner Macht Mißbrauch machen wird, so würde dieses Ziel sehr schnell erreicht werden können. Der Sinn für Mißbrauch der Gewalt tritt erst dann hervor, wenn dem Menschen größere Rechte und Freiheiten eingeräumt werden. Herr Bebel verstößt gegen den gesunden Menschenverstand, wenn er uns unterschiebt, die Mißhandlungen sollten den Sinn für Selbständigkeit, für eigene Verantwortung beim Soldaten ersticken. Das Gegentheil ist die Wahrheit. Der Soldat soll unentwegt und fest bleiben gegenüber den Verlockungen derer, die die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigen, Thron und Altar umstürzen wollen, die sich nicht entblöden, die Soldaten zum Bruch des Fahneneides aufzufordern. (Beifall rechts, Unruhe links.) Das kann nur der ehrliche Soldat, nicht der verkommene, dem durch die Mißhandlung das Ehrgefühl ausgetrieben ist. Dieser fällt jener Partei als Opfer in die Hände. Die Verrohungs-Statistik weist von 1882—90 in der Zivilbevölkerung ein Aufsteigen auf. Mit diesen prozentualen Zahlen müssen wir auch bei dem alljährlichen Zuwachs der Armee rechnen. Wenn Herr Bebel die Selbstmorde mit den Mißhandlungen in Verbindung setzt, so ist das für mich nicht mehr neu. Die von Herrn Bebel angezogene statistische Broschüre hat ihm zu Schlüssen Gelegenheit gegeben, welche das Gegentheil von denjenigen sind, die alle übrigen Leute daraus gezogen haben. Die Selbstmorde werden in der Armee ganz anders untersucht wie im bürgerlichen Leben. Ueber jeden Fall werden gerichtliche Erhebungen aufgenommen und ein Aktenstück angelegt; von oben her wird nicht dazu geholfen, die Motive der Selbstmorde zu verschleiern.

Abg. **Lieber** (Z.): Namens des Zentrums erkläre ich, daß unter uns niemand dem Kriegsminister einen Vorwurf aus der warmen und ritterlichen Vertheidigung eines abwesenden und schwer angegriffenen Kameraden macht. Wir erkennen auch die tieftragische Verwickelung an, die dem General zu seinem Schritte getrieben hat. Auch das Gerichtsverfahren, welches vielleicht infolge der Ueberbürdung in diesem Falle nicht ganz einwandsfrei war, mag an dieser Verwickelung mit schuld sein; endlich ist mit schuld die vorschnelle Stellungnahme des von dem General befragten Rechtsanwalts. Jedenfalls sind wir nicht in der Lage, mit Herrn Bebel von einem Mordanfall zu sprechen. Ein Recht der Selbsthilfe und der Nothwehr in diesem Falle und überhaupt anzuerkennen sind wir nicht im stande; sowohl die christliche als die menschliche Moral, als das Recht eines geordneten Staates verbieten unter solchen Umständen zu solcher Selbsthilfe zu greifen. Wir verurtheilen das Vorgehen des Generals und verwahren uns gegen diese Ausführungen des Kriegsministers.

Abg. **Lenzmann** (fr. Vp.): Der Staat muß auch hier der Träger der Rechtspflege werden. Ueber das Beschwerderecht will der Minister mit uns nicht verhandeln. Thatsächlich unrichtig ist, daß das ganze Beschwerderecht dem König vorbehalten ist. § 117 des Gesetzes legt ein ganz bestimmtes Beschwerderecht gesetzlich fest. Der Fall Kirchhoff hat für mich ein ganz anderes Interesse als für Herrn Bebel. Menschlich kann ich dessen That erklären und entschuldigen; ich selbst wäre auch im stande, jeden über den Haufen zu schießen wie einen tollen Hund oder zu Tode zu peitschen, der auch nur irgendwie meine Tochter antastete, aber ich würde dann die Konsequenzen dieser Handlungsweise auf mich nehmen; ich habe ein Verbrechen begangen und muß dafür bestraft werden. Deshalb greife ich auch nicht Kirchhoff, sondern den Kriegsminister an, wenn er sagt, alles was Herr Kirchhoff gethan, war sein gutes Recht und er befand sich im Stande der Nothwehr. Das war nicht der Fall. Nicht jeder Verbrecher ist ein Hallunke, aber der edelste, heldenmüthigste Vater bleibt im Falle des Generals Kirchhoff ein Verbrecher. Hält man am Standpunkt des Kriegsministers fest, dann giebt man jedem, der sich zum Rächer seiner Ehre macht, dasselbe Recht, so auch dem Vater, dessen Tochter durch einen Offizier verführt ist, diesen über den Haufen zu schießen. Thatsächlich befindet sich der Kriegsminister auch im Irrthum. Wenn der Wahrheitsbeweis abgelehnt ist, so liegt das lediglich am Staatsanwalt, der auf den beantragten Wahrheitsbeweis keinen Werth legte. Nimmermehr dürfte der Kriegsminister, der Vertreter der höchsten Militärjustiz-Behörde, das Recht der Selbstrache proklamiren. Wenn der General nun zu uns käme, zu Herrn Bebel und mir, und uns über den Haufen schießen wollte, würde er sich auf die Ausführungen des Kriegsministers von heute berufen können. Diese ungeheuerliche Konsequenz wollen wir denn doch nicht aufkommen lassen.

Kriegsminister General **Bronsart v. Schellendorff:** Die Ausführungen des Abg. Lieber haben mich außerordentlich sympathisch berührt, obwohl ich nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden bin. Ich habe gar nicht gesagt, daß jeder Mensch das Recht habe, zur Selbsthilfe zu greifen. Ich habe in bezug auf den General Kirchhoff gesagt: Er hat sich gegen das Gesetz vergangen und er ist verurtheilt und bestraft worden. Der Ausdruck, „er hatte ein Recht, den Mann niederzuschlagen“, war nicht im juristischen Sinne gebraucht. Kein Mensch hat das Recht, jemanden niederzuschlagen, sondern er muß den anderen, wenn er sich verletzt fühlt, verklagen. Ich habe nur gesagt: „Wenn jemand von Ihnen irgendwo in einem öffentlichen Lokal sich befindet, und es wird seine Frau oder Tochter beleidigt und beschimpft, dann schlägt er ihn nieder, und das sage ich heute noch. Ich habe damit nur eine Thatsache konstatiren wollen. Da müssen Sie doch einen Unterschied machen, das ist doch ein sehr gewaltiger Unterschied. Ich soll gesagt haben, Kirchhoff hat dazu sein gutes Recht gehabt. Das ist mir nicht eingefallen, dagegen protestire ich mit aller Entschiedenheit, daß meine Worte so ausgedeutet werden. Er hat **kein** Recht dazu gehabt. Aber in der Presse wird es anders dargestellt, und schließlich werde ich wie ein Mensch betrachtet, der gar keinen gesunden Menschenverstand besitzt.

Abg. **v. Manteuffel** (dk.): Wir haben dem Kriegsminister Beifall gespendet, weil er dem Angriff des Abg. Bebel so entschieden entgegentrat. Menschlich geurtheilt hat General Kirchhoff gehandelt, wie wir beide, Herr Lenzmann und ich, gehandelt haben würden. Dem Kriegsminister spreche ich noch meinen Dank dafür aus, daß er die Rechte der Krone so energisch gewahrt hat. Wir verwahren uns entschieden gegen die Art, wie der Abgeordnete Bebel diese Prärogative auch nur bedingungsweise angetastet hat. Gegen die Begnadigung der Frau Prager hat doch das „Berliner Tageblatt“ nichts einzuwenden gehabt. Nach den letzten Erfahrungen gehen wir an die neuesten Angaben des Herrn Bebel über Soldatenmißhandlungen nur mit Mißtrauen heran. Eine ganze Anzahl davon hat sich als unerheblich oder unwahr herausgestellt. Wir mißbilligen diese Mißhandlungen mehr als Sie; für Sie haben dieselben doch einen gewissen Reiz. Im Verhältniß zu der großen Anzahl von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren sind die angeführten Mißhandlungen doch nur eine winzige Zahl, noch nicht eine Mißhandlung pro Armeekorps. Das militärische Mißhandlungs-Melde-Amt, welches die Sozialdemokraten eingerichtet haben, bringt jedenfalls alles zusammen, was überhaupt ermittelt werden kann. Alle diese Mißhandlungen bedeuten garnichts gegen die grausamen Brutalitäten, die bei Streiks gegen diejenigen verübt worden sind, welche weiter arbeiten wollten. Fegen Sie also zunächst vor Ihrer eigenen Thür! (Beifall rechts.)

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich habe es am Sonnabend sorgfältig vermieden, die Familie des Generals Kirchhoff in diese Debatte hineinzuziehen, aber der Kriegsminister hat es gethan. Er mag es für angemessen gefunden haben, die Sache in der Weise zu erörtern, wie es von ihm geschehen ist. Ich bin jetzt genöthigt, auch nach dieser Richtung auf die Sache einzugehen. Der Kriegsminister hat Recht mit der Voraussetzung, daß ich am Sonnabend nichts wider besseres Wissen gesagt habe, aber wenn ich den Fall am Sonnabend schon so gekannt hätte wie heute, wäre mein Urtheil höchst wahrscheinlich noch schärfer ausgefallen. Es ist mir wieder so wie neulich beim Fall Oppenheimer gegangen. Da war der Kriegsminister bezüglich der Ableugnung des Verkehrs mit mir seitens Oppenheimer's vor der Straßburger Universitätsbehörde falsch berichtet und jetzt ist er über den Verlauf des Prozesses Kirchhoff falsch berichtet. Im Falle Oppenheimer war ich im Recht, aber die Herren auf der Tribüne, die für die Zeitungen referiren, haben den Fall so dargestellt, als ob ich im Unrecht geblieben wäre, und darauf hin habe ich eine Anzahl Briefe bekommen des Inhalts: „Da sehen Sie, wie Sie mit Ihrer Vertheidigung eines Juden hereingefallen sind.“ Nach der Erklärung des Kriegsministers am Sonnabend sagte ich mir sofort, so kann der Fall nicht gelegen haben, denn sonst hatte General Kirchhoff unter allen Umständen die Möglichkeit, die Sache weiter zu verfolgen. Im Briefkasten des „Berliner Tageblatt“ stand vor zwei Jahren die Notiz: Die erwachsene Tochter eines höheren Offiziers in Brandenburg a. H. ist seit einigen Tagen verschwunden. Gleichzeitig ist der Bursche des Offiziers „in der Kompagnie zurückversetzt worden“. Auf grund dieser Notiz, in der kein Offizier genannt war, hat das Offizierkorps der Garnison Brandenburg gegen das „Berliner Tageblatt“ Klage erhoben, und es ergingen 3 Urtheile am 8. August 1892, 11. November 1892 und 4. März 1893; der letzte Termin fand also volle sechs Monate vor dem Attentat oder Mordversuch des Generals Kirchhoff auf den Redakteur Harrich statt. Der Kriegsminister sagte, erst aus dem Erkenntniß habe Kirchhoff ersehen, daß es sich um seine Tochter handelte. Der General soll auffallender Weise erst 7 Monate nach dem Termin Kenntniß davon erhalten haben, daß es sich um seine Person handelte. Der Rechtsanwalt, der seine Sache vertrat, muß seine Interessen in der That sehr oberflächlich wahrgenommen haben, daß er ihn nicht in Kenntniß setzte. Der Wortlaut des letzten Erkenntnisses hätte doch auch den Klägern zugestellt werden müssen. Aber dieses zugegeben, kam ihm jetzt erst zu Ohren, daß er und seine Tochter die Beleidigten waren, so konnte er für seine Person gegen den Redakteur von neuem mit einer Klage auf grund der Strafprozeß-Ordnung vorgehen. Hätte er nachweisen können, daß der ganze Fall erst zu seiner Kenntniß gekommen sei, so wäre der Redakteur des Tageblatts nicht mit 1000 M. Geldstrafe weggekommen, sondern in eine ganz gehörige Gefängnißstrafe genommen worden. Dieses Rechtsmittel stand dem General zu, er hat aber davon keinen Gebrauch gemacht, sondern statt dessen geht er zu seinem Rechtsanwalt, der ihm wunderbarerweise sagt, es lasse sich dabei nichts mehr thun, und schießt auf den Redakteur, den er aber zufälligerweise nicht erschießt. Ob Mord- oder Todtschlagsversuch, will ich gern den Rechtskundigen überlassen. Daß der Fall so aufzufassen ist, beweist folgende Aeußerung eines Staatsanwalts in einem andern Prozesse vor dem Schwurgericht: „Wenn ein Mann in seiner Ehre schwer beleidigt ist und greift zur Waffe und schießt den Beleidiger nieder, so ist die That zweifellos ohne Ueberlegung im Affekt geschehen. Geht aber ein anderer, der auch an seiner Ehre schwer gekränkt ist, mit der Waffe in der Hand zum Beleidiger, fordert ihn unter der Drohung, ihn niederzuschießen, zum Widerruf auf und führt dann diese Drohung aus, so liegt zweifellos Ueberlegung vor und daher ein Mordversuch. Was hat Kirchhoff anders bezwecken wollen? Die Familie wollte ich nicht in diese unangenehmen Dinge hineinziehen, wie mein Schweigen am Sonnabend beweist. Ich habe die Sache nur vom Gesichtspunkte der Militär-Strafprozeßordnung betrachtet; um an diesen und anderen von mir vorgeführten Fällen nachzuweisen, daß diese einer Aenderung bedarf. Der Kriegsminister sagt aber: erstens kann das nicht daraus gefolgert werden und zweitens hatte General Kirchhoff vollkommen Recht. Das ist aber einfach die Proklamirung des Faustrechts, das zu der Zeit, wo noch kein geordnetes Staats- und Gerichtswesen existirte, vielleicht am Platze war, aber nicht gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Gerade ich als Sozialdemokrat bin hier in der wunderbaren Lage, die Institute des Rechtsstaates gegen einen königlich preußischen Minister in Schutz nehmen zu müssen. Das Faustrecht ist proklamirt. Hat der Kriegsminister Recht, dann kann auch keinem Anarchisten verwehrt werden, gegen seine Richter oder gegen jemand anders mit der Bombe vorzugehen, dann kann gegen keinen Soldaten mehr eingeschritten werden, der aus demselben Grunde mit der Waffe auf seinen Vorgesetzten losgeht. Herr von Manteuffel will nur diejenigen Ausführungen des Kriegsministers am Sonnabend beklatscht haben, die er heute gemacht hat! In Wirklichkeit haben Sie (rechts) ihm Beifall geklatscht, weil Sie auf dem Boden stehen, der trotz aller Berufung die christliche Moral Selbsthilfe, Duelle u. s. w. vorschreibt. Der Staat aber verbietet die Selbsthilfe. Wie oft sind die Sozialdemokraten in der Lage gewesen, sich über die Klassenjustiz zu beschweren, aber soweit wie der Kriegsminister geht, ist kein Sozialdemokrat gegangen; solches kann überhaupt nur geschehen in einem Militärstaate, der noch mit einem Fuße in der Barbarei steht. Sehr wunderbar ist, daß der Kriegsminister sich auf die Schwurgerichte bezog; die selbstverständliche Konsequenz wäre doch die Einführung der Schwurgerichte statt des geheimen Militär-Strafverfahrens. (Heiterkeit links.) Der Kriegsminister erklärt, ich taste das Begnadigungsrecht der Krone an. Ich habe nichts davon gesagt, ebenso wenig manches andere, was mir heute der Kriegsminister vorwirft, obwohl er sich eine Abschrift meiner Rede aus dem amtlichen Stenogramm hat geben lassen. Die Gnade der Krone werden wir allerdings nie und nimmermehr in Anspruch nehmen. (Ruf rechts: Na, na!) Die Sozialdemokraten werden ihre Strafen stets auskosten. Während man vielfach in Fällen gemeiner Verbrechen Gnade walten läßt, sind noch bei allen Amnestien die Sozialdemokraten ausgenommen gewesen, so beim Regierungsantritt des jetzigen Königs von Sachsen und des Kaisers Friedrich. Wir wundern uns darüber nicht, uns läßt das ganz gleichgiltig. Was das Beschwerderecht anbetrifft, so wissen wir sehr gut, daß die Beschwerdeführer davon keinen Vortheil haben, daß **wir** ihre Beschwerden vorbringen. Aber ein Erfolg wird doch erreicht: Hört der Bundesrathstisch nicht, um so deutlicher hört man draußen im Volke. Ich habe auch nie gesagt, daß höhere Offiziere die Mißhandlungen billigen; ich habe stets anerkannt, daß die höheren Stellen die Mißhandlungen ausgerottet wissen wollen. Aber die offiziellen Akten beweisen doch, daß auch die Offiziere nicht genügend dem Willen der höheren Vorgesetzten nachkommen, wie das der bekannte Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen über die Mißhandlungen ausdrücklich von den Spruchrichtern, also von Offizieren ebenso behauptet, wie der ähnliche Erlaß des Kriegsministers von Safferling in Bayern. Im Jahre 1885 hat General v. Manteuffel sich ganz ebenso scharf an die Offiziere gewendet, um ihnen zu Gemüth zu führen, daß sie durch ihr Beispiel auf die Unteroffiziere einwirken müßten, um das Begehen von Mißhandlungen zu verhindern und unmöglich zu machen. Heute führt der Kriegsminister Zahlen an, welche einen Rückgang der Mißhandlungen durch Vorgesetzte beweisen. Dieser Rückgang ist gerade die Folge davon, daß wir diese Exzesse Jahr für Jahr unverdrossen zur Sprache bringen und man in der Armee angefangen hat, hierauf zu achten. Wenn mir unter der großen Menge der mitgetheilten Thatsachen hie und da einmal etwas unterläuft, was nicht zu beweisen ist; wenn ich belogen worden bin, so kann das jedem passiren. Die Zahl der Fälle von Mißhandlungen von Streikbrechern ist eine verschwindend kleine gegen die der Mißhandlungen in der Armee. (Widerspruch rechts.) Daß die Sozialdemokraten die Soldaten zum Bruch des Fahneneides auffordern, ist eine ganz unbewiesene Behauptung. Wir haben jetzt unter unsern 44 Mann der Fraktion 13, welche Unteroffiziers- oder Feldwebelrang haben, sind diese vielleicht deshalb befördert worden, weil sie derartiges gethan haben oder nicht vielmehr, weil sie sich ausgezeichnet gehalten haben? Die Dinge gehen ganz von selbst, wir brauchen nur die Kunst des Wartens zu verstehen. Die Zahlen der bekannten Broschüre habe ich nicht angezweifelt, sondern nur angeführt, daß in den Fällen von Soldatenmißhandlungen, welche zum Selbstmorde geführt haben, die dabei interessirten Offiziere, Aerzte u. s. w. bemüht sind, dem Selbstmorde andere Motive als Mißhandlungen unterzuschieben. Aus Furcht vor der höheren Stelle und davor, daß die öffentliche Meinung über die große Zahl der Selbstmorde wegen Mißhandlung aufgeregt werden würde, sucht man durch andere Angaben, „Furcht vor Strafen“ und „Ursache unbekannt“, zu täuschen. Dem sächsischen Kriegsminister bestreite ich, daß Dr. Gradnauer eine Verletzung des § 102 des Militär-Strafgesetzbuches selbst zugegeben hat. Die Notiz hatte nach Dr. Gradnauer's Darstellung folgenden Ursprung. Gradnauer war, nachdem er als Kandidat bei den Dresdener Wahlen 15 000 sozialdemokratische Stimmen erhalten hatte, im Bataillon Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Die Art und Weise, wie die Offiziere ihn behandelten, wirkten mehr in der Armee für die Sozialdemokratie, als seine eigenen Worte es vermochten. Ein biederer Bürger wollte als königstreuer Mann ihn nicht ins Quartier nehmen. Das verbreitete sich natürlich wie ein Lauffeuer durch das ganze Regiment, es wurde vielseitig erörtert und kommentirt, und also auch für die sozialdemokratische Sache gewirkt, und von diesem Gesichtspunkt hat Dr. Gradnauer jene, wie ich zugebe, ungeschickte Notiz veröffentlicht. Das Schlimme bei der Sache ist, daß man, noch ehe man wußte, von wem die Notiz eigentlich ausging und was darunter zu verstehen war, den Mann aus dem Zivilverhältniß herausriß, ihn in die Uniform steckte und ihn dem ganzen Zauber des militärgerichtlichen Verfahrens fast 2 Monate unterwarf, ohne daß etwas gegen ihn vorlag. Die Verurtheilung des Unteroffiziers vom 134. Regiment in Leipzig, der doch auch eine schwere Gotteslästerung begangen hatte, zu zwei Monaten ist ganz außerordentlich milde, die Vorgesetzten kommen eben immer sehr glimpflich weg, während die geringsten Versehen der gemeinen Soldaten drakonisch geahndet werden. Es bedarf nicht bloß der Aenderung der Strafprozeß-Ordnung, sondern auch des barbarischen Strafgesetzbuches. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Es hat sich in einer ganzen Reihe von Fällen herausgestellt, daß die Sachen anders lagen, wie die Herren Sozialdemokraten sie hier dargestellt haben, aber wir können doch nicht jeden einzelnen Fall hier aktenmäßig richtig stellen. Herr Bebel scheint zu glauben,

daß ich die Oeffentlichkeit scheue, ich denke aber gerade so wie Se. kgl. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen, und wir denken Alle so in der Armee. In bezug auf die Gnadenakte habe ich den Abg. Bebel wohl falsch verstanden. Dasselbe ist ihm auch mir gegenüber passirt. Ich habe gesagt, der Soldat müsse unentwegt bleiben gegenüber den Verlockungen einer Partei — natürlich außerhalb dieses Hauses — die sich nicht entblödet habe, Soldaten zum Bruch des Fahneneides zu verleiten. Ich sagte, eine Partei außerhalb dieses Hauses, weil mir nicht bekannt ist, daß ein Mitglied dieses Hauses z. B. Gedichte, Broschüren und alle möglichen Aufrufe in die Kasernen schmuggelt. (Unruhe links.) Ich bin bereit, dem Abg. Bebel einen solchen Aufruf zur Verfügung zu stellen, ich behaupte ja nicht, daß er ihn verfaßt hat (Zuruf des Abg. Liebknecht: vielleicht ein Spitzel! Oh! und Lachen rechts). Den historischen Verlauf des Prozesses Kirchhoff wird Ihnen mein Kommissar mittheilen. In bezug auf den Dr. Oppenheimer habe ich nur feststellen wollen, daß er jede Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei feierlich abgeleugnet hat. Ich habe nur gedacht, daß diese Ableugnung sich indirekt auch auf Herrn Bebel bezog und ich habe diese Ableugnung nicht schön gefunden, da Dr. Oppenheimer Herrn Bebel auf dem Bahnhof in Straßburg empfangen hat (Beifall rechts).

Wirklicher Geh. Kriegsrath **Seidenspinner** giebt eine aktenmäßige Darstellung des Vorfalles, aus welcher hervorgeht, daß der General Kirchhoff thatsächlich bis zum Morgen des Tages, wo ihm das zweite Erkenntniß zuging, von dem Umstande, daß sich die ganze Beschuldigung gegen seine Familie richtete, nichts gewußt hat.

Abg. **v. Bennigsen** hält mit dem Abg. von Manteuffel die Fälle der Brutalität, die bei Streiks gegen friedliche Arbeiter und Familienväter von den Streikenden verübt wurden, für viel bedenklicher und gefährlicher als die Mißhandlungen beim Militär. Die zahlreichen Erkenntnisse der Gerichte gegen die Verüber dieser Brutalität bewiesen es. Im übrigen sei der Kriegsminister bei der Lage des Falles vollauf gerechtfertigt in seinem Vorgehen, wenn er auch am Sonnabend vielleicht zu weit gegangen sei. Herr Bebel habe in seiner Darstellung des Falles auch eine Form gewählt, die für den unglücklichen General Kirchhoff ebenfalls verletzend sein mußte. Wenn jemand zum Stock oder zur Reitpeitsche gegriffen hätte, um einen Verleumder zu züchtigen und hätte ihn gehörig verhauen; das Urtheil würde gelautet haben: Schade um die Hiebe, die vorbei gegangen sind. (Heiterkeit.) Ein Zivilgericht hätte mindestens auch mildernde Umstände angenommen, von einem Mordanfall zu sprechen, hat Herr Bebel nicht die geringste Veranlassung. Die Manier, auch den gemeinsten Klatsch im Interesse der Sensation zu verwenden, verschwinde doch allmälig aus der anständigen Presse. Im Uebrigen sei es ja zu wünschen, daß die amerikanische Sitte der Selbsthilfe mit Revolvern nicht bei uns Eingang finde. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Barth** (Frs. Vg.): Die moralische und rechtliche Betrachtung des Vorganges ist doch bis jetzt zu kurz gekommen. Wir sind hier im Reichstage die oberste Vertretung des Rechtsgefühls der Nation; von diesem Gesichtspunkte aus haben die Erklärungen des Kriegsministers die Sache nur verwirrt. Auch heute noch hat er den Standpunkt vertreten, daß jeder andere Mensch im gegebenen Falle ebenso gehandelt haben würde wie der General Kirchhoff. Der Anarchismus stellt sich außerhalb der bestehenden Rechtsordnung; wer den Rechtsstaat anerkennt, muß sich der Rechtsordnung beugen, sei es auch im einzelnen Falle noch so schwer. Sehr leicht könnte von nun an in hunderten, ja tausenden von Fällen der einzelne sich für so schwer verletzt halten, daß er gegen Gesetz und Recht zur Selbsthilfe nach seinem subjektiven Ermessen greift. Eine einzige Ausnahme zulassen heißt die ganze Rechtsordnung stürzen. Zur Frage der Selbstmord-Statistik wünscht Redner auch eine genauere Untersuchung der sämmtlichen Fälle des Selbstmordversuchs.

Abg. **Schall** (dk.) weist die Angriffe, die Abg. Bebel auch bei dieser Gelegenheit wieder gegen das Christenthum der Konservativen erhoben habe, entschieden zurück. Die Sozialdemokraten seien allerdings darauf aus, das Heiligthum des Fahneneides bei den Angehörigen der Armee zu verunglimpfen. In der heutigen Zeit, welche für die Heiligkeit des Eides nicht mehr das volle Verständniß habe, müsse man doppelt rückhaltlos gegen solche Bestrebungen ankämpfen. Vom christlichen Standpunkt nicht entschuldbar, aber doch begreiflich sei es, wenn noch hin und wieder zum Duell, zu dieser Selbsthilfe gegriffen würde. (Zwischenruf links). Auch der Krieg sei vom christlichen Standpunkt aus berechtigt und der Krieg von 1870 sei ein leuchtender Beleg dafür. Von dem Gnadenrechte habe auch mancher von der Sozialdemokratie mit Freuden Gebrauch gemacht.

Abg. **Kröber** (Vp.): In ganz Süddeutschland hat der Fall Kirchhoff ein ganz außerordentlich peinliches Aufsehen gemacht, als eine grobe Ausschreitung des Militarismus; andererseits wird durch die Art, wie dieser Fall vertheidigt worden ist, dieses peinliche Aufsehen nur noch vermehrt werden. Auf dem Felde der Mißhandlungen ist es ja in neuerer Zeit etwas besser geworden; von oben herunter wird ja alles mögliche gethan. Wenn jeder Unteroffizier, der sich derartige Ausschreitungen zu Schulden kommen läßt, zum Gemeinen zweiter Klasse degradirt würde, wenn auch die Offiziere, die es dulden, bestraft würden, so würde sehr bald die Mißhandlung auf ein Minimum reduzirt werden. Dem Kriegsminister bin ich dankbar, daß er eine baldige Reform des Militär-Strafprozesses in Aussicht gestellt hat.

Abg. **Lieber** (Z.): Wir verwerfen das Duell ohne jedes Aber bei Militärs und Bürgerlichen absolut. Wenn der Kriegsminister heute erklärt, nicht gemeint zu haben, was man am Sonnabend aus seinen Worten über das Recht der Nothwehr u. s. w. heraushören konnte, so hätte er nicht gleichzeitig sagen sollen, daß ich seinen Ausführungen irgend eine besondere Nuance verliehen hätte.

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff** erklärt, nicht im Geringsten dem Abg. Lieber einen Vorwurf haben machen zu wollen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Herr Schall erklärt, die christliche Theorie verbiete das Duell, in der Praxis aber sei es hier und da noch in Gebrauch. Obwohl das Duell durch die Gesetze verboten ist, findet sich ein christlicher Geistlicher, der es vertheidigt. Herr Schall spricht von dem goldenen Zeitalter, das wir erstreben, in dem es kein Duell gebe. Er nimmt also doch an, daß, wenn unsere Bestrebungen verwirklicht sind, das Duell überflüssig ist. Mit solchen Anschauungen muß Herr Schall nothwendigerweise zu einem Vertheidiger, nicht zum Ankläger der Sozialdemokratie werden. Er hat ferner eine lange und breite Vorlesung über den Fahneneid gehalten, den ich herabgesetzt haben soll. Ueber die letztere Unterstellung bin ich sehr erstaunt. Ich habe am Sonnabend ausgesprochen, daß mit Fortfall des Fahneneides die Schlagfertigkeit und Disziplin der Armee nicht das Geringste verlieren werde; aber gegen die Heiligkeit des Fahneneides vom christlichen Standpunkt aus habe ich keine Silbe gesprochen. Herr Schall hat wieder einmal hier gegen Windmühlen gefochten. Wenn ich das Gnadenrecht der Krone angegriffen habe, hat es Herr von Manteuffel mit Erwähnung der Frau Dr. Prager auch gethan. Beiläufig sind wir an der Begnadigung derselben nicht schuld. Wir stehen der Frau Dr. Prager nicht so nahe, wie die Gesellschaftskreise um Herrn von Manteuffel (Heiterkeit.) Herrn von Bennigsen möchte ich den Rath geben, sich, wenn er gegen mich polemisiren will, nicht auf unvollständige und ungenaue Zeitungsberichte zu stützen. Er hat zu seinen Ausführungen gegen mich gar keine Veranlassung gehabt. Ich selbst habe für mildernde Umstände für Herrn General Kirchhoff plädirt. Allerdings wollte ich mit Vorbringung des Falles auf die Verwerflichkeit der bestehenden Militär-Strafprozeß-Ordnung hinweisen. Vielleicht wäre Herr Kirchhoff von einem bürgerlichen Gericht freigesprochen worden. Aber dann hätte nicht die Geheimnißkrämerei bestanden, welche alle Welt in dieser Sache in Erregung erhalten hat. Man hörte lange Zeit nichts von der Sache, bis man auf einmal erfuhr, daß der General zu 9 Monaten Festung verurtheilt, aber nach 14 Tagen begnadigt sei. Die öffentliche Verhandlung der Sache hätte bewirkt, daß das allgemeine Urtheil darüber ein anderes war. Was im Zivilleben recht ist, muß im Militärleben billig sein. Allerdings scheint man wieder mehr und mehr auf den alten Standpunkt zurückzukommen. (Zwischenruf bei den Nationalliberalen.) Ja, auf Sie kann man sich in keinem Punkte verlassen, der Name Fraktion Drehscheibe sagt ja genug. „Zahllos" kann man die Mißhandlungen bei Streiks doch nicht nennen. In der Bestrafung wegen Vergehen gegen die Person marschiren nicht die industriellen Provinzen wie Rheinland, Westfalen und das Königreich Sachsen an der Spitze, sondern die konservativen Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen; diese weisen die größte Prozentzahl der Bestrafungen wegen Körperverletzung auf. Bei der ungeheuren Aufregung so großer Massen bei Streiks sind Ausschreitungen ganz erklärlich und mindestens so entschuldbar, wie der Fall Kirchhoff von Ihnen entschuldigt wird. Wenn ein Familienvater sieht, wie die Industrie prosperirt und die Aktionäre, die gar nichts thun und das ganze Jahr faullenzen, ihre Koupons abschneiden, während die Arbeiter allein die schwere Arbeit haben, ist es da wunderbar, wenn die Arbeiter da auch durch Streiks eine Besserung herbeiführen wollen und bei der Erregung auch Ausschreitungen vorkommen? Unsere deutschen Gerichte haben sich, weil der § 153 der Strafprozeß-Ordnung nicht ausreicht zur Bestrafung solcher Ausschreitungen, dazu hergegeben, den § 110 so zu interpretiren, wie er niemals bisher interpretirt worden ist. Die meisten Juristen halten diese Interpretation für falsch. Nur mit Hilfe dieser Interpretation hat man die Anzahl derjenigen vergrößern können, die wegen solcher Mißhandlungen bestraft sind.

Damit schließt die Debatte. Die Resolution betr. die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen wird mit großer Mehrheit angenommen.

Das Kapitel „Militärjustizwesen" wird unverändert bewilligt, desgleichen ohne Debatte die Kapitel: „Höhere Truppenbefehlshaber, Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore, Adjutantur-Offiziere, Generalstab und Landesvermessungswesen, Ingenieur- und Pionierkorps".

Um 3/4 6 Uhr wird die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag 2 Uhr vertagt. Außerdem zweite Lesung des Gesetzentwurfes betr. den Schutz der Brieftauben.

Parlamentarisches.

XIII. Kommission. Deutsch-russischer Handelsvertrag. Sitzung vom Montag, den 5. März. Es entspinnt sich zunächst eine Debatte darüber, ob die Protokolle gedruckt werden sollen oder nicht. Mit großer Mehrheit wird beschlossen, die Protokolle nicht zu drucken. Die Mehrheit ging von dem Standpunkt aus, daß die Drucklegung die Frist zur Annahme verlängere.

Die Verhandlung beginnt mit Artikel 19, betreffend die beiderseitigen Tarife, wonach die russischen Eisenbahn-Tarifsätze nach Riga und Libau auch für die Eisenbahnen nach Königsberg, Danzig und Memel gelten sollen. Hierzu liegt ein Antrag von Graf Mirbach vor, dahingehend: daß die russischen Eisenbahn-Tarifsätze nur für die überseeische Ausfuhr russischen Getreides über die Häfen von Memel, Pillau, Königsberg, Danzig in Anwendung kommen, um einer größeren Einfuhr russischen Getreides in das deutsche Inland vorzubeugen.

Ein weiterer Antrag Hammerstein und Genossen geht dahin, daß die russischen Tarifsätze für Getreide, Flachs und Hanf nach Königsberg, Danzig, Memel nur für die Ausfuhr gelten sollen. Zur Vertheilung war eine Karte der Eisenbahnlinien Rußlands und Ostdeutschlands gelangt mit einer Tarifberechnung, woraus hervorgeht, daß erst bei einer Entfernung von 1200 Kilometer der russische Tarif niedriger sei, als der deutsche. In längerer Rede weist der Regierungsvertreter, Freiherr v. Tiehlmann, nach, daß deutscherseits eine Absperrung russischen Getreides nach der Ostsee ausgeschlossen sei, da Rußlands Linien über Libau, Riga und Kronstadt der Ausfuhr ebenso günstig seien, wie Königsberg und Danzig. Ferner kämen auch die nahen Ausfuhrlinien über Odessa 2c. in Frage. Es sei für uns von großem Vortheil, wenn auch unsere Ostseehäfen an der russischen Ausfuhr in betracht kommen. Nach einer mehr als dreistündigen Debatte wird der Zusatzantrag Mirbach gegen 7 Stimmen und der Antrag Hammerstein gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Artikel 19 wird dann mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen.

Parteinachrichten.

Aufgelöste Versammlung. Die am Sonntag Abend in Dresden stattgefundene Frauen-Versammlung, welche von ca. 3000 Personen besucht war und in welcher Genosse Bebel sprechen sollte, wurde aufgelöst, weil eine Genossin in der Diskussion, in die man sofort eingetreten war, die Religion kritisirte.

• • •

Bourgeois-Justiz. Der Arbeiter findet in der Bourgeois-Republik so wenig sein Recht wie in der Monarchie. Das schweizerische Bundesgericht in Lausanne hat den Rekurs der wegen Theilnahme am Berner Krawall Angeklagten (Wassilieff und Genossen) gegen die Ueberweisung ihrer Strafsache an die Bernischen Gerichte abgewiesen. Die Ankläger werden also zugleich die Richter sein.

• • •

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Genosse Langer, Chemnitz, hat am 1. d. M. seine viermonatliche Gefängnißstrafe, die ihm wegen Beleidigung des Polizeidirektors zudiktirt wurde, in Hoheneck angetreten.

Kommunales.

Bei den Verhandlungen des Etats-Ausschusses der Stadtverordneten-Versammlung ersuchte der Stadtverordnete Bruhns den Magistrat, eine Reorganisation der städtischen Volksbibliotheken herbeizuführen und namentlich den Kreisen, für welche die Einrichtungen geschaffen sind, die Gelegenheit zur Entnahme von Büchern zu erleichtern. Es würde sich auch empfehlen, das einzuführen, was andere Städte auf diesem Gebiete längst eingeführt haben, nämlich Lesezimmer einzurichten. Der Ausschuß forderte in einer Resolution den Magistrat auf, die Organisation der Volksbibliotheken einer Revision zu unterziehen. Beim Armenetat brachte Singer die Verfügung der Armendirektion zur Sprache, nach der diejenigen Wähler, die in einem städtischen Krankenhause verpflegt wurden, des Wahlrechts beraubt sind, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen nach der erfolgten Aufnahme in einer solchen Anstalt die Kurkosten zurückerstatteten. Er wies nach, daß diese Praxis mit früher gefaßten Beschlüssen im Widerspruch stände und bezeichnete eine derartige Handlungsweise als inhuman. Der Ausschuß machte diese Ansicht zu der seinigen und wird der Stadtverordneten-Versammlung eine Resolution unterbreiten, nach der die Inanspruchnahme eines städtischen Krankenhauses, seitens eines Wählers oder seiner Familienangehörigen überhaupt nicht als Armenunterstützung angesehen wird, und deshalb auch nicht das Wahlrecht ausschließt; zum wenigstens ist aber derjenige noch wahlberechtigt, der sich zur ratenweisen Rückerstattung der Kurkosten bereit erklärt, wenn er auch die Zahlungen nicht am verabredeten Termin geleistet hat.

Lokales.

Die konsequente Polizei. Den Berliner Milchhändlern ist es vom Polizeipräsidium gestattet worden, an Sonn- und Festtagen auch während des Gottesdienstes Milch abzuladen. Die Erlaubniß ist ertheilt worden, weil die Eisenbahnen ebenfalls während der Stunden des Gottesdienstes nicht feiern und Milchladungen heranbringen. Neuerdings sind nun die Kutscher, die die Milch während der Gottesdienststunden bis zur Abladestelle gefahren haben, mit Strafbefehlen bedacht worden. Die Milchhändler wollen dagegen Einspruch erheben, da das polizeilich eingeräumte Abladen werthlos sein würde, wenn nicht die Anfuhr vorangehen darf.

Von der Pferdebahn. Auf ein außerordentlich günstiges Geschäftsjahr, so lautet eine durch die Presse gehende Notiz, dürfte die Berliner Pferdebahn-Verwaltung zurückblicken. Der schneearme Winter hat der Kasse dieses Unternehmens Hunderttausende erspart, die sonst für die Schneebeseitigung von den Geleisen und für die Reinhaltung derselben aus der Geschäftskasse gezahlt werden mußten und auch sonstige, sehr kostspielige Folgeerscheinungen, welche Schneefall auf den Pferdebahnbetrieb äußert, sind in diesem Jahre garnicht eingetreten; hierher gehört namentlich der infolge stärkerer Anstrengung regelmäßig bei Schnee- und gleichzeitigem Frostwetter eintretende Verbrauch von Pferden, von denen viele infolge der Ueberanstrengung im Werthe heruntergehen oder ganz unbrauchbar werden. Auch an Streumaterial zur Beseitigung der Glätte auf den Straßendämmen ist erheblich infolge günstiger Witterung gespart, ebenso durch Fortfall der Salzbestreuung auf gewissen Strecken der Geleise. Außerdem sparte die Verwaltung an Beamtengehältern dadurch, daß einige Hundert ihrer älteren Schaffner, die sich bereits in höheren Gehaltsklassen befanden, zur Schutzmannschaft übergingen und durch neue Kräfte ersetzt wurden, die sich noch in den unteren Gehaltsklassen befinden.

Des weiteren wird die Pferdebahnverwaltung angegangen, sich dadurch ein gutes Werk zu leisten, daß sie einen Theil der ihr durch die Gunst des Wetters in den Schooß geworfenen Summe zur Verwendung einer Invaliden- und Pensionskasse für ihre Betriebsbeamten anlege.

Die Pferdebahnverwaltung kann unseres Erachtens zu diesem Fesselungsvorschlag der braven bürgerlichen Ideologen überlegen lächeln und ihm mit dem schlagenden Hinweis begegnen, daß die Schaffung einer solchen Pensionskasse durchaus überflüssig sei. Wozu eine derartige Humanität, wenn die glücklichen Verhältnisse es so fügen, daß die ältern Schaffner der Regel nach den Uebergang zu dem gewiß nicht besonders angenehmen Schutzmannsberuf dem ferneren Wirken für die Pferdebahngesellschaft — trotz erhöhten Gehaltes — vorziehen und so jüngeren, billigeren Arbeitskräften die vielversprechende Bahn freimachen? Und im Uebrigen wird die Pferdebahnverwaltung, da die Anfänge einer Organisation unter den Arbeitern vor Jahresfrist eilig niedergetreten worden sind, es sich ohne besondere Schwierigkeit schwarz auf weiß von ihren Angestellten jederzeit bescheinigen lassen können, daß sie sich vollkommen wohl fühlen und es nur schmerzlich bedauern müßten, wenn die Ueberschüsse dieses Winters nicht für die armen geplagten Aktionäre verwendet würden. Also keine falsche Sentimentalität!

Jo so, hoh do, hoh do! Wir lesen in der Tagespresse: Am Sonnabend ist durch den Kaiser im Palais des Fürsten Pleß der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in den „Orden vom Weißen Hirsche Sankti Huberti" aufgenommen worden. Diese Aufnahme erfolgt unter folgender Zeremonie: Bei Beginn der Feier verliest der Kanzler das Aufnahmegesuch und richtet an den Aufzunehmenden die Frage, ob er geloben wolle, sich so zu halten, wie es die Statuten von einem guten Jäger verlangen. Nachdem die Antwort gegeben ist: „Ich gelobe es!" wird der Aufnahmebegehrende durch Ertheilung der drei „Pfunde" zu einem Ritter geschlagen. Durch den Großmeister erfolgt der Ritterschlag unter dem Ruf: „Jo, so, hoh, do, hoh, do!" Bei dem ersten Pfund auf dem Rücken des Knieenden sagt der Großmeister: „Das ist vor S. M. den König!", bei dem zweiten: „Das ist vor Ritter, Reuter und Knecht!", und bei dem dritten: „Gebt acht, das ist das edle Jägerrecht!" Alle Anwesenden rufen darauf: „Jo, so, hoh, do, hoh, do!"

Kann man sich einen geistvolleren Zeitvertreib denken, wie er hier aus dem „Orden vom Weißen Hirschen Sankti Huberti" mit „Jo, so, hoh, do, hoh, do" von den bürgerlichen Blättern berichtet wird?

Ein Versammlungsverbot, das wohl bei mehr als einem Parteigenossen bedenkliches Kopfschütteln erregen dürfte, hat die Polizei am Sonnabend erlassen. Von den Arbeitern der chirurgischen Branche war nach dem Lokal von Brüning, Rosenthalerstr. 12, zum letzten Sonntag Vormittag eine öffentliche Versammlung einberufen worden, in der Beschluß über die Stellung zur Maifeier gefaßt werden sollte. Zum Erstaunen des Einberufers befand sich auf der Anmeldebescheinigung aber die Verfügung, daß die Versammlung nicht abgehalten werden dürfe, weil das Lokal den Anforderungen für öffentliche Versammlungen nicht entspreche. Der 2 Meter 20 Zentimeter breite Eingang soll um 80 Zentimeter zu schmal sein. Es sei bemerkt, daß das Lokal, in dem bisher Vereinsversammlungen ungehindert stattfinden konnten, nur zwei Säle enthält, welche für 300 resp. 150 Personen Raum bieten. Wer es bisher noch nicht wußte, der weiß jetzt doch, was es mit dem Unterschied zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen auf sich hat.

Fünf Bahnarbeiter fanden am Montag Morgen einen furchtbaren Tod. Am Savignyplatze, zwischen den Haltestellen Charlottenburg und Zoologische Garten befinden sich vier Geleise, und zwar eins für die Fern- und Vorortzüge der Richtung Charlottenburg—Zoologischer Garten, ein zweites für dieselbe Art von Zügen der entgegengesetzten Richtung, ein drittes für Stadtbahnzüge von Charlottenburg, und ein viertes für solche nach Charlottenburg. Gestern Morgen hatte eine Kolonne von 8 Arbeitern auf dem zweiten Geleise zu thun: 7 von ihnen unterstopften Schienen und Schwellen, der achte war mit einem Horn ausgerüstet, um bei Heranbrausen der Züge Warnungszeichen ertönen zu lassen. Um 7 Uhr 6 Minuten fuhr nun auf dem ersten Geleise der Vorortzug nach Erkner von Charlottenburg ab. Als er den Savignyplatz überfuhr, ließ der Maschinenführer Dampf ab. Dieser, als auch der Rauch aus dem Schornstein senkten sich zur Erde, sodaß die 8 Arbeiter völlig in eine Dampfwolke gehüllt waren und der Aufseher das Heranfahren anderer Züge nicht wahrnehmen konnte. Nun waren sechs Arbeiter dem ausströmenden heißen Dampf dadurch ausgewichen, daß sie auf das dritte (Stadtbahn-) Geleise übergetreten waren. Der Hornist war aber in den Rauchwolken geblieben und konnte den von Charlottenburg nach Stralau-Rummelsburg sich bewegenden Zug nicht bemerken. Als dieser an ihm vorbeisauste, hörte er ein Knistern und Knattern, als wenn die Räder über dürre Baumzweige hinweggingen. In diesem Augenblick kreuzte ein dritter Zug nach Westend die Stelle. Als sich der auf der Strecke liegende Rauch verzogen hatte, zeigte sich ein schreckliches Bild. Im dritten Geleise lagen fünf fürchterlich verstümmelte Leichen. Der einen war der Kopf abgetrennt, einer anderen Arme und Beine abgefahren, mehrere waren zu unförmlichen Fleischklumpen zermalmt. Zwischen den zweiten und dritten Geleise lag der 31 Jahre alte Arbeiter Richard Kappel aus der Thurmstr. 12 zu

Berlin, der noch schwache Lebenszeichen von sich gab und vom sofort unterrichteten 4. Charlottenburger Polizeirevier nach dem dortigen Krankenhause gebracht wurde. Todt sind der 68 Jahre alte Arbeiter Eduard Schulz, Ackerstraße 132; der 25jährige Reinhold Gohlke aus Charlottenburg, Nettelbeckstraße 24; der 34jährige Arbeiter Otto Schmidt, Krummestraße 26 zu Charlottenburg; der 46 Jahre alte Arbeiter v. Kotzkorowsky aus der Birkenstraße 70 und der 21jährige Arbeiter Franz Brossart, Lehrterstraße 14/15. Die zerstreut umherliegenden Körpertheile wurden auf Veranlassung der Polizei zusammengetragen und theils mit Decken, theils mit Kies überdeckt, um dadurch den vorüberfahrenden Reisenden den schauervollen Anblick einigermaßen zu entziehen. Während diese traurige Arbeit verrichtet wurde, sprang plötzlich die Ehefrau des getödteten Arbeiters Otto Schmidt, zu der die Schauerkunde gedrungen war, auf den Bahnkörper und konnte nur mit Gewalt von den Ueberresten ihres Mannes hinweggeführt werden. Da der Leichenwagen zur Fortschaffung der Körpertheile nicht ausreichte, so wurde von dem Fuhrherrn Gleichfeld, der den Wagen stellt, ein großer Möbelwagen zur Stelle geschafft. Auf diesem standen 5 Särge, in die die Opfer der Katastrophe gebettet wurden. Etwa um 9 Uhr setzte sich der Zug nach dem Friedhof in Westend in Bewegung, wo die Särge in der Leichenhalle vorläufig Aufstellung fanden. — Eine Schuldfrage dürfte bezüglich der beiden in Frage kommenden Maschinenführer, also desjenigen, der den Dampf ausströmen ließ und desjenigen, der die Arbeiter überfuhr, nicht zu erörtern sein. Der erstere hat zweifellos in den Zylindern zu viel Wasser gehabt und mußte daher durch den Dampf die Wassertheile entfernen. Der andere hat aber entschieden die Arbeiter auf dem Geleise garnicht bemerkt, da die Fernsicht durch den Dampf völlig verschleiert war. Hoffentlich fördert eine genaue Untersuchung zu Tage, ob an irgend einer Stelle eine Schuld vorliegt, und ob ferner derartigen Unglücksfällen vorgebeugt werden kann. Die Unfallstelle bietet einen geradezu schauderhaften Anblick: überall Blutlachen, Fleischtheile, kleine Massen des umhergespritzten Gehirns und Kleiderfetzen.

Fernsprechverbindung Kopenhagen-Berlin. Der Finanzausschuß des Folkething hat, wie ein Wolff'sches Telegramm meldet, infolge des Antrags der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung betreffs Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen Dänemark und Deutschland seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Leitung Kopenhagen-Odense so gelegt wird, daß dieselbe als Glied einer eventuellen Leitung via Odense-Kolding-Hamburg-Berlin verwendet werden könnte.

Eine der üblichen Schäferstunden, welche die Passagiere zweiter Klasse sich in der Stadtbahn trotz der bekannten Verbote immer noch leisten, ist einem Charlottenburger Kaufmann am Montag Morgen theuer zu stehen gekommen. Als der Beglückte den Bahnsteig seiner Station bereits verlassen hatte, bemerkte er, daß ihm von seiner Freundin die mit über hundert Mark gespickte Börse gestohlen worden war. Hoffentlich ist der Mann jetzt von seiner Stadtbahnliebschaft kurirt.

Unbefugtes Stenographiren im Theater. Bei einer der letzten Vorstellungen von „A Basso Porto" im Neuen Theater ereignete sich ein Vorfall, der durch seine Eigenartigkeit Erwähnung verdient. Im Publikum wurde bei Beginn der Aufführung bemerkt, daß in einer Loge des ersten Ranges ein Herr sich eifrig Notizen machte, so daß er bald einen ganzen Stoß beschriebener Blätter vor sich hatte, der mit jedem Augenblicke größer wurde. Vom Parquett aus hatte einige Zeit lang ein Herr, den das ewige Rauschen der abgelegten Papierstreifen störte, durch sein Opernglas dem seltsamen Treiben zugesehen; er betrat ohne viel Federlesens die Loge des seltsamen Schreibers und ergriff die auf der Logenbrüstung aufgespeicherten Blätter. Ein Blick genügte, um zu zeigen, daß der Logeninsasse sich die Freiheit genommen hatte, das Stück A Basso Porto zu stenographiren. Der in die Loge getretene Herr, der jedenfalls ein materielles Interesse an dem Schicksal des Stückes hat, ergriff mit einem kräftigen Rucke die losen Blätter und riß sie in kleine Stücke. Der unbefugte Stenograph — wie es heißt, ein Schwede — sprang auf und verschwand in schleunigem Tempo, so daß es nicht möglich war, seine Persönlichkeit festzustellen. Da mit Schweden kein regelrechter literarischer Vertrag existirt, scheint es sich um eine Benutzung der Stenographie zu nicht sehr lauteren Zwecken gehandelt zu haben.

Mit dem Fahrstuhl verunglückt ist am Sonnabend Nachmittag gegen 3 Uhr der 28 Jahre alte Maler Reinhold v. Borell aus der Elsasserstr. 12. Er war um die genannte Zeit auf dem Grundstück Hausvoigteiplatz 3/4 und benutzte unbefugter Weise den Fahrstuhl, um sich hiermit nach der vierten Etage zu befördern. Dort angekommen, konnte er aus Unkenntniß den Aufzug nicht zum Halten bringen. Etwa in dem fünften Stock sprang Borell in seiner Angst einer Thür zu, verfehlte diese aber und stürzte durch den Schacht bis zum Keller hinab. Der Tod war auf der Stelle eingetreten.

Eine Gasexplosion, die mit einer heftigen Detonation auftrat, ereignete sich am Sonnabend Abend gleich nach 1/27 Uhr Köpnickerstr. 23 in der im Erdgeschoß nach dem Hofe hinaus belegenen Küche des Vizewirths Oppermann. Durch den ungeheuren Luftdruck wurden zunächst fast alle Hoffenster in den unteren Stockwerken zertrümmert und drei große Schaufensterscheiben von den straßenwärts liegenden Geschäftsräumen einer Bäckerei und eines Restaurants aus ihrer Umfassung gedrückt und auf das Pflaster geschleudert; gleichzeitig setzte das entflammte Gas den gesammten Kücheninhalt in Brand. Die Explosion erfolgte, als die Frau des Oppermann die Küche mit Licht betrat. Durch Glassplitter sind in den überliegenden Wohnungen drei Frauen — Hinze, Salingré und Maltz —, sowie zwei junge Mädchen — Gertrud Maaßberg und Elise Knoppenrath — verletzt worden, die Frau des Oppermann hat erhebliche Brandverletzungen am Kopfe davongetragen. Die Verwundeten wurden von den Samaritern der Feuerwehr verbunden und die am schwersten verletzten Personen — Frau Oppermann, Frau Maltz und Fräulein Knoppenrath — mittels Droschke nach Bethanien überführt. Dem Brande machte die Feuerwehr mit einer Spritze rasch ein Ende. Ueber die Ursache des Unglücks verlautet einerseits, daß Oppermann, weil ihm seine Stellung als Vizewirth gekündigt worden war, die Explosion böswilligerweise veranlaßt haben soll. Von anderer Seite wird jedoch behauptet, daß Oppermann, der in der letzten Woche zwei vergebliche Selbstmordversuche gemacht habe, sich auf diese Weise habe ums Leben bringen wollen. Er soll als Thäter verhaftet sein.

Der Lieutenant a. D. Georg von Livonius wurde am Freitag Nachmittag in seiner Wohnung, Dennewitzstraße 25, erschossen aufgefunden. Die Ursache des Selbstmordes soll in verfehlten Geschäftsspekulationen zu suchen sein.

Ein Liebesdrama hat sich in der Nacht zum Sonntag gegen 2 Uhr im „Café Imperial", Rosenthalerstr. 26, abgespielt. Ein verheiratheter Lumpazius, der 30 Jahre alte Kaufmann K., hatte vor kurzem die 25jährige Schneiderin Anna M. kennen gelernt und derselben natürlich unter Verschweigung des Umstandes, daß er bereits verheirathet sei, die Ehe versprochen. Fräulein M. hatte jedoch am Sonnabend erfahren, daß sie einem Betrüger in die Hände gefallen war, und als sie sich in dem erwähnten Lokal, wo das Paar verkehrte, ein Herz faßte und ihren „Bräutigam" nach seinen Verhältnissen befragte, gestand dieser zynisch ein, daß er bereits im Besitze einer Frau sei. In ihrer Erregung zog die Getäuschte darauf einen Revolver aus der Tasche und drückte ihn auf den K. ab. Dieser schlug jedoch schnell den Lauf der Waffe nach hoben, so daß das Geschoß sein Ziel verfehlen mußte. Im selben Augenblick richtete Fräulein M. den Revolver auf sich, traf aber, statt in die Herzgegend, nur den linken Arm. Ein zweiter Schuß, den die Unglückliche auf sich abgab, verletzte sie nur leicht am Kopf. Die Verwundete wurde von der inzwischen herbeigerufenen Polizei mittels Krankenwagens nach der Charitee geschafft.

Arge Belästigungen hatte am Montag ein junges Mädchen auf der Fahrt von Liegnitz nach Berlin zu erdulden. In der stark besetzten Abtheilung wurde sie ohne die geringste Veranlassung von einem jungen Menschen plötzlich mit unflätigen Worten überhäuft. Gleichzeitig schlug er auf sie ein und riß ihr den Ohrring ab. Auf dem Schlesischen Bahnhof wurde er der Polizei übergeben, wo er sich als stud. jur. O. bezeichnete. Eine Aufklärung über sein Verhalten konnte nicht erzielt werden, weil er so aufgeregt war und tobte, daß mit ihm nicht verhandelt werden konnte. Es konnte nicht festgestellt werden, ob er betrunken oder geistesgestört war.

Aus der Rixdorfer Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung erstattete der Vorsitzende, Gemeindevorsteher Boddin, einen Bericht über die Gemeinde-Krankenanstalt. Erwähnt sei, daß die mit der Krankenanstalt verbundene Desinfektionsanstalt jeden Donnerstag auch für das Publikum zur Verfügung steht. Rektor Glöckner erstattet einen Bericht über die Fortbildungsschule, die nach jeder Richtung hin einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, seitdem das Schulgeld gänzlich aufgehoben ist. Vorzüglich wird dem gewerblichen Zeichnen Augenmerk geschenkt und Deutsch, Rechnen und Raumlehre gepflegt. Eine eigene Bibliothek wird rege von den Schülern benutzt. Referent bedauerte lebhaft, daß durch den Eigennutz des Unternehmerthums noch immer viele Schüler vom Besuch der Fortbildungsschule abgehalten würden und war der Ansicht, daß sich die Schule nur dann zur vollen Blüthe entfalten würde, wenn der Unterricht ein obligatorischer werde. — Nach Fertigstellung der Schwemmkanalisation muß ein Theil des Personals der Gemeinde-Abfuhranstalt entlassen werden. Eine längere Debatte rief daher die Frage hervor, ob die arbeitslos werdenden Leute nicht anderweitig beschäftigt werden könnten, z. B. in der Bauverwaltung oder Straßenreinigung. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß dies wohl möglich sei, wenn die Unternehmer, welche Gemeinde-Arbeiten ausführen, zur Befolgung ihres Vertrages angehalten würden, wonach 75 pCt. der Beschäftigten aus Rixdorfer Arbeitern bestehen soll. Um aber billigere Arbeitskräfte zu bekommen, werden zum großen Theil auswärtige Arbeiter herangezogen und die eigenen Bürger haben das Nachsehen. Wie Arbeiter in der Rixdorfer Bauverwaltung übrigens zum Theil behandelt werden, wenn sie um Arbeit anfragen, illustrirte ein Schreiben, welches Genosse Müller zur Verlesung brachte. Danach wurde der seit 12 Jahren in Rixdorf wohnende Maurer Franz Martinus, Juliusstr. 24 wohnhaft, vor einigen Tagen von einem Bureaubeamten der Bauverwaltung aufs gröblichste beschimpft und schließlich ohne jede Veranlassung mit einer Scheere (!!) mißhandelt. Sein Begleiter, Maurer Schulz, erhielt sodann bezeichnenderweise von dem Beamten 20 Pf. „zu Bier". Als der Mißhandelte im Amtsbureau Anzeige erstatten wollte, wurde er einfach abgewiesen. Das Gleiche widerfuhr ihm bei der Gendarmerie. Die Gemeindevertretung beschloß, eine strenge Untersuchung des Falles einzuleiten und wenn der oben erzählte Thatbestand festgestellt werden sollte, die Bestrafung des betreffenden Beamten zu veranlassen. Des weiteren soll die Bauverwaltung feststellen, ob die Unternehmer ihren Vertragsverpflichtungen bezüglich Anstellung der Arbeiter nachkommen oder nicht. Eine Kommission wurde beauftragt, für die Arbeiter der Abfuhranstalt ein anderweites Unterkommen zu suchen, event. einen Theil derselben der Pferdebahn-Direktion zur Anstellung zu empfehlen. Den bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeitern soll wegen der Schwere ihrer Thätigkeit mit Beginn des neuen Etatsjahres eine entsprechende Lohnerhöhung bewilligt werden. Zu verdanken ist dies lediglich dem Umstand, daß unsere Partei auch in der Gemeinde-Vertretung ziemlich stark vertreten ist.

Durch Erhängen entleibte sich in Rixdorf der 15jährige Barbierlehrling Friedrich Bolte. Ueber die Gründe der traurigen That konnte bisher nicht das Geringste festgestellt werden. — Zu gleicher Zeit nahm sich der in der Bergstraße wohnhafte Arbeiter Zorn durch Erhängen das Leben. Hier dürften Nahrungssorgen das Motiv zu dem beklagenswerthen Schritt gewesen sein.

Polizeibericht. Als am 3. d. Mts. gegen Abend die Ehefrau des Portiers Oppermann eine zu ihrer Wohnung, in dem Seitenflügel des Grundstücks Köpnickerstr. 23, zugehörige Kammer mit brennender Lampe betrat, entzündete sich das Leuchtgas, welches aus der Leitung in die Kammer geströmt war. Durch die Explosion entstand ein erheblicher Materialschaden, außerdem wurden sechs Personen mehr oder weniger erheblich verletzt. Es steht fest, daß der Portier Oppermann die Gasleitung gewaltsam geöffnet hat, der Grund dafür ist jedoch noch nicht aufgeklärt. Oppermann wurde — noch vor der Explosion — bewußtlos in der Kammer vorgefunden und später nach der Charitee gebracht. — Nachmittags stürzte ein Maler, welcher in dem Hause Hausvoigteiplatz 3/4 unbefugterweise den Fahrstuhl zur Erreichung seiner im 4. Stock befindlichen Arbeitsstelle benutzt hatte, aus dieser Höhe durch den Fahrstuhlschacht in den Keller hinab und starb auf der Stelle. — Abends feuerte ein Schlosser aus seiner in der Prinzenstr. 38 belegenen Wohnung in einem Anfall von Geistesstörung 4 Schüsse aus einem Revolver auf die Straße hinaus, glücklicherweise ohne jemanden zu verletzen. — In der Nacht zum 4. d. Mts. vergiftete sich ein Kaufmann in seiner Wohnung in der Werftstraße. — Ebenfalls in der Nacht schoß in einem Café ein Mädchen aus einem Revolver auf einen Mann, der mit ihm ein Liebesverhältniß angefangen hatte, und gab dann auch auf sich einen Schuß ab. Der Mann wurde nicht getroffen, sich selbst verletzte das Mädchen nur leicht am Oberarm. — Am 4. d. M. Vormittags wurde in der Hasenhaide, hinter den Schießständen, ein etwa 75 Jahre alter Mann erhängt vorgefunden. — In der Nacht zum 5. d. M. entstand vor dem Hause Tieckstraße 20 eine Schlägerei zwischen Studenten, wobei einem derselben ein Auge schwer verletzt wurde, so daß seine Ueberführung nach der Charitee erforderlich wurde. — Im Laufe des 3. und 4. d. M. fanden sechs Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Ein betrogener Poet. Ein Betrug, dessen Opfer der bekannte freisinnige Dichter und Rechtsanwalt Träger geworden war, beschäftigte am Montag die dritte Strafkammer am Landgericht I. Den Vorsitz führte Landgerichts-Direktor Röseler, die Anklage war durch Staatsanwalt Kanzow vertreten, und die Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Dr. Coßmann übernommen. Angeklagt war der Schreiber Max Leskowsky und dessen Vater, der Kaufmann Adolf Leskowsky. Der Kaufmann Reinhold Johannes war zu einer längeren Zuchthausstraße verurtheilt worden und verbüßte diese im Zuchthaus zu Halle an der Saale. Ehe er seine Strafe antrat, betraute er den Rechtsanwalt Dr. Träger mit der Verwaltung seines nicht unbedeutenden Vermögens, und der Rechtsanwalt unterhielt aus diesem Anlaß mit Johannes eine Korrespondenz. Am 27. Februar 1892 erhielt der Anwalt einen Brief, der mit dem Stempel des Zuchthauses Halle versehen war und die Unterschrift des Reinhold Johannes trug. Der Brief selbst war von einer anderen Hand geschrieben, aber da der Anwalt wußte, daß Johannes im Zuchthaus krank darniederlag, fiel ihm dieser Umstand nicht sonderlich auf, konnte doch auch nach Ansicht des Rechtsanwalts der Brief nur von Johannes kommen, da in dem Schreiben einige Fragen beantwortet waren, die der Anwalt in seinem letzten Schreiben an Johannes gestellt hatte. Der Hauptinhalt des Briefes war eine Bitte des Johannes, der Rechtsanwalt möge einem Verwandten, dem in der Blumenstraße 67a wohnenden Kaufmann Emil Johannes, von seinem des Zuchthäuslers, Vermögen 3000 Mark auszahlen. Um ganz sicher zu gehen, richtete der Rechtsanwalt nach der Blumenstraße 67a ein Schreiben, durch das er den Emil Johannes zu einer Unterredung einlud, ohne ihren Zweck zu nennen. Schon am folgenden Tage stellte sich ihm ein älterer Herr als Emil Johannes vor. Dieser kannte offenbar die Verhältnisse des Zuchthäuslers genau. Er wußte von dessen Erkrankung und von der Höhe seines Vermögens die genauesten Angaben zu machen und erklärte auch, daß er von dem Zuchthäusler 3000 Mark erhalten solle und deshalb schon von Halle aus an den Rechtsanwalt gewiesen sei. Unter solchen Umständen trug der Anwalt kein Bedenken, die 3000 Mark zu zahlen, und nachdem dies geschehen war, benachrichtigte er den Zuchthäusler von der Auszahlung, worauf aus Halle die Nachricht kam, daß die Sache in Ordnung sei. Am 8. August 1892 erhielt der Anwalt einen zweiten Brief, durch den er wiederum ersucht wurde, dem Emil Johannes 4000 Mark zu zahlen. Der Anwalt trug jetzt noch weniger ein Bedenken und zahlte den Betrag wiederum, und auch jetzt unterrichtete er den Zuchthäusler von der erfolgten Zahlung. Nun aber langte aus dem Zuchthaus Halle ein Brief Reinholds an, in dem dieser seinem Staunen Ausdruck gab. Ihm sei im Leben nicht eingefallen, dem Anwalt einen Auftrag zur Auszahlung irgendwelcher Geldsummen zu geben. Er habe in der Blumenstraße überhaupt keine Verwandten, und er sei auch nicht in dem Besitz der ersten Auszahlungsnachrichten des Anwalts gelangt, dieser müsse daher wohl einem schlauen Betruge zum Opfer gefallen sein. Das traf in der That zu. Blumenstr. 67a wohnte kein Emil Johannes, sondern ein junger Mensch hatte dort ein möblirtes Zimmer gemiethet, es aber nicht bezogen, sondern nur das Recht beansprucht, dorthin Briefe kommen zu lassen, die er dann abholen wolle. Der raffinirte Schwindler wäre nicht so leicht entdeckt worden, wenn nicht ein neuer und fast noch dreisterer Betrug versucht worden wäre. Am 18. September v. J. erhielt die Bankfirma Baum u. Co., Linkstr. 2, eine Depesche, sie lautete: „Bitte 1000 M. gegen Anweisung zahlen. Gruß Träger." Der Firma fiel es sofort auf, daß dieses Telegramm durch die Thürspalte in das Komtoir geworfen wurde, eine für Depeschen etwas ungewöhnliche Art der Zustellung. Da hierdurch ein gewisser Verdacht wach gerufen war, wurde die Schrift genauer geprüft, und da die Bankbeamten einige Rasuren zu bemerken glaubten, sandten sie das Telegramm zum nächsten Postamt zur Begutachtung, und dort wurde es sofort als gefälscht bezeichnet. In dem Bankhause war man nun vorbereitet, und man harrte des Boten, der die 1000 Mark abholen sollte. Sehr bald stellte sich ein alter Herr ein — es war Adolf Leskowsky — und bat um die 1000 M. für den Rechtsanwalt Träger, von dem er auch eine — natürlich falsche — Legitimation vorzeigte. Der Herr wurde gebeten, einen Augenblick Platz zu nehmen, und heimlich sandte man durch einen zweiten Ausgang nach der Polizei. Hiervon muß wohl Max Leskowsky Kenntniß erlangt haben; denn um seinen Vater aus der schwierigen Lage zu retten, betrat er selbst das Bankgeschäft, stellte sich als Kriminalbeamter vor und erklärte, er sei beauftragt, den Betrüger zu verhaften. Aber zum zweiten Male wurde die Schlauheit des Gauners zu Schanden gemacht, denn die Bankbeamten wünschten zunächst die Legitimation dieses „Beamten" zu sehen, ehe sie ihm einen so guten Fang anvertrauen wollten, und da der junge Mann eine solche nicht vorzuweisen vermochte, mußte er es sich schon gefallen lassen, gemeinschaftlich mit seinem Vater den Weg nach Numero Sicher anzutreten. Nun klärte sich auch der erste Betrug auf. Max Leskowsky war nämlich im Jahre 1892 bei dem Rechtsanwalt Träger als Kanzlist beschäftigt gewesen, durch seine Hände waren die Briefe des Zuchthäuslers Reinhold Johannes gegangen, und er hatte dadurch nicht allein Kenntniß von allen Verhältnissen, sondern es war ihm auch ein Leichtes, Briefe des Rechtsanwalts an Johannes einfach nicht abgehen zu lassen. Schwierigkeiten bot es nur, Briefpapier mit dem Stempel des Zuchthauses Halle zu erhalten. Der geriebene Gauner überwand aber auch diese durch eine geschickte Fälschung. Daß Vater und Sohn die Thäter waren, schien somit zweifellos, aber zur Gewißheit wurde der Verdacht erst dadurch, daß beide, der Sohn als Miether des Zimmers Blumenstr. 67a, und der Vater als Abheber des Geldes, rekognoszirt werden konnten. Dem Max Leskowsky fällt noch ein kleiner Betrug zur Last, der jedoch nicht der Erwähnung werth ist. Charakteristisch für die Abgefeimtheit des Verbrechers dagegen ist wieder der letzte Punkt der Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Als nämlich am 8. Januar d. J. Leskowsky nach einer Vermahnung durch den Untersuchungsrichter von dem Gerichtsdiener Thiele in seine Zelle zurückgebracht werden sollte, warf er dem Beamten plötzlich eine Hand voll Schnupftabak ins Gesicht, um ihn zu blenden und dann entfliehen zu können. Die Flucht wäre auch gelungen, wenn nicht zufällig die Thüren nach der Rathenowerstraße durch die Leskowski entweichen wollte, verschlossen gehalten gewesen wären. Die Angeklagten lügen in der dreistesten Weise. Der Gerichtshof hielt die beiden Angeklagten für vollkommen überführt und erkannte gegen Max Leskowsky, gegen den der Staatsanwalt 10 Jahre Zuchthaus beantragt hatte, auf 7 Jahre Zuchthaus und 7 Jahre Ehrverlust. Dem Vater, der von seinem Sohne verführt worden war, wurden ebenfalls mildernde Umstände versagt, das Urtheil lautete gegen ihn auf 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust.

Vermischtes.

Bochum, 5. März. In der vergangenen Nacht wurden die Bewohner des östlichen Stadttheiles durch das Explodiren einer Dynamitpatrone, welche an einem Hause der Bismarckstraße niedergelegt worden war, in große Aufregung versetzt. Durch die Explosion wurden 30 Fensterscheiben zertrümmert und sonstige Verwüstungen angerichtet. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Thäter ist unbekannt.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

An die Mitglieder der „Ethischen Gesellschaft".

Im Inseratentheil des „Vorwärts" vom Sonntag war ohne Wissen des Vorstandes eine außerordentliche Generalversammlung am Donnerstag, den 8. d. M., bei Seefeldt, Grenadierstr. 83, bekannt gegeben. Wir erklären, daß die betreffende Generalversammlung vom Vorstande nicht einberufen ist und auch keine Giltigkeit für den Verein hat. Die Generalversammlung findet Sonntag, den 11. März d. J., in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 79, Nachmittags 4 Uhr, statt.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Schäfer. Die Angelegenheit ist doch im Versammlungstheil erledigt.

K. B., Fruchtstr. 32. Beides ist falsch, es heißt: „komm zu mir". Uebrigens wird das Wort „bei" mit dem sogen. dritten Falle verbunden. Es heißt: bei mir, bei den Häusern 2c.

H. K. 67 n. Wenn Ihr Bruder bei seiner Erkrankung noch berechtigtes Mitglied einer Krankenkasse war, so muß die Krankenhaus-Verwaltung sich zunächst an die halten. Die Eltern müssen das aber hinschreiben und nachweisen. War er nicht Mitglied, so haften die Eltern.

E. T. 50. Ja.

A. K. 03. Die Erben bekommen was nach Abzug der Schulden an die Armen-Direktion übrig ist. — Stiefkinder erben nichts.

A. Z. 1. Nein. 2. Den Frack des Kellners würden wir auch zum Handwerkszeug rechnen, es ist aber zweifelhaft. 3. Ja. 4. In 4 Jahren vom 31. Dezember des Jahres ab, in dem sie fällig geworden sind.

Albert Otto. Wenn der Rechtsanwalt das im guten Glauben gesagt hat, und das Gegentheil werden Sie nie beweisen können, steht ihm § 193 St.-G.-B. zur Seite.

A. G. Nein.

N. 70. Wiederholen Sie Ihre Anfrage.

B. Milke, Louisenufer. 1. Der rückständige Tagelohn kann eingeklagt werden. 2. Ebenfalls. 3. Sie können während der übrigen 14 Tage Lohnarbeit verlangen oder wenn Sie in Akkord arbeiten, fordern, daß Ihnen Ihr bisheriger Durchschnittsverdienst garantirt wird. Sie müssen das aber vor Beginn der Akkordarbeit sagen. Wird es Ihnen nicht bewilligt, so erklären Sie, daß Sie sich Ihre Rechte vorbehalten und arbeiten Sie. Sie werden dann wohl entlassen werden können, aber dann auf Entschädigung klagen. Weshalb kommen Sie mit einer so verwickelten Sache nicht lieber in die Sprechstunde. Da erhalten Sie schneller Antwort.

E. Sp. Das Weihnachtsgeschenk ist, wenn es als Geschenk betrachtet wird, wiederruflich, wenn es ein Theil des vorbedungenen Lohnes war nicht.

N. L. 100. 1. Die Vereine als solche können nicht klagen. 2. Wenn er nichts hat, müssen Sie die Gerichtskosten tragen. Ob sich die Sache dessen lohnt, müssen Sie selbst wissen.

Treuer Freund, B. O. Ob die Gewährung der Unterstützung ein Anerkenntniß des Haftpflichtanspruchs enthält, hängt von der Form ab, in der sie gegeben ist. Wenn ausdrücklich von einer freiwilligen Unterstützung geredet worden ist, liegt kein Anerkenntniß vor. Dann ist aber auch Verjährung eingetreten.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes für Berlin und Umgegend.

Vereins-Versammlung

am Mittwoch, den 7. März, Abends 8 Uhr,
in den **Armin-Hallen,** Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Frl. **Bauder** über: „Die technischen Umwälzungen der Neuzeit". 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 461/1

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Presskohlen

beste **Senftenberger Marie,**	14	cm lang,	5,—	Mark	frei Keller, inkl. Fuhrlohn und Packen.
„ dto. dto.	16	„ „	5,50	„	
„ dto. dto.	18	„ „	6,75	„	
„ dto. **Jlse,**	18	„ „	6,75	„	

Probekohlen gratis frei Haus. 628M

Frischeisen & Co.,
Wienerstraße 18.

Einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Rum,

echt und Façon, Literflasche 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Fl. 10 Pf. billiger.

Eugen Neumann & Co., Inhaber: Conrad Neumann, 609M
6a. Belle-Alliance-Platz 6a.
Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 8.

Einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5, empfiehlt seine Säle.
Sonnabend der 7. und 28. April sind frei geworden. 2120b

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.** 5441 L*

Robert Meyer,
Nr 2. Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Stempelfabrik von **R. Hecht**
BERLIN S. Oranienstr. 55
liefert schnell und billig **alle Arten Stempel.**
billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
5437 L*

Kinderwagen,
größtes Lager Südostens, hauptsächlich **Näther'sche Waare,** bestes Fabrikat. Auch Theilzahlung. 5705L*
W. Holze,
Oranienstr. 3.

Sophastoff-Reste
in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig!
Proben franko! 5150L*
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

Sehr hohe Preise
zahle ich für **Briefmarken** aus alten Briefschaften und für ganze Sammlungen. **Tausch erwünscht.** Große Auswahl in Briefmarken-Albums.
Julius Kaim, Cigarren-Import,
SW., Friedrichstr. 236. VI. 2295.

W. Potsdamerstr. 20, Hof part. VI. 4024.
*] **Kein Laden.**

---

5 3/4 Pfund Albrecht's Brot für 50 Pfennig Bäckerei,
liefert **Wrangel-Strasse 8**
Langestr. 26, Falkensteinstr. 28

Damenkleider werden angefertigt in eleganter wie einfacher Ausführung v. 6 M. an. **Sosnowski,**
akademisch ausgeb. Schneiderin,
2069b Prinzenstr. 92, 3 Tr.

Musikinstrumente.
Alle Blas-, Streich- u. Schlaginstrumente, **Spieldosen,** z. Drehen u. selbstspielend,
Musik-Automaten
fertigt **Aug. Kessler,**
51. Lausitzerstr. 51.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

5058L*

Bestes Nähgarn!

---

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens** für **37**
Gold-, Silber-, Alfénidewaaren (Eig. Fabr.)
goldene u. silberne Uhren
empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Straße 37

Sophastoff-Reste
in Phantasie, Rips, Damast, Crêpe, Gobelin, Plüsch und Moquett, ferner:
Teppiche, Portièren, Gardinen, Steppdecken, Läuferstoffe,
spottbillig i. Konkursmassen-Ausverk.
J. Adler Söhne
Spandauerstr. 30, 2149b
gegenüber dem Rathhause.

Kanarienhähne 6,00, Weibchen 1,25, Heckbauer 2,50. **Schnelle,**
Skalitzerstr. 132.

Maifeier 1894.

Wie in den letzten Jahren erscheint auch heuer in unserem Verlage ein

Illustrirtes Mai-Festblatt

Format und äußere Ausstattung wird den letztjährigen entsprechen:

8 Seiten Groß-Quartformat.

Auf den textlichen Inhalt in Poesie und Prosa haben wir die größte Sorgfalt verwendet. **Aus dem Gebiete der Poesie** sind vertreten **Rudolf Lavant** mit einem formenschönen und gedankentiefen **Festgedicht;** und **Karl Henckel** hat nach der Melodie: „Es tönt ein Ruf von Land zu Land" ein **Volkslied vom ersten Mai** gedichtet, das in seinen wohlklingenden Versen am 1. Mai aus dem Munde von Hunderttausenden deutscher Arbeiter ins Land klingen wird. Aus der Feder der **besten unserer Partei-Schriftsteller** haben wir über die verschiedensten mit der Maifeier zusammenhängenden Gebiete ernste, belehrende Aufsätze, wie im Plaudertone des Feuilletons geschriebene Artikel erhalten, von den **Illustrationen** aber dürfen wir sagen, daß sie die früheren Nummern an **Schönheit übertreffen.** Durch frühzeitigen Beginn des Druckes haben wir auch Sorge getragen, daß die von **Heinrich Scheu's** Meisterhand geschnittenen Bilder tadellos sich repräsentiren.

Das **Titelbild,** von **Fritz Gehrke** künstlerisch vollendet und gezeichnet, versinnbildlicht in drei prächtigen Charakterfiguren aus der Arbeiterwelt und der Welt der Arbeit den Gedanken der Aufforderung zur Maifeier

„Wir woll'n die Menschheit frei,
Leucht' uns o Weltenmai!
Herbei, herbei!
Zerbrecht, zerbrecht die Tyrannei."

Das **Vollbild,** über die 4. und 5. Seite gehend, entstammt der Hand desselben Künstlers, der im Maifestblatt 1892 die mit so großem Beifall aufgenommene und in Hunderten von lebenden Bildern wiedergegebene Huldigungsgruppe gezeichnet hat. Aus der **Bastille der Lohnsklaverei** strömt die internationale Arbeiterschaft, durch die einzelnen Völkertypen meisterhaft verkörpert, siegesbewußt zum **Weltmaifest,** im Hintergrunde sehen wir die Göttin der Freiheit, den Zeiger auf der Weltuhr der zwölften Stunde näher rücken, die den **Sieg des Sozialismus** verkündet: ein Warnungszeichen an die herrschende Klasse, noch in zwölfter Stunde den Forderungen zu entsprechen, für welche das internationale Proletariat am 1. Mai demonstrirt.

Wir glauben also sagen zu dürfen, daß das **Maifestblatt 1894** für jeden Arbeiter ein Erinnerungsblatt von dauerndem Werthe sein wird.

Um die **Auflage des Festblattes rechtzeitig feststellen** und die **Besteller rechtzeitig in den Besitz der Maifestblätter setzen zu können,** bitten wir die Genossen, uns ihre

Bestellungen bis spätestens 28. März

zukommen lassen zu wollen. Wir beginnen mit der

Versendung am 9. April.

Später einlaufende Bestellungen können unsererseits **nicht** mehr mit der **Garantie pünktlicher Lieferung** aufgenommen werden, während jede bis zum

28. März

eingegangene Bestellung **spätestens am 24. April** in den Händen der Besteller sein wird.

Der Preis stellt sich wie in den letzten Jahren für das Einzel-Exemplar auf

10 Pfennige im Verkauf.

In Partien liefern wir zu

5 Pfennige netto.

Porto zu Lasten des Bestellers.

Wir ersuchen die Parteigenossen und insbesondere die **Vertrauensleute der Partei,** für die Verbreitung des **Mai-Festblattes** recht thätig zu sein und sehen zahlreichen Aufträgen baldigst entgegen.

Buchhandlung des „Vorwärts"
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Rechtsbureau des Königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 1088b

---

Gardinen-Fabrik
Großes Lager gestickter und engl. Tüllgardinen, Stores, weiß und crême. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Einzelnen zu den billigsten Fabrikpreisen.
E. Knape aus **Lutsch** in Sachsen
Berlin N., Brunnenstr. 21, pt.

1000 Damen!!!
Regenmäntel, Frühjahrsjaquets, Capes u. Kinderanzüge à 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. s. w.
Landsbergerstr. 48, I.

!! Roh-Tabak !!
Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, **gute Qualität, tadelloser Brand,** in **billigster Preislage,** empfiehlt
Heinr. Franck, Rohtabak-Handlung,
Brunnenstr. 185.
Formen (Bockfoorn) wieder vorräthig.

Zimmer
in der Louisenstadt gelegen, werden für die Tage vom 12.—17. März (pro Nacht 1,25 M.) gesucht. 463/15
Zu melden Annenstr. 16, Gastwirthsgehilfen.

Grünkramgeschäft mit Rolle zu verkaufen. Näheres Milchgeschäft, Admiralstr. 23.

Polsterwaaren und Möbel,
solide Arbeit, in eigener Werkstatt gefertigt. 5625L*
A. Mann, Tapezier und Dekorateur,
Prinzenstr. 74 (n. d. Moritzplatz).

Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause,
Martha Rollfinke, Görlitzer Ufer 7, IV.

Frdl. Wohnung, 2 Stb., Küche, Zubehör, 360 M., Schäfferstraße 8 und Schmidstraßen-Ecke. 2156b

---

Bentheistr. 38 kleine Wohn. billig sofort oder später zu verm. 2168b*

Kl. Wohnungen, billige Miethe, per sofort und zum 1. April, Wolgasterstr. 3/4. 2150b*

Arbeitsmarkt.

Pantoffel-Wenderin wird verlangt Langestr. 25. 2152b

Möbel-Magazin
Berlin NW., Bremerstr. 67.

Otto & Slotawa, Tischlermeister.
2. Geschäft: **Gotzkowskystr. 3.** 5729L*

Sarg-Magazin
und **Beerdigungs-Comtoir.**

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin, SW. Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 54. Dienstag, den 6. März 1894. 11. Jahrg.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht. Kammer I. Sitzung vom 28. Februar. Die Schneiderin R. klagt gegen die Stella'schen Eheleute auf Zahlung von 8,45 M. rückständigen Lohn. Herr St. rechtfertigt die Nichtzahlung der genannten Summe durch Hinweis auf eine Bestimmung seiner Arbeitsordnung. Das Gericht verurtheilte ihn unter der Begründung, daß es nicht zulässig sei, dem Arbeiter den Lohn kontraktlich zu entziehen, die betreffende Bestimmung in der Arbeitsordnung sei unzulässig.

Die Näherin W. behauptet, Herr Guttfeldt, welcher Spillen (Zippelmützen) fabrizirt, sei ihr 10,60 M. schuldig geblieben, und verlangt die Verurtheilung des Herrn zur Zahlung dieser Summe. Zum Verhandlungstermin ist sie nicht erschienen. Sie wird abgewiesen, weil durch Vernehmung dreier Zeuginnen der Beweis für die Behauptungen des Beklagten, daß er Klägerin das Geld nicht schuldig sei, erbracht wird. Es wird festgestellt, daß für das Dutzend Spillen die Klägerin nach der mit ihr getroffenen Vereinbarung nicht 50 und 60 Pfg., sondern 15 Pfg. bekommen sollte; ferner, daß sie verschiedene Dutzend des nützlichen Bekleidungsgegenstandes so gefertigt hatte, daß dieselben für den Originalpreis nachgearbeitet werden mußten.

Der Schneidermeister Lau hatte „so viel zu thun“, daß er seine fünfzehnjährige Tochter zur Prozeßvertreterin durch regelrecht ausgestellte Vollmacht ernannte. Der Gerichtshof war so unhöflich, das sich als „vollendete Dame“ geberdende kleine Ding nicht „für voll“ anzusehen und sie nicht als Vertreterin des Papas anzuerkennen. Papa wurde durch Versäumnißurtheil verpflichtet, der klagenden jugendlichen Nähmamsell H. 1,20 M. als rückständigen Lohn für zwei Tage zu zahlen.

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Karow. Sitzung vom 1. März. Der Holzhändler Heene führte gegen eine Lohnentschädigungs-Klage der Bretterträger W. und O. ein Komplott ins Feld, welches, ihn zu schädigen, die Kläger mit noch einigen anderen Trägern gegen ihn geschmiedet haben sollen. Er hätte, so ließ Beklagter sich vernehmen, die Entladung eines halben Kahnes Bretter einer Kolonne, in welcher die Kläger waren, in Stundenlohn übertragen; die Vereinbarung eines Akkordes hätte in diesem Falle zu Weitläuftigkeiten geführt. Im Akkord vergeben, hätte die Arbeit „den Leuten“ einen größeren Verdienst gebracht. Sie seien deshalb auf die Idee verfallen, langsamer zu arbeiten, damit das Geld, welches sie bei Akkordarbeit mehr bekommen hätten, von ihm, Beklagten, dem Schiffer als Liegegeld gezahlt werden sollte. Er sei thatsächlich durch das Verhalten der Kläger geschädigt worden. Die Aussagen mehrerer Zeugen bestimmten die Mehrheit des Gerichtshofes, die „Schuld“ der Kläger anzunehmen und sie mit der Klage abzuweisen.

Die Einführung des „Weißlackirten“ im Droschkenfuhrwesen war in letzter Linie die Ursache eines Lohn-Entschädigungsprozesses, welchen der Droschkenkutscher M., genannt „der Rechtsanwalt“, gegen den Fuhrherrn Graßnick führte. Der Beklagte stellte gegenüber den Angaben des „Rechtsanwalts“ den Sachverhalt so dar, als sei derselbe „von selbst“ gegangen. Kläger sei nicht entlassen worden am 3. Januar, wie er angebe, sondern Beklagter habe ihm freigestellt, zu fahren, nur habe er den weißen Hut oder den „Pudel“ aufsetzen und den Wagen mit Taxameter nehmen sollen, den er Ende Dezember gefahren hätte. Das habe er, wie alle Kutscher, unter der Ausrede, dann auf der Straße todtgeschlagen zu werden, verweigert. Am 1. und 2. Januar habe Beklagter dem M. gestattet, einen Wagen ohne Taxameter zu nehmen, der sonst nur im Sommer benutzt werde. Dies sei geschehen, weil er vom Kläger gewußt hätte, daß derselbe den weißen Hut nicht tragen mochte. M. bestritt entschieden, daß Graßnick ihn am 3. Januar aufgefordert hätte, mit weißem Hut oder Pudel angethan einen Taxameter zu fahren. Als er des Morgens gekommen sei, habe der Beklagte sofort gesagt: Wir haben einen Ring geschlossen, ich kann Sie nicht weiter beschäftigen. Natürlich habe er das als Entlassung betrachtet und sei gegangen. Vierzehn Tage später habe er sich auf dem Hofe des Beklagten eingefunden, um zu sehen „wie es stehe“, erst dann sei ihm vom Beklagten gesagt worden: „Sie hätten ja fahren können, Ihr Wagen steht ja da.“ Am 3. Januar hätte er vielleicht doch angespannt, wenn Graßnick ihm die Bedingung, den Taxameter und Weißlackirten betreffend, gestellt hätte. Die bezügliche Behauptung desselben entspreche nicht der Wahrheit. — Der Buchhalter Putz sagt aus, fünf Kutschern habe er am 3. Januar gesagt, sie könnten nur anspannen, wenn sie Taxameter fahren wollten. Sie hätten das abgelehnt, unter ihnen sei jedenfalls auch der Kläger gewesen. Der Stallmann Schulze, ebenfalls als Zeuge vernommen, äußert, M. habe in der letzten Zeit im alten Jahre immer Taxameter gefahren. Schon vor Neujahr habe er ihm, dem Zeugen, in Aussicht gestellt, daß er nach Einführung des „weißen Hutes“ auf keinen Fall einen Taxameter nehme. Der Kläger schiebt dem Beklagten den Eid zu. Derselbe beschwört, es sei nicht wahr, daß er zum Kläger am 3. Januar gesagt habe: Wir haben einen Ring gebildet und daraufhin darf ich Sie nicht mehr anspannen lassen; vielmehr sei wahr, daß ihm freigestellt wurde, weiter zu fahren, wenn er die polizeilicherseits vorgeschriebene Kopfbedeckung tragen und seinen Taxameter nehmen wolle. Der Gerichtshof hielt durch den Eid für erwiesen, daß es dem Kläger freigestellt war, weiter zu arbeiten, daß er also nicht entlassen wurde. Demgemäß wurde er abgewiesen. — Interessant aus der Verhandlung ist noch die Mittheilung des Herrn Graßnick, daß er durch den „Taxameterstreik“ 2000 M. verloren habe. Er besaß zur Zeit 11 Droschken mit Kontrollaparaten.

Ist der Gendarm, Landjäger ꝛc. eine Behörde? Wenn Jemand wegen falscher Anschuldigung verurtheilt werden soll, so ist es erforderlich, daß er seine Anschuldigung bei einer Behörde angebracht hat. Häufig werden nun solche Anzeigen bei dem Gendarm angebracht, und es fragt sich, ob derselbe als Behörde im Sinne des Strafgesetzes anzusehen ist. Der 3. und der 2. Strafsenat des Reichsgerichts haben in dieser Beziehung Entscheidungen gefällt, die sich direkt entgegenstehen. Der 2. Strafsenat hat in zwei Urtheilen ausgesprochen, daß in einer Anzeige bei einem untergeordneten Organe der Polizeibehörde eine Anzeige bei einer Behörde gefunden werden kann, indem er anscheinend davon ausging, daß das untergeordnete Organ als ein Organ die Behörde selbst repräsentire. Der 3. Strafsenat hat ausgesprochen, daß der Gendarm keine Behörde sei und daß eine bei ihm gemachte Anzeige als eine bei einer Behörde gemachte nicht anzusehen sei und daß, um wegen falscher Anschuldigung verurtheilen zu können, erst festgestellt werden müsse, daß die Anzeige von dem Gendarm oder Polizeibeamten an die vorgesetzte Behörde weitergegeben worden sei.

Eine Fundgeschichte. Auf einem Zaun an der Frankfurter Chaussee fand der Arbeiter Friedrich Krolow eines Tages ein Jaquet. Salonfähig war dasselbe keineswegs, sondern im Gegentheil augenscheinlich werthlos. Deshalb fand K. auch kein Gehör für seine Fundsache, als er dieselbe auf dem Polizeirevier-Bureau ablieferte. Das von Schmutz-, Fett- und Kalkflecken aller Art starrende Fundobjekt ward zur polizeilichen Verwahrung nicht angenommen, sondern dem glücklichen Finder gerathen: „Legen sie es man wieder dahin!“ Zum Fortwerfen erschien das Jacket dem p. Krolow noch nicht geeignet. Er vervollständigte damit seinen eigenen sehr defekten Anzug und erschien mit dem Kleidungsstück am nächsten Tage im Lokal des Schankwirths Arndt in Friedrichsberg. Zufällig befand sich hier der Verlierer des Jaquets, ein Kutscher, dieser machte dem Wirth die Mittheilung, daß Krolow ein gestohlenes Jacket trage. Von den anwesenden Gästen war Krolow aufgefordert, den Fund wieder herauszugeben. Da Letzterer bezweifelt wurde, erfolgte eine Anzeige bei der Behörde wegen Diebstahls. Das Schöffengericht hatte das Hauptverfahren wegen Unterschlagung gegen den bisher unbescholtenen Krolow beschlossen, jedoch auf Freisprechung erkennen müssen, da die Angabe des Angeklagten glaubwürdig erschien, wonach ihm der Polizei-Wachtmeister bei Anmeldung der Fundsache gesagt, daß er das Jacket als werthlos mit nach Hause nehmen könne. Der unglückliche Finder kam indessen noch nicht zur Ruhe, denn gegen das freisprechende Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt mit der Begründung: die Angabe des Angeklagten sei nicht erwiesen. Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II ward die Fundgeschichte endgiltig zu gunsten des Angeklagten erledigt. Aus der Beweisaufnahme ging klar hervor, daß Krolow aus den Aeußerungen der Polizeibeamten entnehmen durfte, er könne das Jaquet behalten. Dies beruhte allerdings auf einer falschen Auffassung des Angeklagten. Der Staatsanwalt erklärte darauf, daß er die Berufung zurücknehme.

Eine traurige Heirathsgeschichte erzählte eine junge Frau, welche Sonnabend vor der 130. Abtheilung des Schöffengerichts gegen ihren Ehemann, den Maler Farr, als Zeugin aufzutreten hatte. Farr war beschuldigt, seine Ehefrau wiederholt mit dem Verbrechen des Todtschlags bedroht zu haben. Im vorigen Frühjahr arbeitete Farr als Gehülfe in Stargardt. Er wohnte bei einer Wittwe, mit deren Tochter er sich verlobte. Die Trauung hatte stattgefunden und die Hochzeitsgesellschaft saß fröhlich beim Mahle. Da sei der Angeklagte — wie die Zeugin erzählte — plötzlich ohne jede Veranlassung aufgesprungen, sei nach der Küche gerannt, habe sich mit einem Beile bewaffnet und sei dann wieder in den Saal gestürzt, mit der Drohung, seine ihm soeben angetraute Frau niederschlagen zu wollen. Die erschreckten Gäste seien aus der Wohnung geflüchtet, die Verwandten der jungen Frau hätten den Rasenden mit Mühe beruhigt, die Zeugin sei aber noch an demselben Abend nach der Wohnung ihrer Mutter zurückgekehrt. Sie habe gehört, daß ihr Mann am folgenden Tage Stargardt ohne Abschied verlassen habe. Zufällig hätten sie sich nach Monaten wieder in einem Wagenabtheil der Berliner Ringbahn wiedergetroffen. Bei ihrem Anblick sei der Angeklagte wieder wie rasend geworden, er habe sich auf sie stürzen wollen, die Fahrgäste hätten sie aber geschützt. Der Angeklagte müsse erfahren haben, daß sie hier eine Stellung angenommen habe, denn die Begegnungen hätten sich wiederholt und jedesmal habe der Angeklagte sie mit dem Tode bedroht. Schließlich habe sie die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen müssen. Sie sei sich einer unrechten Handlung gegenüber ihrem Manne nicht bewußt und könne sich sein sonderbares Verhalten nicht erklären. Der Angeklagte, der im Termine einen ganz vernünftigen Eindruck machte, konnte auch keinen Grund für sein Verhalten angeben, er meinte, er müsse nicht recht im Kopfe sein. Der Gerichtshof beschloß, ihn in Haft zu nehmen, damit er auf seinen Geisteszustand untersucht werden könne.

Wegen Ehebruchs kann ein rechtsgiltiger Strafantrag gegen den schuldigen Ehegatten und dessen Mitschuldigen erst dann gestellt werden, wenn die Ehe durch richterliches Erkenntniß gelöst und das Ehescheidung aussprechende Urtheil rechtskräftig geworden ist. Mit dieser authentischen Auslegung des § 172 des St.-G.-B. hatte sich das Landgericht zu Hamburg in Widerspruch gesetzt, als es am 27. Oktober v. J. den Barbier Heinr. Wilh. Louis Rudolph und die Friederike Wittenberg daselbst wegen Ehebruchs zu je einem Monat Gefängniß verurtheilte. Beide Angeklagten haben den Ehebruch eingestanden. Aber der Strafantrag ist seitens der Ehefrau des Rudolph gegen die Schuldigen zu einer Zeit gestellt worden, zu welcher zwar ihre Ehe gerichtlich gelöst war, das die Scheidung aussprechende Urtheil jedoch noch keine Rechtskraft erlangt hatte; und nach Ablauf dieser einmonatlichen Frist hat sie den Strafantrag nicht wiederholt. Infolge dessen legte die Staatsanwaltschaft zu gunsten der Angeklagten Revision ein; und im Einklang mit dem Antrage des Reichsanwaltes hob der III. Strafsenat des Reichsgerichts das Urtheil auf und erkannte auf Einstellung des Verfahrens, weil es an einem rechtsgiltigen Strafantrage fehle, der nur nach eingetretener Rechtskraft des die Ehescheidung aussprechenden Urtheils gestellt werden dürfe.

Reichsgerichts-Entscheidungen. Das heimliche, unberechtigte Mitfahren auf dem Trittbrett eines in einen Eisenbahnzug eingestellten Personenwagens in der Absicht, sich so eine unentgeltliche Beförderung zu verschaffen, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 20. Oktober 1893 als Betrug zu bestrafen.

— In Beziehung auf § 127 der Reichs-Gewerbe-Ordnung: „Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen“ hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 24. Oktober 1893 ausgesprochen, daß im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts nur der Gesundheit des Lehrlings unschädliche Zwangsmaßregeln zu gebrauchen sind. Schläge, insbesondere sog. Kopfstücke, die die Gesundheit schädigen können, sind als Ueberschreitungen des Zuchtrechts, eintretenden Falles als fahrlässige Körperverletzung zu bestrafen.

Ein Rechtsanwalt ist nach einem Beschluß des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 2. November 1893, zur Verweigerung des Zeugnisses nicht nur über die ihm in dieser seiner Eigenschaft von der Partei gemachten Mittheilungen, sondern überhaupt über alle Thatsachen berechtigt, die von ihm innerhalb der ihm übertragenen Geschäftsführung wahrgenommen worden sind.

Soziale Uebersicht.

An die Bureau-Angestellten und verwandten Berufsgenossen. Kollegen! Die Arbeiter aller Branchen organisiren sich, um geschlossen gegen das Ausbeutungssystem Front machen zu können. Bedenken wir nun, daß wir auch nur Arbeiter sind, und schaffen wir uns eine große Organisation, durch welche wir in der Lage sind, einen Lohn zu erkämpfen, womit wir ein menschenwürdiges Dasein führen können. Die überaus lange Arbeitszeit muß aufhören, es muß der Lehrlingszüchterei scharf entgegengearbeitet werden, auch haben wir als Menschen eine anständige Behandlung zu verlangen.

Kollegen! Es liegt nur in unserer Hand, diese Mißstände zu beseitigen, organisiren wir uns nur.

Heute Abend ½9 Uhr findet bei Hensel, Invalidenstr. 1, eine öffentliche Versammlung statt (siehe Inserat) und ist das Erscheinen aller Kollegen unbedingt erforderlich.

Der Einberufer.
Robert Kunkel.

Achtung, Töpfer! Wir bringen den Kollegen hiermit zur Kenntniß, daß die Lohndifferenzen bei den Töpfermeistern Herm. Graf und Wolf beigelegt sind.

Bei der Firma Titel (Aktiengesellschaft) ist, da dieselbe sich noch nicht erklärt hat, der Zuzug streng fernzuhalten.

J. A.: Richard Topf, Gipsstr. 3.

Die Weißgerber der Firma C. Pohlmann, Glacéleder-Fabrik in Oranienburg sind am 26. Februar in Streik getreten; sie verlangen eine Lohnerhöhung von 12½ pCt. und zehnstündige Arbeitszeit. Vor zwei Jahren war den Arbeitern ein Lohnabzug von 18 pCt. gemacht und auch elfstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Der seiner Zeit hiergegen geführte Abwehrstreik fiel zu ungunsten der Streikenden aus, da es damals

Freie Volksbühne.

Mit dem am Sonntag Nachmittag im „Lessing-Theater“ gegebenen Drama „Sodoms Ende“ hat der Verein „Freie Volksbühne“ seinen Mitgliedern nunmehr alle dramatischen Schöpfungen Sudermann's vorgeführt. Alle drei Stücke, „Die Ehre“, „Die Heimath“ und jetzt „Sodoms Ende“, haben bei diesem fast ausschließlich der Arbeiterklasse angehörenden Publikum Anklang und Beifall gefunden, und alle drei sind vorher lange Zeit hindurch im „Lessingtheater“, dessen Abendpublikum zum größten Theile der besitzenden Klasse angehört oder wenigstens zu ihr hält, gern gesehene Zugstücke gewesen.

Ueber das letztere muß man sich viel mehr wundern, als über das erstere. Sudermann unterscheidet sich nämlich von manch' anderem Lieblingsdichter der Bourgeoisie dadurch, daß er den Muth hat, diese ihn bewundernde Bourgeoisie so darzustellen, wie er sie sieht. Und wenn er sie auch nicht in allen Punkten so sieht, wie sie ist, so erfaßt und zeigt er von den Schäden dieser Gesellschaftsschicht doch immer noch mehr, als ihr eigentlich lieb sein sollte.

In „Sodoms Ende“ verfährt Sudermann mit der Bourgeoisie am unglimpflichsten. „Sodoms Ende“ ist der Titel eines den Untergang des biblischen Sodom darstellenden, preisgekrönten Gemäldes des noch jugendlichen Malers Willy Janikow. Das Bild, welches sofort überall das größte Aufsehen erregt hat, ist von Adah Bacczinowski, der Frau eines emporgekommenen Börsenjobbers, angekauft worden, und aus diesem Anlaß ist der plötzlich berühmt gewordene, aus der jetzt verarmten Familie eines biederen, ehemaligen Gutsbesitzers stammende Künstler in Frau Adahs schlüpfrige Salons gerathen, die einem modernen Sodom gleichen. Willy Janikow wird von der stark sinnlich veranlagten, leidenschaftlichen Frau umstrickt, wird zu ihrem Geliebten und verliert sich und seine künstlerische Schaffenskraft in hohlem, geistlosen Getändel. Um nicht dauernd einem unthätigen Schmarotzerdasein zu verfallen und gänzlich zu verlumpen, will er sich von Adah losreißen. Aber Adah, welche „glücklich sein will“, wie sie sagt, „und wenn nicht anders, mit Gewalt“, giebt ihr Opfer nicht los. Sie will den sich von ihr abwendenden Liebhaber mit ihrer Nichte Kitty verkuppeln, damit er ihr nahe und so vielleicht dauernd in ihrem Netze bleibt. Unfähig, sich aus seiner Ohnmacht aufzuraffen, erliegt Willy ohne ernsthaften Widerstand und hält um Kitty an. Wider Erwarten findet er, daß das Mädchen, das ihm schon halb verdorben schien, sich in der Umgebung der Frau Adah doch noch einen tüchtigen Kern bewahrt hat. Er klammert sich jetzt an Kitty, wie an seine Retterin. Durch sie hofft er, anders als Frau Adah es gedacht, aus seinem Faullenzer- und Sklavenleben loszukommen und sich wiederzugewinnen. Er bedarf jetzt doppelt einer solchen Stütze und Hilfe; denn eben erst hat er eine schwere Schuld auf sich geladen, die ihn vollends an sich selbst verzweifeln machte. Er hat Klärchen, das Kind seines ehemaligen Lehrers, das bei Frau Janikow als Pflegetochter wohnt, verführt. Aber Kitty stößt seine Hand zurück, als sie die Fäden des von Adah und, wie sie meint, auch von Willy gesponnenen Netzes durchschaut, das über sie geworfen werden soll. Sie flieht aus dem Hause der Tante. Willy folgt ihr und führt die nach stundenlangem Umherirren müde und willenlos Gewordene in das Atelier, das ihm Adah eingerichtet hat, damit es ihr selbst künftig als ein behaglich sicheres Nest für ihre Zusammenkünfte mit ihm diene. Und Kitty, durch Willy und ihre Liebe zu ihm besiegt, willigt ein, als sein Weib bei ihm zu bleiben. Willy's Lebensmuth kehrt zurück, aber das neue Glück, das er sich an Kitty's Seite von der Zukunft erhofft, wird durch die an Klärchen begangene und bei aller Hoffnungsfreudigkeit schwer auf ihm lastende That zerstört. In derselben Nacht, in der er Kitty in sein Atelier führt, hat sich Klärchen vor seinem Hause ertränkt. Der Leichnam wird in seine Wohnung gebracht, Willy wird von einem Blutsturz befallen und stirbt.

Willy Janikow ist ein Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Er geht an der Gunst der besitzenden Klasse künstlerisch zu Grunde, wie andere Künstler an der Ungunst und Gleichgiltigkeit dieser Klasse wirthschaftlich und damit gleichfalls künstlerisch zu Grunde gegangen sind. Das Mäcenatenthum, in welchem sich die Bourgeoisie den Künstlern gegenüber gefällt, geht nicht immer von so niedrigen Motiven aus, wie bei Frau Adah, aber es wirkt auf den Künstler immer in derselben Weise entnervend.

Die sittliche Verkommenheit dieser sich als Gönner und Förderer der Kunst geberdenden Gesellschaft, wie sie sich in „Sodoms Ende“ zeigt, grenzt ans Fabelhafte. Wer das Leben in den Salons solcher Parvenüs nicht kennt, fühlt sich vielleicht versucht, zu hoffen, daß der Dichter doch wohl übertrieben habe. Aber Sudermann lebt in und mit dieser Gesellschaftsschicht und hat Gelegenheit genug, sie zu studiren. Es ist auch aus Anlaß der Erstaufführung des Stückes im „Lessing-Theater“ die Behauptung, daß das vom Dichter entworfene Bild in der Zeichnung verzerrt und zu grell in den Farben sei, nur vereinzelt aufgestellt worden. Es bleibt also nichts anderes übrig, als an die Lebenswahrheit der Schilderung zu glauben.

Die Aufführung vom Sonntag bot dadurch ein erhöhtes Interesse, daß den Mitgliedern der „Freien Volksbühne“ wieder einmal Gelegenheit gegeben wurde, Emanuel Reicher zu sehen. Er gab den Willy Janikow. Es wollte uns jedoch scheinen, als ob das rücksichtslos realistische Spiel dieses bewunderungswürdigen Künstlers nicht auf allen Seiten die verdiente Anerkennung fand. Die Frau Adah der Maria Reisenhofer war ein Weib von dämonischer Leidenschaftlichkeit. Unter den übrigen Mitwirkenden zeichnete sich Luise von Pöllnitz (als Willy's Mutter) aus. Von der Aufnahme, die ihr Spiel bei einem Theile, zum Glück dem kleinsten Theile der Zuhörer fand, ist Aehnliches zu sagen, wie bei Reicher. Solche dem Leben abgelauschte Gestalten, wie diese alte Frau Janikow der Pöllnitz, können nur richtig gewürdigt werden, wenn man etwas anderes ins Theater mitbringt als nur den Wunsch, sich über jede durch eigene Schuld falsch aufgefaßte Bewegung und jeden mißverstandenen Ton zu amüsiren. Es ist ein gutes Zeichen für den bildenden Einfluß, den die „Freie Volksbühne“ auch in dieser Hinsicht ausübt, daß solche Ungehörigkeiten von den ernsteren Mitgliedern sofort unterdrückt werden. Br.

der Firma gelang, durch Heranziehung Indifferenter die streikenden Arbeiter zu ersetzen. Nun ist der Lohnkampf mit doppelter Energie aufgenommen und sind die Streikenden willens, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis die gestellten Forderungen bewilligt sind. Sämmtliche Streikenden gehören dem deutschen Lederarbeiter-Verband an. Vor Zuzug nach Oranienburg wird gewarnt.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission
der streikenden Weißgerber zu Oranienburg.
J. A.: G. Krüger, Bahnhofstr. 10 III. Tr.

Achtung, Galanterie-Maler! Die Kollegen bei der Firma Cryns junior, Dieffenbachstr. 86, befinden sich in Differenzen mit ihrem Prinzipal wegen Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Arbeitsverhältnisse. Vor Zuzug wird gewarnt.

Hermann Rosenthal, Adalbertstr. 16, 2 Tr.

An die Maler, Lackirer und Anstreicher in Berlin und Umgegend!

Kollegen! Im Jahre 1889 hatten wir in einen mehrere Wochen andauernden Lohnkampfe gegen den Kapitalismus, gegen die Unterdrückung des Unternehmerthums geführt. Trotzdem mit äußerster Erbitterung auf unserer Seite gekämpft wurde, war es uns doch nicht möglich, Sieg auf der ganzen Linie zu verzeichnen. Wie steht es nun aber mit den Errungenschaften von 1889? Mit Ausnahme von einigen kleineren Werkstätten, wo die Forderungen bis heute hochgehalten sind, ist durch die Gleichgiltigkeit und den Indifferentismus der Kollegen alles wieder verloren gegangen und nicht nur dieses, noch viel erbärmlicher sind die Zustände wie vor 1889. Kollegen! Wollt Ihr noch länger in dieser Gleichgiltigkeit verharren? Wollt Ihr noch länger stumpf und träge in Eurer elenden Lage dahinsiechen, bis Ihr ganz erdrückt seid? Nein und abermals nein! Das dürft Ihr nicht, könnt Ihr nicht wollen, schon um Eurer Kinder, Eurer Familie halber nicht. Gerade aus dem Verhalten des Unternehmerthums ergiebt sich für uns die Lehre, daß wir Arbeiter uns als eine Klasse zu betrachten haben. Organisiren wir uns in den seinzelnen Werkstätten, d. h. bestimmen wir einen Kollegen als Werkstatt-Delegirten. Derselbe tritt mit dem Vertrauensmann in Verbindung, um Sammelmarken à 10 Pf. alle Woche umzusetzen und über eventuelle Maßnahmen der Bewegung zu berathen u. s. w. Wir wenden uns daher jetzt nachdrücklichst an die Kollegen der großen Werkstätten, wie Bodenstein, Richter, Sabotta, Lange (Elsasserstraße), Sonnenburg u. Borsheim, Vorras u. Kowalski u. s. w. Gerade diese Kollegen haben das Solidaritätsgefühl im Lohnkampfe vollständig mißachtet. Sie leisteten dem Unternehmerthum bewußt oder unbewußt vortreffliche Dienste gegen ihre eigenen sich im Kampfe befindenden Arbeitsbrüder.

Unterzeichneter ersucht nun die Kollegen, speziell in den obengenannten Werkstätten, sich zu organisiren, einen Werkstatts-Delegirten zu ernennen, der mit Unterzeichnetem in Verbindung tritt, den Vertrieb der 10 Pf.-Marken für den Unterstützungsfonds zum Lohnkampfe übernimmt. Das Geld für die umgesetzten Marken ist alle Woche abzuliefern, worüber die Delegirten Quittungen erhalten.

Rücksprache über eventuell zu ergreifende Maßregeln und Entnahme von Marken für den Unterstützungsfonds sind vom Donnerstag, den 8. März, Abends 8 Uhr ab, alle Abende und Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr, vom Vertrauensmann im Restaurant A. Spaar, Skalitzerstraße 123, in Empfang zu nehmen.

An die Maler und Anstreicher! Die Kollegen werden gebeten, darauf zu achten, daß der Zuzug nach Frankfurt a. M., Nordhausen, Greiz und Fürstenwalde ferngehalten wird, da die dortigen Kollegen in den Lohnkampf eintreten.

Achtung!

Die Schneider Stuttgarts befinden sich in einer Lohnbewegung, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist. Da unsere Herren Arbeitgeber jetzt schon in auswärtigen Blättern auf die Arbeitersuche gehen, so bitten wir alle Kollegen, sich in solchen Angelegenheiten nur an die unterzeichnete Kommission zu wenden. Der Zuzug nach Stuttgart ist deshalb streng fernzuhalten.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Schneider Stuttgarts.
Adresse: Gasthaus zum Hirsch (Hirschstr. 14).

In Keula bei Muskau (Schlesien) legten die Former der Eisenhütten die Arbeit nieder, weil ihnen eine bedeutende Lohnreduktion angekündigt worden war. Zuzug ist fernzuhalten.

Ein größerer Streik der Schäftearbeiter steht in Budapest zu erwarten. Die Gesellen haben ihre Forderungen an die Meister eingereicht; sind dieselben bis 10 Tage vor Ostern nicht bewilligt, so beabsichtigen dieselben, die Arbeit niederzulegen. Die Forderungen sind unter anderem: Abschaffung der Akkordarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Einführung eines Minimallohnes u. s. w.

In Verviers, Belgien, stehen zirka 800 Schuhmacher im Streik, um eine Lohnerhöhung von 25 pCt. zu erkämpfen, die ihnen nach und nach abgezogen worden ist.

Dem Bericht für 1893 über die Ausführung des Schweizer Fabrikgesetzes, der soeben erschienen ist, entnehmen wir, daß im Jahre 1893 320 Etablissements mit 4390 Arbeitern unter das Fabrikgesetz gestellt und daß 155 Etablissements mit 2369 Arbeitern aus dem Verzeichniß der Fabriken gestrichen wurden. Es hat somit im letzten Jahr eine Vermehrung der dem Gesetze unterstellten Etablissements um 165 mit 2021 Arbeitern zugenommen. Auf 31. Dezember 1893 waren dem Gesetze 4753 Etablissements mit 190 400 Arbeitern (am 31. Dezember 1883 2841 Etablissements) unterstellt. Die Zahl der Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit hat sehr bedeutend abgenommen.

Feite Pfründe für Militäranwärter. Mit 75 Mark Jahresgehalt wird die Stelle eines Sakristans in der Gemeinde Grunewald, Kreis Glatz, ausgeboten. Vom Bewerber wird gefordert: „Gehorsam gegen die Vorgesetzten, Ehrerbietung im Gotteshause, Unbescholtenheit des Wandels, Anwesenheit und Vornahme der erforderlichen Arbeiten und Handgriffe vor, bei und nach dem Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen, bei allen Funktions- und Fundationsmessen; Reinigung der Kirche, Paramente und Utensilien, Herumreichen des Klingelbeutels, Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung in der Kirche und ihren Zugängen, auf dem Thurme und dem Kirchhofe laut Instruktion des fürstbischöflichen Vikariats- und Dekanatsamtes vom 11. Mai 1885." — Der Beneidenswerthe darf also auch noch den Klingelbeutel schwingen für andere natürlich. Wie es ihm nur gelingen mag, sein Geld an den Mann zu bringen?

Der Arbeiterverein zu Leipzig, der Filialen auch in allen größeren Vororten besitzt, veröffentlicht jedes Jahr einen umfangreichen Bericht über seine Thätigkeit. Soeben ist der vom Jahre 1893 erschienen. Wir entnehmen demselben folgende auch für weitere Kreise interessante Daten: Vorträge wurden im genannten Jahre 161 abgehalten, gesprochen haben 95 verschiedene Redner, verausgabt wurden für Vorträge 940 M. Unterricht wurde ertheilt in deutscher, englischer und französischer Sprache, Buchführung, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Stenographie und Volkswirthschaft. Für den Unterricht wurden verausgabt 972,50 M., für Männergesang bestehen 9 Abtheilungen mit 428 Mitgliedern und 7 gemischte Chöre. Verausgabt wurden für Gesang 2494,67 M. Turnabtheilungen bestanden 9 und wurden für diese verausgabt 958,75 M. Außerdem bestanden noch Abtheilungen für Redeübung, Naturheilkunde, Zitherspiel und dramatische Abtheilungen. Diskussionen und Besprechungen wurden an 134 Abenden abgehalten. Die Bibliothek hat sich auch in dem abgelaufenen Jahre wieder vermehrt, namentlich durch die bedeutenden Schenkungen des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Sie besteht aus 2257 Bänden; ausgeliehen wurden im vergangenen Jahre 1922 Bände an 572 Mitglieder. Auch das Lesezimmer ist, besonders im 1. Vereinslokal, mit fast sämmtlichen Arbeiterzeitungen ausgestattet, aber auch in den übrigen Vereinslokalen sind die nothwendigsten vorhanden. Zu diesem Bericht bemerken die „Sturmglocken", Organ für sozialdemokratische Arbeiter- und Volksbildungsvereine, in ihrer uns vorliegenden ersten Nummer: Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die einzelnen Abtheilungen in ihrer regen Thätigkeit verfolgen; namentlich für die Gestaltung der Arbeiterfeste sind dieselben von wesentlicher Bedeutung geworden. Allerdings muß noch viel geschehen, damit auch nicht der einzelne vielleicht von ernster Thätigkeit abgehalten, sondern immer daran erinnert wird, daß alles, was geschieht, auch das Kleinste, doch immer einen großen Zweck im Auge zu behalten hat: Stärkung der Arbeiterbewegung und Förderung der sozialen Erkenntniß. Hoffen wir, daß die Erkenntniß auch im neuen Jahre wächst.

Die Breslauer Kanalgebühr. Der zur Vorberathung der Kanalsteuer eingesetzte Sonderausschuß der Stadtverordneten-Versammlung hat diese beendet. Er empfiehlt, denjenigen Steuerzahlern, die ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 660 M. versteuern, ein Zimmer von der Kanalgebühr frei zu lassen und ferner von offenen Läden, Niederlagen, Werkstätten, Fabrik- und Maschinenräumen, Theatern, Restaurants, Wein-, Bier- und Vergnügungslokalen ohne Unterschied eine Gebühr von 10 Pf. für das Quadratmeter Grundfläche, insgesammt aber in jedem Einzelfalle nicht unter 4 M. und nicht über 1000 M. zu erheben. — Der energische Protest der Breslauer Arbeiterschaft gegen diese indirekte und höchst ungerechte Steuer wird leider einen Erfolg nicht haben, da die große Masse des Volkes im Stadtparlament nicht vertreten ist. Die verschiedenen Protestresolutionen und Petitionen großer Volksversammlungen, an den Magistrat abgesandt, fanden dort nur eine höhnische Aufnahme. — Natürlich —

Eine Biersteuer wird vom 1. April an auch in M.-Gladbach erhoben werden. Die liberale Mehrheit der Stadtverordneten hat die von über 6000 Einwohnern unterzeichnete Protestpetition unberücksichtigt gelassen.

Internationale Unduldsamkeit gegen Arme. 25 aus Italien ausgewiesene Deutsche, welche per Schub durch die Schweiz transportirt worden waren, wurden kürzlich bei Schaffhausen über die Grenze spedirt. Die Leute waren jammerhaft gekleidet, zwei ohne Schuhe, einer hüpfte mit nackten Füßen über das hartgefrorene Pflaster, ein anderer war ohne Hemd. So werden die Unglücklichen aus einem Land ins andere geschleppt, ein „Kulturstaat" schiebt sie dem anderen zu. Das sind die besonderen Freuden, die der Dreibund für die Armen übrig ließ. Was sollen die bedauernswerthen Opfer nun in Deutschland beginnen? Und wie mögen die deutschen Grenzbehörden die armen zerlumpten Landsleute aufgenommen haben? Wird man sie gepflegt und ihre mangelhafte Kleidung ergänzt haben? Nach der allgemein herrschenden Denkweise über die Armuth, welche unser Bureaukratismus glaubt immer noch extra bestrafen zu müssen, ist das leider zu bezweifeln. Das Ganze aber wirft ein grelles Schlaglicht auf den Werth, den die „internationalen Bündnisse" für die Arbeiter haben, so lange diese nur von den Herrschenden zu militärischen Zwecken abgeschlossen werden und nicht auf dem Volk selbst beruhen.

Blüthen des Submissionswesens. Bei den Anlagen, Wegebauten, Teichausheben u. s. w., die in Düsseldorf vorgenommen werden, glaubte der Höchstfordernde 28 400 M. verlangen zu müssen, während der Mindestfordernde für 14 600 die Arbeiten auszuführen sich erbot. Liegt hierbei dem Einen ein Rechnungsfehler vor, oder versteht es der Andere so auszugezeichnet, den Arbeiter auszupressen bis aufs Blut, daß er es um die Hälfte billiger machen kann?

Das Baden eine Todsünde. Gegen das gemeinsame Baden der Frauen und Mädchen in der Würzburger Schwimmanstalt donnerte ein fanatischer Augustinermönch von der Kanzel herab. Pater Nikolaus sagte, daß das Bild der Mutter Gottes auf dem Schloßthurm gerade in die Volks-Badeanstalt herabsehen müsse, wo sich die Frauen ohne Scham baden. Das Baden sei eine Todsünde. Auf eine Beschwerde hin rügte das bischöfliche Ordinariat dem Eiferer sein Vorgehen. Schließlich hat das fanatische Pfäfflein gar nicht so unrecht und mancher Bourgeois wird ihm Beifall zollen. Zum Waschen und Baden braucht man Zeit und diese kostbare Zeit geht der Produktion verloren. Das Gefährlichste dabei ist, daß das „dumme Volk" mit der Zeit das Baden als ein Bedürfniß empfindet und daran festhält.

Unsere Herren Kleinmeister wollen sich bekanntlich das Privileg der Lehrlingsaus—bildung erhalten. Wie Versinkende klammern sie sich an diesen Strohhalm, um ihren Untergang aufzuhalten. Ihr Bestreben, ihre Lehrlinge in allen möglichen Dingen zu unterrichten, ist oft ein sehr weitgehendes, wie kürzlich eine Verhandlung vor dem Münchener Gewerbegericht zeigte. Der Thatbestand war folgender: Der Vater eines Schneiderlehrlings hatte gegen den Lehrherrn seines Sohnes Klage auf Lösung des Lehrvertrages angestrengt und machte geltend, daß der Meister den Lehrling schlecht unterrichtet habe. Derselbe habe auch die einer Magd zukommenden Arbeiten verrichten und die Kinder des Meisters spazieren führen müssen. Der Lehrling habe sogar einige Mal wegen dieser Arbeiten die Fortbildungsschule versäumt. Da der Meister die Richtigkeit dieser Angaben zugeben mußte, hob das Gewerbegericht in Gemäßheit des Klage-Antrages den Lehrvertrag auf, wobei der Vorsitzende es als gänzlich unzulässig erklärte, daß ein Lehrling zu häuslichen Arbeiten herangezogen werde. Auch mußte, da der Lehrvertrag aufgehoben, das ganze bezahlte Lehrgeld zurückerstattet werden.

Eine große Reform im Postwesen wird aus Krefeld und Düsseldorf gemeldet. Dort haben die weiblichen Telephonisten dunkelblaue Blousen mit blanken Messingknöpfen und rothen Litzen bekommen. Und da erdreisten sich die Sozialdemokraten im Reichstag noch zu behaupten, daß für die Postbeamten Ursache zur Unzufriedenheit vorhanden sei. Die neuen, schneidig uniformirten Telephonistinnen werden nun wohl ein Einsehen haben und die Protestresolutionen ihrer männlichen Kollegen gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten „freiwillig" mit unterzeichnen. Ist aber die holde Weiblichkeit erst auf Seite Stephan's, dann wehe seinen Widersachern.

Die Geschäftsstundenbewegung in England. Einem Bericht, den das „Sozialpolitische Zentralblatt" über die 52. Jahresversammlung der Londoner „Early Closing Association", deren Ziel bekanntlich auf einen früheren Schluß der Ladengeschäfte hinausläuft, veröffentlicht, entnehmen wir folgende Einzelheiten: Im vergangenen Jahre gelang es, 1210 Ladenbesitzer zu einer freiwilligen Verringerung der Ladenstunden zu veranlassen. In den letzten drei Jahren hat die Gesellschaft 6576 Ladeninhaber zur Einführung einer früheren Sperrstunde bewogen, was ungefähr 100 000 Angestellten zu Gute kam. Uebrigens liegt jetzt dem Parlamente ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vor.

Ein neues Kartell dürfte in Kürze in England ins Leben treten. Die Kohlenbergwerks-Besitzer von Durham beabsichtigen sich nach Art der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer zu kartelliren, um die Uebel der „unorganisirten und uneingeschränkten Konkurrenz" zu beseitigen. Dem Kartell treten ungefähr 9/10 der Besitzer des Durhamer Bezirks bei. Preissteigerungen sollen nicht beabsichtigt sein (?). Aehnliche Kartelle sind auch in anderen Kohlengebieten Englands geplant.

Zum Achtstundentag. Die Verfügung des englischen Kriegsministeriums, die 8stündige Arbeitszeit in Regierungswerkstätten betreffend, ist nunmehr in Kraft getreten. Etwa 14 000 Arbeitern kommt diese Neuerung zu gute. Die Arbeiter gehen um 8 Uhr an die Arbeit und feiern eine Stunde für die Mahlzeit. Die Werkstätten schließen um 5¾ Uhr. Sonnabends arbeiten die Leute bis 12 Uhr 40 Minuten. Voraussichtlich wird der Achtstundentag aber in Kürze auch in den übrigen Regierungswerkstätten eingeführt. Durch diese Maßregel werden selbstverständlich Hunderte von Arbeitern mehr eingestellt werden können. Und in Deutschland — entläßt man immer mehr Arbeiter aus den staatlichen Betrieben, um zu sparen. —

Der Lockout der Hutmacher in Danbury (Connecticut), über den wir bereits zu wiederholten Malen berichtet haben, neigt sich seinem Ende zu, leider ohne daß die Ausständigen einen vollständigen Sieg errungen haben. Nachdem die Arbeiter acht Wochen in der Ueberzeugung, für eine gute Sache zu kämpfen, Entbehrungen aller Art getragen hatten, fanden sich zu Beginn der neunten Woche einige Subjekte, die elend genug waren, die Reihen der Arbeiter zu verlassen und zu Verräthern an der gerechten Sache zu werden, darunter auch einige von den deutschen Pfaffen aufgewiegelte Deutsche. Nur ein einziger katholischer Priester besaß den Muth, seine Leute zu ermahnen, treu zur Union zu halten und „lieber als freie Menschen zu hungern, statt das Gnadenbrot der Arbeitgeber zu essen". Von den zahlreichen Geistlichen, mit denen die Stadt überschwemmt ist, hat nur dieser es gewagt, in öffentlicher Versammlung aufzutreten und die „Aktion der Manufakturen" zu verdammen. Dieser Geistliche zeigt sich auch insofern als ein Freund der Arbeiter, als er in einer Kirche gelegentlich Vorträge über Sozialismus hält, zu denen sich eine so große Zuhörerschaar einfindet, daß die Plätze überfüllt sind und hunderte wieder umkehren müssen. In der zehnten Woche haben die Arbeiter, durch Noth getrieben, einen Beschluß der Union herbeigeführt, wonach es ihren Mitgliedern gestattet ist, überall Arbeit zu nehmen, wo sie solche erhalten können. Die Noth in Danbury ist so groß, wie nie zu vor. In der von der Union eröffneten Volksküche wird jedem Hungrigen gratis eine Mahlzeit verabreicht, und es ist ein wahrhaft herzzerreißender Anblick, selbst kleine Kinder, halb zerlumpt und barfüßig, sich zu den Mahlzeiten drängen zu sehen. Von den neunzehn Fabriken, die dort bestehen, haben sich bisher sieben den Forderungen der Arbeiter gefügt, und sich in Unionsfabriken umgewandelt. Die übrigen zwölf Fabriken oder Independents-Shops, wie ihre Besitzer sie nennen, haben Lohnreduktionen von 50 pCt., eine sogar von 65 pCt. eintreten lassen. Hierdurch ist die Erbitterung unter den Arbeitern so gewachsen, daß dieselben höchstwahrscheinlich von neuem die Arbeit niederlegen und die Fabriken zur Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zwingen werden. Gegen die in jenen Fabriken ausliegenden Kontrakte, die die Arbeiter unterschreiben müssen, hat eine von den Bürgern der Stadt einberufene öffentliche Indignationsversammlung Protest erhoben und sie als unamerikanisch verdammt. Jeder Hutmacher, der Arbeit hat, giebt 10 pCt. seines Lohnes zur Unterstützung der Arbeitslosen, deren Zahl heute, wo der Lockout bereits 12 Wochen dauert, noch überaus groß ist.

Ganz besonders schlimm haben es die Irländer, die meist der katholischen Religion angehören und wegen der dort herrschenden Erbitterung gegen die Katholiken, die höchstens mit dem in Deutschland bestehenden Antisemitismus zu vergleichen ist, nur sehr schwer Arbeit finden können, zumal da ein geheimer Orden, die American Protective Association, dessen Zweck es ist, den Katholizismus zu bekämpfen, seinen ganzen schädlichen Einfluß nach dieser Richtung geltend macht.

Versammlungen.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hielt am 2. März bei Ehrenberg, Annenstraße 16, eine Versammlung ab. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 69 Delegirten; als fehlend wurden registrirt die Vertreter der Bäcker, Droschkenkutscher, Dachdecker (permanent), Lackirer, Metallarbeiter (Hoffmann), Tischler (Kühn), Stockarbeiter, Gummiarbeiter. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf: Die Besprechung über das Aufbringen der Mittel für das Gewerkschaftsbureau. Der Ausschuß hatte, so führte der Referent Faber aus, dem Delegirten in voriger Sitzung mitgetheilt, welche Summe nach eingehender Ueberlegung und objektiver Schätzung von der einzelnen Gewerkschaft hierzu aufzubringen ist. Es ist bei dieser Aufstellung in Betracht gezogen, zunächst wie viel Beschäftigte in der Branche vorhanden, im weiteren die Leistungsfähigkeit, für welche der Maßstab in den Abrechnungen der Kommission gefunden ist. Hinzu kommen noch die kürzlich angemeldeten Gewerkschaften der Schäfte-Arbeiter und Jalousie-Arbeiter, die ihrerseits vielleicht 10 M. Jahresbeitrag zu leisten hätten. Außer diesen Beiträgen müssen selbstverständlich die Sammlungen für Streiks u. s. w. fortgesetzt werden. Redner bittet nunmehr über diese Frage einen definitiven Beschluß zu fassen. Tschernig (Kistenmacher), Hinze (Kaufleute), Krell (Getreidearbeiter) und Pohlitz (Hausdiener) halten den für ihre Gewerkschaften angesetzten Betrag für zu hoch. Stein (Holzbearbeitungsfabriken) macht den Vorschlag der Selbsteinschätzung für jede einzelne Gewerkschaft. Hergt (Wäschebranche), Hilpert (Brauer) und A. stimmen dem Vorschlage des Ausschusses zu, während Hagen (Töpfer) namens seiner Gewerkschaft erklärt, daß dieselbe wohl für sonstige Opfer bereit sei, sich bezüglich der Aufbringung der Mittel zum Bureau selber streng ablehnend verhalte. Es habe keinen Zweck, für die unorganisirte Masse derartige Einrichtungen zu schaffen; organisirte Töpfer benützen das Bureau schwerlich. Faber und Millarg treten diesen Ausführungen energisch entgegen.

Faber bringt den Antrag ein: Die Gelder für das Bureau dem allgemeinen Fonds zu entnehmen. Gegen diesen Antrag wenden sich Börner (Tabakarbeiter) und Jost (Buchbinder). Millarg bemerkt noch zur Aufklärung, daß auch die Kosten für das Gewerbegericht u. s. w. in dieser Aufstellung enthalten sind. Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag unverändert angenommen; der Antrag Faber abgelehnt.

Es gelangt nunmehr der Antrag der Schlächter, betr. Boykott des Schlächtermeisters Pruchnow, Linienstr. 6a, zur Verhandlung. Schlächter Schwarze führt der Versammlung vor Augen, wie er beim Vertheilen von Handzetteln zu einer Versammlung im Dezember des vorigen Jahres von dem Meister P. gemißhandelt und bedroht sei, und ersucht gemäß dem Beschluß der öffentlichen Schlächterversammlung vom 25. Februar durch die Boykotterklärung dem P. klar zu machen, welches Urtheil die Arbeiterschaft über sein Verhalten fällt. Kaßlinke und Gaßmann betonen die Schwierigkeiten, welche ihnen bei der Agitation durch die Meisterschaft bereitet werden; man müsse hier einmal ein Exempel statuiren. Der Vorsitzende Franke (Möbelpolier) ersucht die Angelegenheit dem Ausschuß zur Erledigung zu überweisen, der in Verbindung mit den Schlächtern die Sache untersuchen und das Resultat demnächst veröffentlichen werde. Von Seiten der Genossen Hergt, Jost und Rüdiger wird auf die Nothwendigkeit der Untersuchung verwiesen; von einer sofortigen Verhängung des Boykotts kann keine Rede sein. Der Hinweis im „Vorwärts" würde im Effekt wohl dasselbe bedeuten. Bei einem Boykott müssen alle in Betracht kommenden Umstände genau erwogen werden. Dem Vorschlag Franke wurde zugestimmt und ist dieser Punkt somit erledigt. — Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf das Ab-

halten von Agitationsversammlungen seitens der Gewerkschaftskommission. Referent war hierzu Massini (Buchdrucker), der die Gründe, welche für diesen Antrag sprechen, kurz ins Feld führte. Schon im vorigen Jahre war eine derartige Agitation geplant, welche durch die Stadtverordneten-Wahlen unterbrochen wurde.

Einer stumpfen gleichgiltigen Masse, welche apatisch zusieht, wie immerfort das kleine Häuflein der Organisirten alle Opfer bringt, muß endlich der Krieg erklärt werden. Der Indifferentismus ist der getreuste Schildknappe des Kapitalismus, gegen ihn muß rücksichtslos vorgegangen werden. Wer nicht mit uns ist, muß eben als Gegner behandelt werden. (Beifall.) Redner bringt folgenden Antrag ein: „Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission wird beauftragt, zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter in allen Stadttheilen Berlins öffentliche Versammlungen einzuberufen und für die nöthige Aufklärung in denselben Sorge zu tragen. Die Berliner Gewerkschaften verpflichten sich, das Vorgehen des Ausschusses der Gewerkschaftskommission in jeder Weise zu unterstützen." In bezug auf die praktische Durchführung der Beschlüsse bemerkt Millarg, daß es sich empfehlen würde, die Eintheilung des Berliner Gewerbegerichts nach Industriegruppen zu berücksichtigen, ebenso Hergt, der die Agitation mittels der Handzettel für wirksam hält. Börner verspricht sich nicht allzuviel von dieser Aktion, da die Indifferenten eben in den Versammlungen nicht zu finden sind; zweckmäßig wäre es, einzelne Berufe, bei denen es besonders hapert, herauszugreifen und dort die ganze Kraft einzusetzen. Im gleichen Sinne äußert sich Struß (Stellmacher). Tschernig befürchtet, daß durch diese Agitation die Bewegung für das allgemeine Wahlrecht, die seitens der politischen Partei in nächster Zeit inszenirt werden soll, in gewisser Beziehung gehemmt wird. Man muß vermeiden, daß einer Bewegung durch die andere Kräfte entzogen werden. Trittelwitz (Mechaniker) hält die gewerkschaftliche Agitation für unerläßlich und stimmt dem Massini'schen Antrage zu. Temmler (Schuhmacher) befürwortet die Werkstättenagitation. Gegenüber den Tschernig'schen Ausführungen bemerkt Massini, daß die Gewerkschaften sich nicht durch die Agitation für das allgemeine Wahlrecht in ihren Organisationsbestrebungen hemmen lassen können; ein Kollidiren der Interessen sei auch kaum anzunehmen. Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Millarg rügt es, daß die Bäcker die Beihilfe von 150 M., welche ihnen von der Kommission bewilligt wurde, nicht entsprechend verwenden. Da der Vertreter der Bäcker nicht anwesend ist, soll hierüber in nächster Sitzung verhandelt werden.

Der Verein deutscher Schuhmacher (Filiale 2) hielt am 19. Februar eine Versammlung ab. Nach einem Vortrag des Genossen Jahn, der allseitige Zustimmung fand, erledigte die Versammlung einige Vereinsangelegenheiten und erfolgte sodann der Schluß der Verhandlungen.

Im Fachverein der Uhrmacher und verwandten Berufsgenossen sprach am 24. Februar Genosse Sassenbach über „Heinrich Heine's Leben und seine Zeit". Der interessante Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Unter „Verschiedenem" wurde ein Antrag des Kollegen Schäfer angenommen, nach welchem in einer der nächsten Versammlungen ein Vortrag über „die Erhaltung der Sehkraft" gewünscht wird. Des weiteren beschloß die Versammlung, zu der am Sonnabend, den 10. März, stattfindenden Versammlung eine rege Agitation unter den der Organisation noch fernstehenden Kollegen zu entfalten. Der Vorsitzende, Kollege Lüderitz, fordert die Anwesenden zu zahlreichem Besuch dieser Versammlung auf.

Die Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker hatte sich schon in mehreren ihrer Versammlungen mit den von ihr eingeführten Abonnements-Konzerten zu beschäftigen, so auch in der letzten. Die Kollegen Graß und Schonert sprachen sich in ernster Weise wider die Saumseligkeit der Mitglieder aus, welche dem Unternehmen ein zu geringes Interesse entgegen bringen. Nach mehrstündiger Debatte in dieser Sache wurde einstimmig der Beschluß gefaßt: alle Kräfte für eine tadellose und exakte Durchführung der Konzerte einzusetzen. Dem Gastwirth Genossen J. Gnadt, welcher zu der Versammlung geladen war, wird der Vorwurf gemacht, in Arbeiterkreisen mit gehässigen Aeußerungen gegen die Freie Vereinigung und deren Abonnementskonzerten, die jeder Begründung entbehren, Stimmung gemacht zu haben. Es wird nach kurzer Debatte, in welcher der auch erschienene Genosse Gnadt das Wort ergreift, beschlossen, die Angelegenheit in einer Extrasitzung zu erledigen und zu dieser die betreffenden Zeugen zu laden. — In betreff des bevorstehenden Stiftungsfestes wird der 4. Mai festgesetzt und das Lokal Ehrenberg in Aussicht genommen. Bei den ferneren Abonnementskonzerten soll die Kellnerfrage mehr ins Auge gefaßt werden, um so auch die Bestrebungen der Gastwirthsgehilfen zu unterstützen.

Der Interessenverein der Kistenmacher hielt am 26. Februar eine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Paul Jahn in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über „die Entstehung der französischen Arbeiterassoziation" sprach. Hierauf wurden einige Beschwerden betreffs des Arbeitsnachweises erledigt. Der Maskenball findet am 17. d. M. bei Gründer, Köpnickerstr. 100 statt.

In der öffentlichen Versammlung der Rohrleger und Gehilfen bei Boltz in der Alten Jakobstraße hielt der Reichstagsabgeordnete Genosse Zubeil einen Vortrag über: „Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung." Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich die Kollegen Karpenkiel und Stalsky im Sinne des Referats betheiligten. Eine Resolution, die ihr Einverständniß mit dem Referenten bekundet und zum Anschluß an die Organisation auffordert, gelangte einstimmig zur Annahme. Hierauf erstattete der Vertrauensmann A. Becker den Gesammtabrechnungsbericht seiner dreijährigen Thätigkeit. Die Einnahmen auf Listen, Marken und die Tellersammlungen ergaben eine Einnahme von insgesammt 480,45 M. Dieser Betrag ist an zugehörige Stellen abgeführt. Die Ausgaben wurden von dem Haupt-Vertrauensmann der Metallarbeiter gedeckt. Für das nächste Jahr wurde der Kollege Oskar Vinzens als Vertrauensmann der Rohrleger und Gehilfen gewählt. Hierauf erstatteten die Gewerbegerichts-Beisitzer A. Becker und O. Vinzens Bericht über ihre Thätigkeit. Beide Redner plädirten für eine rege Agitation, damit bei der im Herbst stattfindenden Ergänzungswahl für die ausgeloosten Beisitzer wieder unsere Genossen aus der Wahlurne hervorgehen. Auf mehrere Anfragen erfolgte ein ausführlicher Bescheid. Zum Schlusse wurde zu zahlreichem Besuch der am 18. März in demselben Lokal stattfindenden Branchenversammlung der Rohrleger und Gehilfen aufgefordert.

Bei der am Dienstag, den 27. Februar, stattgehabten Delegirtenwahl der Ortskasse der Steindrucker und Lithographen Berlins wurden 1898 giltige Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

Liste Stuhlmann 746 Stimmen
„ Friedewald 1152 „

Die Steinarbeiter hielten eine gut besuchte Versammlung am 4. März bei Müller Johannisstraße ab. Der Vertrauensmann Buchmann verlas die Abrechnung vom Generalfonds, wonach die Einnahme inkl. eines Bestandes von 957,92 M. 2030,58 M. beträgt. Eine Ausgabe war vorhanden von 1018,35 M., somit der jetzige Kassenbestand 1012,18 M. Der Fachverein der Marmor- und Granitarbeiter hat einen Restbestand von 159,25 M. dem allgemeinen Fonds bei seiner Auflösung zugeführt. Bezüglich der „Restanten" wurde nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, die Angelegenheit bis zum 1. Mai zu vertagen, um dann energisch gegen die Säumigen vorzugehen. Zur Entlastung Buchmann's wurde ein zweiter Vertrauensmann gewählt, ebenso vollzog die Versammlung die Wahl eines Agitationskommissions-Mitgliedes. Den Beitrag von 80 M., den die ca. 300 organisirten Steinarbeiter zu den Kosten für das Gewerkschaftsbureau leisten sollen, hielt man für entschieden zu hoch gegriffen und beschloß nur 40 Mark für diesen Zweck auszuwerfen. Für die Streikenden bei Schilling wurden 50 M. bewilligt; weitere Hilfe ist in Aussicht gestellt.

Eine große öffentliche Versammlung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Schuhfabriken tagte am 1. März in Joel's Gesellschaftssälen, Andreasstr. 21. Filzschuharbeiter Lange sprach über: „Die Stellungnahme zur Gründung eines Lokalverbandes aller in der Schuhindustrie Berlins und Umgegend beschäftigten Arbeiter". Der letzte Streik habe gelehrt, daß auf die Dauer es den Branchenorganisationen nicht möglich sei, dem sich immer mehr konzentrirenden Kapital wirksam entgegenzutreten. Der Plan einer Vereinigung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für Berlin und Umgegend in Form eines losen Verbandes gewinne immer mehr Anhänger. Jetzt bestehen in Berlin neben den drei Filialen des Zentralverbandes nach Lokalvereine der Zwicker, Schäfte-Arbeiter, Filzschuharbeiter und Stepper, die nach und nach alle „unter einen Hut" gebracht werden müssen. Der Lokalverband sich soll dergestalt zusammensetzen, daß jede Branche (Filzschuharbeiter, Zwicker, Schäfte-Arbeiter und Handschuhmacher) in öffentlicher Versammlung je vier Delegirte wählt, welche zunächst die Agitation in die Hand nehmen und zu diesem Zweck die öffentlichen Versammlungen einberufen. Im Gegensatz zu Büttner, der sich für einen Verband in der vom Referenten vorgeschlagenen Form aussprach, wünscht Menzel eine Auflösung aller „Vereinchen" und die Gründung eines Verbandes analog dem der Berliner Metallarbeiter (Frauen aufzunehmen verstoße wider das Vereinsgesetz, wenn Neigung bei ihnen vorhanden, sollen sie sich vielmehr selbst einen Verein gründen). Der Vorstand könne sich aus einer beliebigen Anzahl Personen zusammensetzen und Vertrauensmänner ernennen, welche nach Bedürfniß in den verschiedensten Stadttheilen Branchenversammlungen einberufen. Im übrigen aber müsse die öffentliche Agitation in die Hand einer Kommission gelegt werden, die sich aus allen Branchen zusammensetzt. Redner wandte sich auch gegen den Zentralverband, der ihnen beim Streik „in den Rücken gefallen" sei und sich als viel schlimmerer Feind als die Hirsch-Duncker'schen gezeigt hatte, in einem Zuge fortfahrend, giebt er jedoch zu, daß die Angriffe des Zentralverbandes zum Theil — berechtigt waren. Um den geplanten Lokalverband zu verwirklichen, beabsichtigten die „Zwicker" ihr Statut derartig zu ändern, daß aus ihrem Verein heraus derselbe direkt entstehen könne, doch hege er Zweifel, ob dann nicht die ganze Geschichte an dem Kastengeist der Kollegen der übrigen Branchen, namentlich der Filzschuh-Arbeiter, zerschellen werde. — Lange gab die Erklärung ab, daß vorläufig an eine Auflösung des „Filzschuharbeiter-Vereins", dem sie große Vortheile verdanken, zu gunsten des „Zwickervereins" nicht gedacht werden könne. Hildebrandt und Demmler waren derselben Ansicht wie Menzel, während Büttner und Willner dem Referenten beipflichteten. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit der Gründung einer einheitlichen Organisation einverstanden, nahm aber von der Wahl der vier Delegirten zu dem von Lange empfohlenen Verband Abstand. Die Frage soll in einer nächsten gemeinsamen Versammlung weiter diskutirt werden. — Vor Zuzug nach Burg, wo die Schuhmacher in drei Fabriken im Streik liegen, wurde gewarnt. — In Angelegenheit Bock-Gotha resp. des Schuhmacher-Fachblattes, welches in letzter Zeit zwei Artikel mit der Spitzmarke: „Warum antworten die Berliner nicht", veröffentlichte, soll, wie Menzel bekannt gab, seitens des Ausschusses der Gewerkschaftskommission in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung der Arbeiter Berlins einberufen werden.

Der Unterstellung des Herrn Menzel in jener Versammlung, als ob wir die Schmäh-Resolutionen, die in einigen Schuhmacher-Versammlungen angenommen wurden, dem Genossen Bock übersenden, weisen wir auf das Entschiedenste zurück. Herr Menzel hat gar keine Veranlassung, sich über den „Vorwärts" zu beschweren, denn während des Streiks hat der „Vorwärts" geradezu einseitig die Interessen der streikenden Schuhmacher gegenüber der Stellung Bocks vertreten. Auch die Resolution, die von der Versammlung zur Annahme gelangte, bringen wir nicht zum Abdruck. Sie enthält weiter nichts als eine geradezu ehrabschneidende persönliche Verunglimpfung des Genossen Bock. Zum persönlichen Beschmutzen ist der Raum des „Vorwärts" nicht vorhanden. In sachlichen Auseinandersetzungen in dieser Angelegenheit ist aber kaum noch etwas Neues zu bringen, noch weniger enthält die Resolution ein Wort in der Beziehung. (Die Redaktion.)

Eine öffentliche Versammlung der Gärtnergehilfen war am 1. März bei Boltz in der Alten Jakobstraße einberufen. Genosse Hansen hatte das Referat übernommen. Redner verstand es, in seinem interessanten Vortrage über die Stellung der Kirche zur sozialen Frage den Versammelten, an der Hand geschichtlicher Beispiele, ein charakteristisches Bild zu entwerfen, von der Stellung, die die Religion in den verschiedenen Zeitepochen eingenommen hat, gegenüber den politischen und sozialen Verhältnissen. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats. Zum Schlusse nahm man eine Resolution an, welche das Einverständniß mit dem Referenten bekundete und die Anwesenden verpflichtete, eine rege Agitation für den Zentralverein der Gärtnergehilfen zu entfalten.

Weißensee. Eine öffentliche Versammlung aller im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen tagte hier am 1. März. „Wie organisiren wir uns", war das Thema, über welches Genosse Polter in einem recht beifällig aufgenommenen Vortrage sprach. In der Diskussion befürworteten die Redner gleichfalls die Unterstützung der Organisation. Sodann erledigte die Versammlung die Wahl eines Vertrauensmannes und wurde mit diesem Amt der Kollege Gampe betraut. Zur Unterstützung für die Agitation wurden die Kollegen Bentke und Proh gewählt.

Steglitz. Eine Volksversammlung, die hier am 1. März tagte, beschäftigte sich mit der Stellung zu den Kommunalwahlen. Das Referat hierzu hatte Genosse Jahn übernommen, der in einem beifällig aufgenommenen Vortrag eingehend die Forderungen begründete, die in der Gemeindevertretung zur Durchführung gelangen müssen. In der Diskussion kritisirte der Genosse Kaspar, daß die Gemeindevertretung den Antrag auf Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts abgelehnt hat. Als Kandidaten für die Wahl wurden die Genossen Maler Krüger und Töpfer Mittag ernannt. In seinem Schlußwort richtete der Referent nochmals die Mahnung an die Parteigenossen, recht energisch für die Wahl der aufgestellten Kandidaten einzutreten.

In Groß-Lichterfelde fand am 4. März im Lokale des Herrn Gries eine öffentliche Versammlung statt zwecks Stellungnahme zu den bevorstehenden Gemeindevertreter-Ersatzwahlen in Lankwitz und Groß-Lichterfelde. Das Referat hielt Stadtverordneter Th. Metzner-Berlin. In der Diskussion erregte die Mittheilung des Genossen Blätterich, daß man auch den „Arbeiter-Verein" um ein Scherflein zum Bau eines Denkmals für Wilhelm I. angegangen sei, allgemeine Heiterkeit. Redner hielt eine Verwendung der Baukosten dieses Denkmals für Straßenpflasterung, besserer Beleuchtung, Wasserversorgung ꝛc. als entschieden nothwendiger. Auch die „Lokalfrage" schnitt Redner an. Während man den wenigen Wirthen, wo der „Vorwärts" ausliegt, in betreff der Polizeistunde scharf auf die Finger sieht, werde in anderen, wo die Wirthe „patriotisch" sind, bis gegen Morgen um hohe Summen gespielt. Beweis: der Doppelmord in Lichterfelde am letzten Donnerstag früh. An der weiteren Diskussion betheiligten sich noch die Genossen Liebe, Frey, Lubasch, Schulz, Belling, Labjuhn, und Metzner. Der Vertrauensmann Labjuhn gab bekannt, daß in Lankwitz in der 3. Abtheilung ein Nicht-Angesessener und in Groß-Lichterfelde ein Angesessener und zwei Nicht-Angesessene ausgelost wurden resp. zu wählen sind. Seine weitere Mittheilung, der Amtsschreiber in Lankwitz habe ihn auf höhere Weisung hin verhindert, für andere Wähler die Listen einzusehen, erregte in der Versammlung allgemeines Kopfschütteln. Auf erhobene Beschwerde habe er immer noch keinen Bescheid.

Durch einstimmige Annahme einer Resolution erklärte sich die gutbesuchte Versammlung mit dem Referenten einverstanden und für eine Betheiligung an der Wahl. Hierauf erfolgte die Aufstellung der Kandidaten. Diese sind:

für Groß-Lichterfelde: als Angesessener Karl Berndt, Maurer; als Nicht-Angesessene Albert Belling, Bau-Unternehmer, und Heinrich Lubasch, Gärtnergehilfe;

für Lankwitz: als Nicht-Angesessener Theodor Labjuhn, Schriftsetzer.

Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß in Groß-Lichterfelde die Wahl am 19. März cr., Nachmittags von 5—9 Uhr, stattfindet, welche Zeit somit jedem Arbeiter gestattet, sich daran zu betheiligen; in Lankwitz wurde ihm der Bescheid: „selbstständig machen wir so 'was nicht, das muß der Herr Landrath erst bestimmen". (Gelächter.) Der Termin ist also noch nicht festgesetzt. In nächster Zeit wird ein Flugblatt zur näheren Erläuterung des Wahlmodus und zur Aufmunterung für die Wahl herausgegeben. — Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und dem Gesang der Marseillaise der Schluß der Versammlung.

Freie Vereinigung der Blumen- und Putzfeder-Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute, Dienstag, Abends präzise ½9 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16: Versammlung. Tagesordnung: 1. Weitere Vorlesung aus Kennan's Buch über „Sibirien"; 2. Antrag betreffend Auflösung des Unterstützungsfonds.

Gauverein Berliner Bildhauer. Dienstag, den 6. März, Abends ½8 Uhr, Annenstr. 16: Versammlung. Tagesordnung: Geschäftliches. Holzbildhauer-Abend.

Moabiter Zitherverein. Dienstags Abends 8 Uhr bei Groth, Bremerstraße 71: Uebungsabend.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag Abend von 8½—10½ Uhr. Nord-Schule, Müllerstraße 179a: Unterricht in: Kaufm. Rechnen, Korrespondenz. Ost-Schule, Markusstraße 31: Unterricht in: Deutsch (unt.). Südost-Schule, Reichenbergerstraße 133. Unterricht in: Mathematik.

Bei allen Unterrichtsfächern können Schüler und Schülerinnen auch jetzt, im Laufe des Semesters, eintreten.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an P. Henkel, Bergmannstraße 14, Hof 2 Tr. **Dienstag.** Musikverein Hoffnung, bei Trepler, Eisenbahnstraße 6. — Geselliger Musikdilettanten-Verein Münstermann, bei Wilke, Hochstr. 32a. Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Theaterverein Freundschaft, Abends 9 Uhr beim Anhaltiner, Tempelhofer Ufer. — Theater-Gesellschaft Liberte, Kottbuser Damm 109 bei Meier. — Theaterverein Freie Kunst, Blumenstraße Nr. 46 bei Wenk, 8½ Uhr. — Schützenverein Freikugel, Stoltzerstr. 34 bei Henke — Gesangverein Alpenrose Abends 9 Uhr bei Tschentscher, Schönleinstraße 15. — Rauchklub Gut gesinnte Freunde, Abends 9 Uhr, bei Müller, Georgenkirchstr. 65. — Musikverein Osiris, Marianennstr. 32 bei Doberstein.

Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umg. Alle Aenderungen im Vereins-kalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Dienstag:** Abds. 9 Uhr, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — Freundschaft 1: bei Oswald Berliner, Brunnenstr. 114. — Olympia, Adalbertstr. 8 bei Sauermann. — Schildhorn, Uferdamm. 32 bei Mielke. — Allegro, Wrangelstr. 141, bei Schmidt. — Alpenglocke, Grüner Weg 29, bei Saeger. — Ahn'scher Humor, Strausbergerstr. 3 bei Birk. — Unverzagt 2, Moabit, Waldstr. 8 bei Janke. — Waldkapelle, Reichenbergerstr. 19 bei Roscher. Arbeiter-Maibund, Nowawes, Wallstraße bei Gärtner. — Sängerkette, Kottbuser Damm 74 bei R. Hilke. — Kreuzberg, Lichterfelderstr. 7/8, bei Winter. — Alte Linde, Mariannenstr. 48 bei Gütler. — Vorwärts 4, Rathenow, Restaurant Zur Erholung bei W. Friedecke. — Einigkeit 2 Weinstraße 11 bei Feind. — Gesangverein der Böttcher Steinsetze, Neue Friedrichstr. 20 bei Keller. — Vorwärts 8, Marwitz, bei Wilhelm Möller. — Hilaria, Frankfurterstr. 20 bei Haberecht. — Wiederhall, Köpenickerstraße 191 bei Voge. — Vorwärts 3, Friedrichsfelde, Wilhelmstraße 10 bei Plomber. — Gesangverein Rothe Nelke 2, bei Rabe, Rugviner- und Schönholzerstraßen-Ecke. — Schneeglöckchen 1, Rixdorf, Karlsgartenstraße bei Hilpert. — Gesangverein Eintracht, Nieder-Schönweide, Restaurant Strelitzer, Grünauerstr. — Mohr'sches Doppelquartett, Neue Königstr. 72 bei Hahn. — Gesangverein Frohsinn in Stralau, Gräfisch Reischach'sche Brauerei. — Sängergruß, Friedrichshagen, Blank's Restaurant. —. Epheu, Gerichtsstr. 10 bei Gehrandt. — Gesangverein Echo 2 9 Uhr Abends Uebungsstunde bei Reimann, Alte Schönhauserstr. 42. — Gesangverein Gerechtigkeit Westen, Bülowstr. 69 b. Werner. — Gesang- u. Theaterverein Acacie (gem. Chor), Zeughofstr. 8 bei Lehlendorf. — Arbeiter-Gesangverein Freiheit 2, Adlershof, Oppenstr.-Ecke, Grünauer Chaussee, bei Paulig. — Freies Lied 1, Friedrichsberg, Friedrich-Karlstr. 11 bei Heinecke. — Wachauf Schwedterstr. 23 bei Nagel. — Blumenlese, Sebastianstr. 3, bei Meier. — Freiheit 3, Berlin, im Schützenhaus. — Senefelder, Landsbergerstr. 31 bei Geebhausen. — Echo 2, Zehlendorf, Karlstr. b. Regler. — Männergesangverein Wach' Auf, Pankow, Wollankstr. 113 bei Hermann Sonntag. — Männergesangverein Eichenkranz, Prenzlau, im Kaisergarten. — Männergesangverein Kottbuser Harmonie, Böthstraße 8 bei Albert Möwes. — Weddinger Harmonie, Müllerstr 7. — Männerchor Nord-Ost, Sandsberger-Allee bei Ferd. Krause. — Harmonie Rixdorf, Bergstr. 120 bei Bartho (Deutsches Wirthshaus). — Heimathklänge, Köpenick, Rosenstraße bei Troppenz. — Almenrausch, Gräfestraße 34 bei Plötz. — Sängerfreiheit Naunynstr. 36 bei Zubeil. — Arion, Wittenberge, Thurmstr. 23, Zentralhalle. — Liedesfreiheit 2, Strausberg, Wilhelmstraße, Weber's Kaffeehaus. — Froh' Hoffnung (B. W.) Kulmstr. 38 bei Naumann. — Zukunft 1, Steglitz, Ahornstr. im Gambrinus. — Edelweiß 1, im Restaurant Kasch, Oranienstr. 199. — Gleichheit, Lothringerstraße 61 bei Hagemann. — Männer-Gesangverein Wilmersdorfer Liedertafel Wilmersdorf, Berlinerstr. 49, Möller's Garten. — Gesangverein Concordia, Oranienstr. 169.

Gesang-, Turn- und geselliges Vereine. Dienstag. Gesangverein Anakreon, Abends 9—11 Uhr, bei Kehner, Annenstraße 16. — Gesangverein Kottbuser Harmonie, Boeckhstr. 8 bei Albert Möwes. — Musikverein Nord 8½—11 Uhr, Ortsgenerstr. 6, bei Sendke. — Gesangverein Alpenglühen 2 bei Nowack, Manteuffelstr. 9.

Turnverein Gesundbrunnen. Die 1. Männer-Abtheilung turnt von 8½—10½ Uhr in der Turnhalle des Lessing-Gymnasiums, Pankstraße 9—10. — Berliner Turngenossenschaft. Die 3. Männerabtheilung turnt jeden Dienstag und Freitag in der Gemeindeschule, Blumenstr. 63a. — Turnverein Fichte. Jeden Dienstag und Freitag, Abends 8—10 Uhr, Stallstherstr. 55—58. — Turnverein Norden, jeden Dienstag Abends von 8½ bis 10 Uhr in der Turnhalle, Prinzen-Allee 8. Nach dem Turnen geselliges Beisammensein im Restaurant Zum Thüringer, Prinzen-Allee 10.

Theater-Verein Othello 9 Abends 9 Uhr, bei Tägert, Gartenstr. 13—14. — Privat-Theater-Gesellschaft Berliner Humor, Abends 9 Uhr, Köpnickerstraße 136 bei Buchs. — Privattheaterverein Crescendo, Abends, bei Nicolay, Elisabethkirchstr. 14. — Theaterverein Vulkania, Abends 8½ Uhr, bei Schütte, Alte Schönhauserstr. 23—24, Sitzung mit anschließendem Tanz. — Theaterverein Freundeskreis, Sitzung Abends 9 Uhr, Restaurant Kazorte, Solmsstr. 1. — Theaterverein Morgenrot zu Friedrichsberg tagt mit Damen, Abds. 9 Uhr im Vereinslokal bei Christian, Friedrich Karlstr. 20. — Fidele Geister, Sitzung bei Bessler, Wein- und Gollnowstraßen-Ecke.

Vergnügungsverein Amicitia, 8½ Uhr, bei Schönnagel, Barnimstr. 47. — Vergnügungsverein Nordwacht, Abends 9 Uhr, im Lokale bei Hermerschmidt, Perlebergerstraße 28. — Geselliger Verein Brüderschaft, Abends 9 Uhr, im Restaurant Dittmann, Perleberger Str. 9. — Vergnügungsverein Saturnalia, Abend 9 Uhr, Andreasstr. 2, Sitzung. — Vergnügungsverein Fidelio, Abends 9 Uhr Sitzung mit Damen bei Seifert, Oranienstraße 21. — Geselliger Verein Mehr Licht, Abends 9 Uhr, Große Frankfurterstr. 133 bei Golds. — Touristenklub Wanderlust Abends 9 Uhr, Franzeckstr. und Schönhauser-Allee-Ecke. — Geselliger Verein Regina Sitzung mit Damen Oranienstr. 163 bei Schönwalder. — Vergnügungsverein Luna. Sitzung bei Haberecht, Große Frankfurterstraße 30, Hildeltus. — Männerchor Waldesrauschen im Restaurant „Hohenzollern", Seydelstraße. — Vergnügungsverein Berolina Abends 9 Uhr im Restaurant Proh, Annenstr. 9.

Orientalischer Rauchklub Spar- und Kreditverein, Abends 9 Uhr, Reichenbergerstraße 24, bei Schröder. — Rauchklub Dämmerwolke, Böckhstr. 51. — Rauchklub Bruderbund, Abends 9 Uhr, bei Stabernack, Pücklerstr. 49. — Rauchklub Zeitgeist, Abends 9 Uhr bei Kaspar, Restaurant zum Zeitgeist, Bernauerstr. 72. — Rauchklub Unverzagt bei C. Ruppin, Blumenstraße 49. — Rauchklub Portorico, Abends 9 Uhr, bei Kohn, Wrangelstraße Nr. 136. — Rauchklub Gemüthlichkeit 2, Abends 9 Uhr bei Achsel, Köpenickerstraße 161. — Rauchklub Blaue Luft, Abends 9 Uhr bei Bredlow, Bülowstr. 65. — Rauchklub Adguh, 8½ Uhr, bei Schulze, Weberstr. 10. — Rauchklub Grüne Quaste, Abends 9 Uhr, Münchebergerstr. 29, Restauration Schmeiß. — Rauchklub Eldorado Abends 8½ Uhr bei Gayer, Pallisadenstraße Nr. 66—67. — Rauchklub Tabaksblüthe, Sitzung, Abends 9 Uhr, Blumenstr. 13. — Rauchklub Columbus, Abends 8½ Uhr, bei R. Ulke, Oppelnerstr. 13. — Rauchklub Gut gesinnte Freunde, Georgenkirchstr. 66 bei Müller. — Rauchklub Sumatra, Abends 8½ Uhr, bei Krause, Gitschinerstr. 98. — Stammklub Eintracht Abends 9 Uhr bei Grande, Lausitzerstr. 50. — Stammklub Rother Junge, Sitzung alle Dienstage nach dem 15. und Spielabend alle Dienstage von 8—11 Uhr im Restaurant Boeckhstr. 7, bei Herrn Herrath. — Stammklub Schnitt, Abends 8½ Uhr, bei Trittelwitz, Fallenstein. 7. — Bäglerverein Norden. Jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, Sitzung, Kastanien-Allee 40, im Restaurant. — Kartenklub Lustige Brüder, bei Restaurateur E. Nattke, Kraustraße 48. — Kegelklub Holzmuskel Abends 9 Uhr, im Restaurant Hahn, Ratiborstr. 18.

Literarisches.

Treu bis in den Tod. (Frei nach Enoch Arden von Alf. Tennyson.) **Haß und Liebe.** (Frei nach Romeo und Julia auf dem Dorfe von Gottfr. Heller.) Der reiferen Jugend erzählt von Theobald Werra. Verlag Ernst Wiest, Leipzig.

„Jeder, dem das Wohl unserer Jugend am Herzen liegt, orge für die Verbreitung dieser Jugendschriften." So schließt der Prospekt des Herausgebers der Sammlung illustrirter sozialistischer Jugendschriften, zu welcher die obigen Broschüren gehören. Wir bedauern, die vorliegenden Schriften nicht empfehlen zu können. Wohl ist es angebracht, der Arbeiterjugend die Perlen der klassischen Literatur zugänglich zu machen, dies darf aber nicht durch so plumpe und geschmacklose Nachahmungen vorzüglicher Dichterwerke geschehen, wie es bei den uns vorliegenden Schriften der Fall ist. Der Verfasser, Theobald Werra, hat sich seine Aufgabe, für die Kinder der Armen eine Literatur zu schaffen, erstaunlich leicht gemacht. Die Erzählung „Haß und Liebe" ist nach der schönsten aller Seldwyler Erzählungen Gottfried Keller's angefertigt. Während Keller mit der Fülle seines großen Talentes in dieser schlichten, einfachen Erzählung, die bald mit sprudelndem Humor, bald mit erschütternder Tragik abwechselt, die ganze Größe menschlicher Leidenschaften uns vor Augen führt, sehen wir in dem Machwerke Werra's nur eine fast- und kraftlose Nachahmung. Der Verfasser hat sich ängstlich bemüht — mit Ausnahme einer, am Schlusse des ersten Theiles angebrachten, ganz unnöthigen und gar nicht in den Rahmen des Ganzen passenden Bemerkung über das Privateigenthum — den Gang der Keller'schen Handlung inne zu halten. In diesem Bemühen ist er soweit gegangen, einzelne, mehr nebensächliche Stellen wörtlich abzuschreiben, während er andererseits die feinen, charakterischen Schilderungen der feindlichen Bauern und ihrer Kinder, sowie den hochpoetischen Schluß der Erzählung durch eine kurze, eckige und durchaus unschöne Schilderung zu ersetzen sucht. — „Treu bis in den Tod" ist nach derselben Schablone fabrizirt; nur daß hier der Mangel an künstlerischer Gestaltungskraft und poetischer Schönheit noch auffälliger ist, als bei der ersten Schrift.

Die Illustrationen sind zum Theil Clichee's älterer Schnitte und ohne jeden künstlerischen Werth.

Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit, für die Jugend des Proletariats passende Schriften zu schaffen. Aber gerade dieser Schwierigkeit eingedenk, müßten es die Verfasser von Jugendschriften für die Kinder des Volkes als ihre Hauptaufgabe betrachten, das Schöne, Edle und Große in vollendet poetischer Form zum Ausdruck zu bringen. Nur so ist es möglich, auf Herz und Gemüth der Kinder zu wirken. Daß, wie es in der Ankündigung der Verlagsbuchhandlung heißt, die außergewöhnliche Nachfrage nach diesen Jugendschriften ein Beweis für ihre Gediegenheit sei, ist allerdings eine mehr wie eigenartige Logik. Die starke Verbreitung des 1. Heftes der Jugendschriften des Herrn Werra, der mit J. G. Vogt und B. August identisch sein soll, rührt von wesentlich anderen Umständen als von der Güte des Inhalts dieser von uns schon gewürdigten Schrift her. Der billige Preis, der Mangel an Schriften für die Kinder der Arbeiter, und nicht zum mindesten der Umstand, daß bedauerlicherweise die Redaktionen der Partei- und Gewerkschaftspresse sehr häufig die Waschzettel der Verlagsbuchhandlungen kritiklos abdrucken, erklärt den großen Absatz.*) Die Aufgabe der Arbeiterpresse sollte es sein, ihren Lesern nur Gutes und Schönes, und zwar selbst Geprüftes und nicht von interessirten Geschäftsmännern Gerühmtes in ihrem redaktionellen Theile zu empfehlen. F. H.

Das rothe Gespenst. Sozialistische Gedanken eines Nicht-Sozialdemokraten. Ein Mahnruf an die Gebildeten und Besitzenden des deutschen Volkes von Otto Prange. Stuttgart, Rob. Lutz, 1894. 127 Seiten. Preis 1,50 M.

Für den Verfasser sind es neue Entdeckungen, wenn er bei der kritischen Analyse unserer Gegner sieht, wie hohl ihre Argumente sind, und „wie ihr Kampf gegen die Sozialdemokratie dem Bemühen eines Hundes gleicht, der sich in den Schwanz beißt"; durch eigene, unbefangene Betrachtung kommt der Verfasser zu einer Verurtheilung der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung und des inhaltslosen Treibens der bürgerlichen Gesellschaft. Das verleiht der Studie Prange's Ursprünglichkeit und Frische. Aber indem der Verfasser auch die Sozialdemokratie lediglich nach seinen persönlichen Erfahrungen betrachtet und hier in seinem Urtheile durch gründliche Kenntniß der grundlegenden Schriften des Sozialismus nicht getrübt wird, kommt er natürlich zu grundfalschen Schlüssen über die Sozialdemokratie als Partei, wenn er auch die kulturelle Bedeutung des Sozialismus durchaus anerkannt. — So kann denn bei völliger Verkennung der Bedeutung des Klassenkampfes — nennt er doch die historisch begründete Trennung der Gesellschaft in Proletariat und Bourgeoisie ein demagogisches Manöver der Sozialdemokratie (!) — die Schrift in dem Wunsche ausklingen, daß zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Sozialdemokratie eine Basis der Verständigung gefunden werden müsse, um die gewaltigen Erschütterungen der Gesellschaft zu vermeiden, die sonst in sicherer Aussicht stehen. Mit welchem Muthe also auch der Verfasser der Klassenherrschaft des Kapitalismus und der Klassenregierung entgegentritt, hier schlägt ihn doch wieder der bürgerliche Klasseninstinkt in den Nacken. lx.

*) Unser Mitarbeiter hat mit seinen Bemerkungen über den Unfug, der mit Reklamenotizen der Verleger (den sogenannten Waschzetteln) in unserer Presse getrieben wird, vollkommen recht. Die meisten Leser glauben, daß die Empfehlungen von den Redaktionen herrühren, während die durch agitatorische Thätigkeit und die Aufgaben ihres Amtes überlasteten Redakteure meist außer Stande sind, die neuen Erscheinungen unserer Literatur zu verfolgen; besser wäre es, sie würden auf einen literarischen Theil überhaupt verzichten, wenn sie ihn nicht anders als mit Waschzetteln füllen können. Red. d. „Vorwärts".

Die Religion der Sozialdemokratie von Dr. Th. Arndt Prediger an St. Petri in Berlin. Evangelisch-soziale Zeitfragen II. Reihe 6. Heft. Leipzig. Fr. W. Grunow 1892. Preis 50 Pf. — Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß die Sozialdemokratie sowohl den philosophischen als auch den ethischen Materialismus auf ihre Fahne geschrieben habe, und kann dann natürlich mit Leichtigkeit aus Schriften Bebel's, Dietzgen's und einigen Zeitungsartikeln alles beweisen, was er für seine Zwecke braucht. Daß man die öde Kraft- und Stoffmeierei Ludwig Büchner's durchaus nicht zu theilen braucht, aber trotzdem den Materialismus als Forschungsmethode akzeptiren kann, ihn sogar acceptiren muß, wenn man sich nicht in transcendente Spekulationen verirren will, hat er nicht kapirt, obwohl ihm doch, nach seinen Zitaten zu schließen, Lange's Geschichte des Materialismus durch die Finger gelaufen ist. Was Herr Arndt dann seinen Lesern als „Sozialdemokratie" zu bieten wagt, ist demnach auch nichts weiter als ein Zerrbild auf die Partei und ihre Lehrmeinungen. Daneben laufen frisch fröhlich auch einige Verleumdungen mit unter. Herr Arndt schreibt: „Eine der ersten Blutthaten der Pariser Kommune von 1871 war die Ermordung des Erzbischofs von Paris. Unsere deutschen Sozialdemokraten handeln nur folgerichtig im klaren Bewußtsein ihres geschichtlichen Ursprunges (von der französischen Revolution her), wenn sie jene Bandenführer der Pariser Kommune mit dem Glorienschein des Martyriums schmücken." Daß der Erzbischof von Paris den Versaillern wiederholt zur Auswechselung angeboten worden war, das seine angedrohte und nach dem Kriegsrecht völlig legale Exekution erst nach der Erschießung der gefangenen Kommunards geschah, sich sogar erst nach dem Eindringen der Versailler in Paris ereignete, also zu einer Zeit, als die Ordnung der Kommune bereits durch die Ordnungswütherische Thiers und Co. wieder gestört war, das genirt den Vertreter christlicher Gerechtigkeitsliebe natürlich nicht im mindesten, charakterisirt aber vollauf den Werth seines Pamphlets. lx.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 22. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bourgeois-Anarchistisches. — Landwirthschaftliche Entwicklung und soziale Evolution. Von Dr. Paul Ernst. — Die Aussichten des Sozialismus in Amerika. Ein Vortrag, gehalten von Ad. Hepner in St. Louis. (Schluß.) — Der Streik als politisches Kampfmittel. Von Eduard Bernstein. — Literarische Rundschau. — Notizen: Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Fortsetzung.)

Bibliotheque Universelle et Revue Suisse. 99me Année-Troisieme Periode. Tome LXI. Berlin. G. Winkelmann, Oberwallstraße 14—16.

Die Wehrpflicht der Lehrer. Von G. Helmcke, Lehrer. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinr. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 23 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die sozialpolitische Bedeutung des deutsch-russischen Handelsvertrages. Von Prof. Dr. G. v. Schulze-Gävernitz. — Nochmals die Wirkungsklausel der Versicherungsverträge. Von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld. — Ein Versicherungsgesetz für Deutschland. — Stand der Naturalverpflegungs-Stationen in Deutschland. — Städtische Arbeitsvermittlung für Fürth i. B. — Gemeindewerkstätten in London. — Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes in Oesterreich. — Truckunfug in Oberschlesien. — Achtstundentag und Stücklohn in der englischen Textil-Industrie. — Handwerkerlehrlinge und Innungen in Deutschland. — Die Kündigungsfristen der Handlungsgehilfen im Reichstage. Von Dr. Max Quarck. — Vertretung der Handlungsgehilfen in den Handelskammern. — Die Geschäftsstundenbewegung in England.

Vermischtes.

Währungswunder. Man schreibt der „Frankfurter Ztg." aus Waverly (Iowa): Im fernen Südwesten an dem Grenzflusse Rio Grande liegt die amerikanische Stadt El Paso, der mexikanischen Stadt Juarez gegenüber. Beide sind durch Brücke verbunden. In El Paso ist der amerikanische Silber-Dollar selbstverständlich 100 Cents werth, der mexikanische Dollar aber nur 85 Cents. In Juarez herrscht das umgekehrte Verhältniß. Leider ist in beiden Städten das Kleingeld fast so rar wie in Italien. Wenn nun ein Mann in El Paso am Morgen einen Schnaps für 15 Cents trinkt und einen Silber-Dollar in Zahlung giebt, so erhält er einen mexikanischen Dollar heraus. Der Mann geht dann Geschäfte halber nach Juarez, jenseits des Flusses, und ist unterdessen wieder durstig geworden. Er tritt in eine mexikanische Wirthschaft, trinkt einen mexikanischen Schnaps für 15 Cents, zahlt mit seinem mexikanischen Dollar und erhält einen amerikanischen Dollar heraus. Jetzt hat er für 30 Cents Schnaps getrunken und noch keinen Cent seines Vermögens verloren. Wer hat nun den Schnaps bezahlt? Für feuchtfröhliche Menschen aber ist die Gegend ein Paradies, ein Silberdollar und gesunde Beine genügen, um in dulci jubilo zu leben, nur darf man hüben und drüben jedesmal nicht mehr vertrinken, als die Währungsdifferenz zwischen dem amerikanischen und dem mexikanischen Dollar beträgt.

Teutonisches. Eine Prügelei (urteutonischer Kampf) hat, wie dem „Hann. Cour." mitgetheilt wird, am Montag Abend zwischen dem Reichstagsabgeordneten für Eschwege-Schmalkalden, Leuß, und dem früheren Direktor des Lebensmittel-Untersuchungsamtes, Dr. Schnutz, in Herrenhausen stattgefunden. Herr Leuß soll dabei arg zugerichtet worden sein. Der Grund zu den Handgreiflichkeiten zwischen den beiden politischen Freunden ist nach dem „Cour." in „Familienangelegenheiten" zu suchen. — Hierzu wird noch mitgetheilt, daß Dr. Schnutz, als er am Montag Abend mit zwei hiesigen Bürgern in der Herrenhäuser Allee promenirte, seiner seit kurzer Zeit von ihm getrennt lebenden Frau in Begleitung des Herrn Leuß begegnete, letzteren thätlich angriff und derartig verletzte, daß Herr Leuß in einem Hause in Herrenhausen Hilfe suchen mußte. Wie wir weiter erfahren, hat Herr Leuß gegen Herrn Dr. Schnutz Strafantrag wegen gemeinsamen Ueberfalls und Körperverletzung gestellt. Nach diesen Vorgängen wird Herr Leuß wohl keine Neigung mehr verspüren, für den vom Amte suspendirten Direktor des Lebensmittel-Untersuchungsamtes durch Radauversammlungen noch ferner einzutreten, und Dr. Schnutz wird bei der nächsten Reichstagswahl die Agitation im Wahlkreise Eschwege-Schmalkalden wohl einem anderen „Freunde" des Herrn Leuß überlassen.

Herr Leuß ist natürlich ein begeisterter Vertheidiger der Heiligkeit der Ehe und ist stets bereit, das Volk vor der Sozialdemokratie zu warnen, weil sie nach seiner Meinung die freie Liebe anstrebt.

Briefkasten der Redaktion.

Joh. Bach. Eine Weltgeschichte, wie Sie sie wünschen, giebt es leider nicht. Bis eine solche erschienen, halten wir immer noch die von Schlosser — Preis 38 M. — für die beste. Nur die drei letzten Bände derselben, welche von Jäger im hurrahpatriotischen Sinne fortgeführt sind, taugen nichts.

Huff. Spielfragen beantworten wir nicht.

Diesing. Die Mainzer Zuschußkasse hat ihre Filiale hier aufgelöst.

F. O., Potsdam. Das Haberfeldtreiben in Bayern ist ein Ueberbleibsel der deutschen Vehmgerichte. Die Haberer sind eine geheime Verbindung, welche eine gewisse Volksjustiz ausüben.

Abonnent in Langendreer. Ein solcher Kammergerichtsbeschluß ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich liegt ein Mißverständniß vor. Wir halten die Aufforderung an Sie für unberechtigt.

S. W. 1. 6 Monate. 2. In 5 Jahren.

Reichenmüller. Ihre ausgeklagte Forderung ist noch nicht verjährt, eine neue vollstreckbare Ausfertigung erhalten Sie nur, wenn Sie den Verlust der ersten glaubhaft machen. Beantragen Sie es schriftlich und versichern Sie den Verlust eidesstattlich.

Friedrichsberg O. D. Unmittelbar gegen Sie kann der Gerichtsvollzieher nicht vorgehen, wenn aber die Gegenpartei eine besondere Klage gegen Sie erhebt, so müssen Sie die Kosten bezahlen, also bezahlen Sie lieber gleich. Für die Geldstrafe haften Sie nicht.

010. Ein Ehehinderniß ist es nicht.

Maz 25. Nein.

N. N. 1. Der Vertrag ist stempelpflichtig, aber die Stempelung ist ohne Einfluß auf die Giltigkeit. 2. Ja. 3. aber weil der Vertrag blos mündlich geschlossen ist, können Sie nur Bezahlung für die schon geleisteten Arbeiten, im übrigen aber keine Entschädigung fordern.

Charlottenburg 67. 1. und 2. „Vermögen" umfaßt alle dem Schuldner gehörigen Gegenstände auch die der Pfändung nicht unterworfenen. Diese müssen angegeben werden, gleichviel wo sie sich befinden. Wenn Forderungen für rückständige Arbeitslose vorhanden sind auch diese. Zukünftiger Wochenverdienst ist noch keine Forderung.

H. T., Zeitz. Wenn Sie sich beschweren wollen, so können Sie das beim Obersten. Der junge Mann selbst müßte den vorgeschriebenen Dienstweg innehalten. Prüfen Sie, ob die Beschwerde dem jungen Manne auch nicht mehr schadet, als sie Ihnen nützt.

T. 29. Verziehen kann sie, die Pension bleibt aber dieselbe.

Kochen. Derartige Fragen beantworten wir nicht.

H. K. Klempner.

Welke 10. Wenn in Kalau kein Gewerbegericht ist, müssen Sie auf Herausgabe der Sachen beim Amtsgericht klagen. Vierzehntägige Lohnentschädigung können Sie nicht fordern, aber wenn Sie nachweisen können, daß Sie nur durch das Fehlen der Papiere eine ihnen sonst sichere Stellung nicht bekommen haben, so können Sie dafür Entschädigung fordern.

M. in H. Die Erklärung des Geistlichen genügte nicht. Ihre Frau hätte aus der katholischen Kirche austreten oder Protestantin werden müssen. Diesmal muß noch bezahlt werden.

Rhetorik. Wir haben keine Veranlassung, Ihre Erklärung im Sprechsaal zu veröffentlichen. Die Kritik ist durchaus nicht persönlich, weder der Rezensent noch der Redakteur, der den Rezensenten beauftragt hat, kennt den Verleger oder die Verfasser persönlich. Die Redaktion hat erst auf mehrfach geäußerten Wunsch des Verlegers und des einen Verfassers die Besprechung veranlaßt. Wenn dieselbe dann nicht im Tone der Waschzettel der Herren Verleger gehalten ist, wird Halloh gerufen. Zahlreiche Genossen sollten sich freuen, daß der „Vorwärts" endlich gegen die Ueberproduktion von minderwerthigen Literatur-Erzeugnissen auftritt. Wenn auch einzelne diese Bemühungen nicht zu würdigen belieben, so wird sich die Redaktion dadurch doch nicht von ihrem Wege abbringen lassen.

P. S., Poesneck. Wenn die Katze die Beiträge annimmt, muß sie auch Krankengeld zahlen, ob sie verpflichtet ist, die Beiträge noch anzunehmen, kann nur nach Einsicht des Statuts der Betriebskasse beurtheilt werden.

Berichte. Begleitschreiben ist unnöthig.

A. S., Forsterstraße. Ihr Anspruch ist nach keiner Richtung zu begründen.

M. Z., Finsterwalde. Da der Vater ein Testament gemacht hat, besitzt das uneheliche Kind kein Erbrecht.

Kadelbach. Ihre Frage ist uns unverständlich. Wenden Sie sich einmal an Herrn Faber, Rosenstr. 28.

Zahlreichen Post-Unterbeamten. Es ist unmöglich, daß wir Ihre Wünsche befriedigen; kommen doch täglich Dutzende von Einsendungen, in denen Ihre Lage geschildert und die „von Greifswald ausgehende" Agitation kritisirt wird. Wir haben unseren Standpunkt in der Angelegenheit gewahrt und das Material den Abgeordneten überwiesen. Alles, was uns in dieser Sache übersandt wird, abzudrucken, sind wir schon aus räumlichen Gründen nicht in der Lage.

Kinderwagen, größte Auswahl, auch Theilzahlung. **Gneisenaustr. 115,** Ecke Bellealliancestrasse

Achtung! Achtung!

Große öffentliche Versammlung
sämmtlicher
Möbeltransport-Arbeiter u. Berufsg.
am Mittwoch, den 7. März, Abends 8½ Uhr,
in den **„Arminhallen",** Kommandanten-Straße Nr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Klees**-Magdeburg über: Gewerkschaftliche Organisation. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung des Delegirten der Gewerkschafts-Kommission Kollege Bachmann. 4. Verschiedenes.
In anbetracht der wichtigen Tagesordnung ersucht um rege Theilnahme
463/16 **Der Einberufer.** Fritz Drewin, Tempelhofer-Ufer 35.

Färberei und chemische Waschanstalt
R. Knapp, Moritzstraße 10,
färbt zu den billigsten Preisen in allen Farben Damenkleider, Mäntel, Herren-Ueberzieher, Röcke, ganz od. getrennt, Bettdecken à Stück 1,25 M. Sämmtl. Herren- und Damengarderobe, sowie Möbelstoffe jeder Art werden chemisch gereinigt. Herren-Anzüge reinigen und bügeln 2,50 M. 5741L*

ff. Kalbleder aus einem Stück mit Goldtasche

Mk. 1,50.
Album- u. Lederwaarenfabrik
von **O. Gundau**
Oranienstr. 30, Ecke Adalbertst.
empfiehlt zu Einsegnungsgeschenken ihr großes Lager **aller Arten Lederwaaren** und **Schmucksachen. Gesangbücher** von 1,25 Mk. an: fern. Cigarrentasch., Wiener Meerschaumspitzen, Spazierstöcke, Brillen u. Pincenez ꝛc. zu d. billigst. Preisen.

Hütet Euch
vor gewissenlosen Kaufleuten, die Euch sagen, „Dies ist so gut wie" oder „dasselbe wie" **Karol Weil's Seifenextract.** Es ist falsch! — **Karol Weil's Seifenextract,** das beste Waschmittel der Welt, ist nur echt, wenn in hellgrauem Papier gepackt, mit Schutzmarke Waschfass, und darf nicht verwechselt werden mit geringwerthigen Seifenpulvern, welche die Wäsche ruiniren.

Wichtig für jede Dame!
Elegante Regenmäntel 7—10 M., Modell-Regenmäntel, hochelegant, 10 bis 18 M., Backfisch-Jaquets 2,50 M., elegante Neuheiten in Jaquets und Umhängen 10—16 M. Ladenpreis das Doppelte. **Leipzigerstr. 91,** 1 Tr.

Aug. Krause,
Wienerstr. 13. 56189*
Blumen-Geschäft und Kranzbinderei.
Vereinskränze mit Widmung
in bester Ausführung
zu billigsten Preisen.

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.